

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 21 (1884)

Artikel: Cosmus Heer : Landamman des Kantons Glarus : geboren 1790, gestorben 1837

Autor: Wichser, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cosmus Heer

Landammann des Kantons Glarus

geboren 1790, gestorben 1837.

Von Dr. J. Wichser.

I.

Motto:

»Peleus, der greise, ermahnte den Knaben Achilleus
Stets der erste zu sein und vorzustreben den andern.«

Homer's Iliade. XI, 783 u. 784.

»Von des Lebens Gütern allen Ist der Ruhm das Höchste doch:
Wenn der Leib in Staub zerfallen, Lebt der grosse Name noch.«
v. Schiller.

Der Kanton Glarus hat eine relativ bemerkenswerthe Anzahl auf verschiedenen Gebieten hervorragender Männer aufzuweisen. Unter denselben sind insbesondere mehrere ausgezeichnete Geschlechter, wie die Tschudi, Heer und andere vertreten, welche sich durch Universalität ihrer Anlagen wie ihrer Leistungen seit langer Zeit hervorgethan.

Nur wenige derselben aber mögen sich eine so beachtenswerthe Entwicklungsstufe der Geistes- und Gemüthseigenschaften und der damit zusammenhängenden humanitären, wissenschaftlichen, socialen und politischen Stellung errungen haben, wie mehrere Männer aus dem Geschlechte »Heer«. Wir sagen »errungen«, denn abgesehen von den grossen natürlichen Anlagen vieler Glieder dieses Geschlechts und insbesondere des nun leider in männlicher Stammfolge erloschenen staatsmännischen und des nicht zahlreichen geistlichen Zweiges, verdanken sie ihrer eigenen unausgesetzten strengen Arbeit und Gewissenhaftigkeit die erstiegene hohe Stufe menschlicher Würde und Grösse.

Der Zweck dieser Abhandlung ist nun die Beschäftigung mit einem der vorzüglichsten Repräsentanten der in der Schweizer- und Glarnergeschichte einen so ehrenvollen Platz einnehmenden staatsmännischen Geschlechtslinie, und wenn ich bedaure,

dass die Umstände es verhinderten, viel Berufenere als mich diese Zeilen schreiben zu lassen, so ist es nicht zum wenigsten die persönliche Erinnerung, die ich vermisste, welche einer Betrachtung, wie die vorliegende, einen ganz besondern Reiz verleihen würde; dagegen muss anderseits eine auf historische, gedruckte und geschriebene Akten und auf mündliche Mittheilungen und Traditionen wahrhafter Personen gegründete Abhandlung an objektivem Werthe gewinnen. Es lag längst in meiner Absicht, das Leben und Wirken eines der Landammänner Heer zu beschreiben; aber immer traten der Ausführung Hindernisse entgegen. Da über die ersten zwei Landammänner dieser Familie, Cosmus den ältern und Nikolaus, die Nachrichten zu sparsam vorhanden sind, auch eine bereits beendigte Biographie über den letztern sammt den Quellen in dem unheilvollen Brände von Glarus des Jahres 1861 zu Grunde ging, zwar damals auch die ergiebigsten Quellen zur richtigen Beurtheilung Landammann Cosmus Heers des jüngern mitverbrannten, aber doch vorzügliche Arbeiten, vor allem die von Dr. J. J. Blumer (als achtzehnjähriger Jüngling) verfassten »Erinnerungen an den seligen Herrn Landammann Cosmus Heer (1837, in zwei Auflagen)«, dann im »Gemälde der Schweiz, Kt. Glarus« von dem nämlichen Verfasser, und in der »Allgemeinen deutschen Biographie« (von vielen Gelehrten und Historikern herausgegeben), von Herrn Professor Dr. Georg von Wyss Abhandlungen über sämmtliche vier Landammänner Heer, — alle aber in zu gedrängter Kürze vorliegen, von verstorbenen Zeitgenossen Cosmus Heers des jüngern jedoch noch manche gedruckte und schriftliche, von noch lebenden mündliche Nachrichten gesammelt werden konnten, er zudem, wie sein Sohn, Bundespräsident Dr. Joachim Heer, dessen Leben und Wirken eine gewandtere Feder verewigen wird, — als nicht weniger grosser und reiner Charakter und nicht minder einsichtsvoller staatsmännischer Geist, und zugleich als sehr eifriger und thätiger Historiker, in den Jahrbüchern unseres historischen Vereins, wie wenige, ein würdiges Denkmal verdient, — so schien eine längere Verschiebung ungerechtfertigt und dürfte gegenwärtiger Versuch einer ausführlicheren Lebensbeschreibung seinen zahlreichen Verehrern in unserm engern und weitern Vaterlande nicht unwillkommen sein, vornehmlich desshalb, weil vorerwähnte »Erinne-

rungen etc.« des Neffen und nachmaligen Schwiegersohnes Cosmus Heers, des späteren Bundesgerichtspräsidenten Dr. J. J. Blumer, im Brände von Glarus in einer grossen Anzahl von Exemplaren vernichtet wurden. Blumers Abhandlung wird der gegenwärtigen, so viel möglich, zur Richtschnur dienen, nicht nur aus Pietät für den Verfasser, sondern weil sie nach Form und Inhalt in der That so vortrefflich geschrieben ist, dass, wie auch der Biograph Blumers, Dr. Joachim Heer, anerkennt, Niemand einen 18jährigen Jüngling als ihren Autor vermuthen würde¹⁾; gegentheils erkennt man darin schon den gründlichen Forscher, den Schriftsteller und Historiker, von dem in der Folge noch Grosses ausgehen muss und nachher auch in Wirklichkeit ausgegangen ist. Viele Stellen und Sätze sind daher seinen schönen »Erinnerungen« wörtlich entlehnt.

Der speciellen historischen Betrachtung Cosmuss Heers wollen wir aber eine kurze geschichtliche Einleitung über das Heer'sche Geschlecht vorangehen lassen, während wir die Absicht hegen, später eine gedrängte Liste der in unserer Geschichte auftretenden oder sonst durch bemerkenswerthe Leistungen und Eigenschaften namhaften Glieder desselben aufzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit spreche ich den Herren Landesbibliothekar und Rektor Peter Leuzinger und Landesarchivar Civilrichter Caspar Eduard Schindler, die mir für diese und frühere historische Arbeiten die Benutzung der in ihren Ressort gehörenden Sammlungen mit Zuvorkommenheit erleichtert, meinen besten Dank aus.

Der Geschlechtsname Heer ist wahrscheinlich aus Herr, Her mit einem r, wie es sich in alten Urkunden häufig geschrieben findet, entstanden, da der Glarner das Wort »Herr« etwas gedeht, meist wie Hehr mit h, oder wie »Heer« mit zwei »e«, ausspricht; in ältern Zeiten soll diese Aussprache in unserm Dialekte noch stärker ausgeprägt gewesen sein. Für diese Etymologie sprechen überdiess eine Menge Composita, wie Altheer, Hausheer,

¹⁾ Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 14, (1877)
Dr. Joachim Heer: »Dr. J. J. Blumer, sein Leben und Wirken etc.«

Jungheer, Lieberheer, Landheer, Moosheer etc. In ältern Zeiten hiess das Geschlecht »Am Acker«, »Am« oder »Im langen Acker« oder auch einfach »Langenacker«, und so mögen im Volksmunde die jedenfalls sehr angesehenen und wohlhabenden Eigenthümer der jenen Namen tragenden Liegenschaft oder Güter nach und nach, im 14. und 15. Jahrhundert zuerst der »Herr« oder die »Herren« (Heer oder die Heeren) »am« oder »im Langen-Acker« genannt worden sein. Auch der fleissige und in der Geneologie sehr bewanderte Geschichtsforscher Kammerer J. J. Tschudi nennt die Heer die fröhern Langenacker. Melchior Schuler¹⁾ sieht die Langenacker als ein ausgestorbenes Geschlecht an; dies ist jedoch nicht der Fall, weil nur der Name des Geschlechtes wechselte; sie leben in den Heer fort, wie die von Glarus in den Tschudi, die Kilchmatter in den Aebli, die Vanner in der Omen in den Zwicki, die Wiggisser oder Wighuser in den Schindler, die Wala in den Schuler, die Elsener in den Milt etc., abgesehen von tausend andern schweizerischen und fremden Beispielen. Es gibt bekanntlich zahlreiche Geschlechter, die für Jahrhunderte beinahe oder ganz aus der Geschichte verschwunden scheinen, um später, gleichsam neu gestärkt, unter gleichem oder anderm Namen, wieder in die Arena zu treten. Das Heer'sche Geschlecht bildet im Kanton Glarus in der Reihenfolge nach der Anzahl der Bürger das siebenundzwanzigste (XXVII). Mit Recht Blumer, Hidber und G. von Wyss folgend, welche abgesehen von den ganz unächten Nummern 3 und 6 der Blumer'schen Sammlung, die Urkunde von 1220 (Nr. 9 bei Blumer) auch nicht für ganz ächt halten, so steht fest, dass die geschichtlich (oder urkundlich) am frühesten in unserer Landesgeschichte vorkommenden Glarnerischen Geschlechtsnamen in zwei Urkunden aus den Jahren 1240²⁾ und 1241³⁾ und zwar in letzterer auch die »Langenacker« sich vorfinden, nämlich anno 1240 die »von Nafels«, die »von Glarus«, (Tschudi), die Freiherren »von Schwanden«, dann wahrscheinlich unsere Stäger,

¹⁾ Melch. Schuler, Geschichte des Landes Glarus, Beilage III.

²⁾ (Dr. J. J. Blumer) Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, Nr. 41.

³⁾ Ebenda Nr. 42.

die Roth und die zwar nur summarisch als Rechtsprecher (*ceteri jurati praedictae vallis*) angedeuteten zehn weitern wappengenössigen Glarner-Geschlechter; ferner anno 1241 nochmals der Ammann von Stegi und die Tschudi, die letzteren als Ritter von Glarus, zwischen diesen und Ritter H. de Schennis¹⁾ folgt H. de Langenacher und endlich noch Cholbe de Glarus, alle als Zeugen. Die letzteren beiden, Langenacker (gewöhnliche Schreibart) und Kolb, gehören nach dem Seckinger-Urbar²⁾ zu den 34 Geschlechtern »freier Gotteshausleute« und werden nicht nur unter diesen am Ende desselben genannt, sondern auch in dem ältern Abschnitte »von Amptlügen und Mannen«³⁾, zugleich mit den »Grüninger«, »Walther dem Rotten« (des Stiftes Kellner) und den »Kolbigen« als solche bezeichnet, welche eine gewisse Anzahl Mütt Haber »von rächtem Mannlehen« aus dem seckingischen Hofe zu Glarus jährlich zu beziehen berechtigt waren. Als damaliger Bezüger oder Lehenmann (Hoflechner) wird Ulrich Langenacker genannt. Diese drei Geschlechter, Grüninger, Langenacker und Kolb, hätten wohl beim Aussterben eines wappengenössigen Geschlechts am meisten Ansprüche, die gegründetste Anwartschaft zum Ersatze desselben durch die Aebtissin erheben oder doch begründete Hoffnung darauf hegen dürfen. Endlich nennt auch das Verzeichniss der in der Schlacht bei Näfels gefallenen Helden einen »Rudi Am Acker«.

Wir finden in unserer Geschichte die Heer vornehmlich als Staatsmänner, Beamte, Geistliche, Aerzte, Naturforscher, Offiziere u. s. w. genannt. Nichts desto weniger haben sich, wie heutzutage, manche des Geschlechts, wohl schon in sehr früher Zeit mit Handel, Gewerben und Künsten beschäftigt, worauf schon das Wappen

¹⁾ de Schennis, ein Geschlecht aus dem benachbarten Gaster im Kanton St. Gallen. — Der Gegenstand der lateinischen Urkunde bildet der Verkauf der »Horalp« des Meier Rudolph (Tschudi) von Glarus an die Leute von Billiton, Bilten, indem ersterer zur Ausrüstung für den Kriegszug in den heiligen Krieg gegen die Sarazenen (in der Urkunde in Tartaros) viel Geld bedurfte. Das Dokument wurde (»dum proprium sigillum penes me non habuerim«) durch die Aebtissin O. von Schännis und den Probst V. des Klosters St. Maria in Rüti mit Siegeln versehen, welch' letzterer mit dem »plebanus V. de Hunenwilaer (Hinwyl) zugleich auch als Zeuge auftritt.

²⁾ Blumers Urkundensammlung Nr. 32, S. 107, anno 1302.

³⁾ Ebenda S. 102.

hindeutet, ein Zeichen, eine Marke, oder vielmehr einen abwärts gerichteten goldenen Dreizack in rothem Felde darstellend, dem in späterer Zeit jederseits ein goldener Stern beigefügt worden ist. Helm mit roth und goldenem Federbusch. Wahrscheinlich als ältester, bisher nachweisbar gebliebener heraldisch-sphragistischer Beleg findet sich das Wappen noch gegenwärtig in dem Siegelabdrucke des Landseckelmeisters (damals der dritthöchste Landesbeamte, der dritte im sog. Schranken, der späteren Standeskommission entsprechend) Bernhard Heer auf der im Luzernischen Staatsarchive aufbewahrten Originalurkunde vom 19. Oktober 1528, mit der Jahrzahl 1518¹⁾ (1518 Vogt in Locarno), einen Mahnbrief der Altgläubigen (Katholiken) zu Glarus an den Rath und die Bürger von Luzern. (Vide Dr. J. J. Blumer, die Reformation im Lande Glarus, wo darauf hingewiesen ist.²⁾)

Dass die Langenacker, seit circa 1450 Heer genannt, schon frühzeitig, im 13. und 14. Seculum, wie späterhin bis auf die Gegenwart, eines der angeseheneren und begüteteren Landesgeschlechter gewesen sein müssen, lässt sich aus dem schon Angeführten und manchen Notizen im Archive, in Protokollen und in den Geschichtsbüchern des Landes Glarus ableiten, wird ferner aus dem chronologischen Verzeichnisse der bekannteren Männer des Geschlechts hervorgehen. Nur einige allgemeine Bemerkungen seien hier gestattet:

Um 1450—54 steuerten die Heer an das zu gründende Spital in Glarus (an das bekanntlich auch Landammann Aegid. Tschudi, der Geschichtsschreiber, und Glarean beträchtliche Summen spendeten) personell und materiell nach den Tschudi am reichlichsten, was zwar ebenso sehr als ein Beweis von Wohlthätigkeit als von Wohlhabenheit gedeutet werden kann. Nach M. Schuler³⁾ versteuerten sie im Jahr 1763 mit 44 Bürgern, von denen 36 in Glarus, 7 in Riedern und nur noch einer in Mollis wohnten, die Summe von 91,500 Gulden (1 Gulden = Fr. 2. 22) und waren mit den

¹⁾ Die Einsicht des Originals mit den vier aufgedrückten Siegeln verdanke der Gefälligkeit des Hrn. Staatsarchivar Dr. von Liebenau in Luzern.

²⁾ Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 9, (1873), Seite 37.

³⁾ Loco cit. Tabelle, Beilage V.

Zwicki, Tschudi, Schindler, Iseli, Blumer, Becker, Schmid, Aebli und andern eines der reichsten Landesgeschlechter.

Seinen ursprünglichen Stamm- und Wohnsitz hatte das Geschlecht Heer, wie aus dem schon Gesagten zum Theil erhellt, in dem Hauptorte Glarus und zwar in dem heute noch einen bemerkenswerthen Theil desselben bildenden, nordwestlich davon, nahe dem sog. »Eichen«, am Fusse des »Bergli« und an der Strasse nach Riedern gelegenen dorfmässigen Weiler »Langenacker«, der mit dem Eichen und Oberdorf gegenwärtig (und schon vor dem Brände 1861) den ältesten Bestandtheil von Glarus ausmacht. Heute noch, bei beträchtlicher Vermehrung, wohnen die Heer am zahlreichsten in Glarus (etwa 70 männliche Bewohner über 18 Jahren betragend), dann eine kleinere Anzahl in Riedern, einige in andern Gemeinden des Kantons zerstreut, noch andere haben sich in der deutschen und französischen Schweiz niedergelassen und einzelne finden sich in verschiedenen Gegenden der Erde. Ihre Bildung und ihr Wohlstand haben jedoch weit mehr als proportional ihrer Zahl zugenommen.

Nach der Würdigung des ganzen Geschlechts geziemt es sich, bevor wir unserer eigentlichen Aufgabe näher treten, der engern Familie der Landammänner Heer eine kurzen geschichtlichen Rückblick zu widmen.

Die Blumer'sche Urkundensammlung reicht gegenwärtig blos bis zum Jahre 1443, weshalb wir bis dahin abwärts, mit Ausnahme der genannten ältern Geschlechtsvorfahren unter dem Namen »Langenacker« keine sichern, speziellen historisch urkundlichen Nachrichten aus dem fünfzehnten Jahrhundert über die Heer'sche Familie besitzen. Aber schon im Anfange und alsdann im Verlaufe des 16. Seculums tritt sie auf einmal wieder in so beachtenswerther Zahl und Qualität hervor, wie ungefähr die Zwicki (die alten Venner in der Omen) im 18. Jahrhunderte, die im Verlaufe von 300 Jahren nichts mehr von sich hören liessen.

Ob die Linie der Landammänner von Landseckelmeister Bernhard Heer (1518—1530), von Heinrich Heer, Landvogt in Locarno (1518), von dem einsichtsvollen reformatorischen Pfarrer

Hans Heer (1519), von Hieronimus Heer, Landvogt in Sargans (1558), von dem ebenfalls sehr angesehenen Rathsherrn Baltasar Heer, mit Landammann Paulus Schuler Vertheidiger der evangelischen Glarner auf dem Eidgenössischen Rechtstage zu Einsiedeln (1560—62), oder von Jost Heer, 1583 genannt, — abstamme, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen, da die Kirchenbücher nicht so weit zurückreichen. Mit Sicherheit dagegen stammt diese Linie mit der geistlichen und einem Theile der gewerblichen oder industriellen von Rathsherr **Abraham Heer**, 1580, ab. Auf ihn folgte Rathsherr und Med. Dr. Cosmus Heer (geb. 1629), auf diesen mehrere, in der Folge zu Ehre und Ansehen gelangte Söhne, unter ihnen Rathsherr Joachim Heer, dessen jüngerer Sohn Nikolaus, wie später zwei Söhne von letzterm als Offiziere in königlich preussischen Diensten gestanden, während der ältere Sohn Rathsherr Joachims, **Cosmus** (geb. 1727, gest. 1792), Doktor der Rechte, einer der aufgeklärtesten Staatsmänner seiner Zeit, von Stufe zu Stufe, der erste aus dem Geschlechte Heer, bis zur Landammannwürde emporstieg. In kurzen treffenden Zügen hat ihn Dr. J. J. Blumer im »Gemälde der Schweiz« Kanton Glarus von Blumer und Heer, mit folgenden Worten geschildert:

»Cosmus Heer, geb. zu Glarus 1727, Doktor der Rechte 1746, studirte in Basel und Paris und bildete sich durch Reisen. 1751 wurde er Landsfähndrich, 1769 Landesstatthalter, 1771 Landammann. Ihm hat der Kanton die erste Einrichtung des Archivs zu verdanken; eifrig wirkte er mit an der Stiftung der Landesbibliothek und an der Verbesserung der Landstrassen. In seine Amtsverwaltung fielen Jahre der Theurung und des Mangels; kräftig arbeitete er der überhand nehmenden Verarmung entgegen. Als Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche ihn 1769 zu ihrem Präsidenten bezeichnete, stand er mit den edelsten und gebildesten Eidgenossen seiner Zeit in Verbindung. Neben seiner wissenschaftlichen Bildung zeichnete er sich vorzüglich durch strenge Rechtlichkeit und Gerechtigkeit aus, ein Vorzug, welcher ihm zwar das Zutrauen des Volks erwarb, daneben aber auch Feinde zuzog. Diese benutzten besonders seine Freisinnigkeit im Hexenhandel von 1782, bei dem er sich am entschiedensten und mutigsten gegen die Annahme von Hexerei, dagegen für eine genaue Untersuchung aussprach, um ihn in den Verdacht des Unglaubens zu bringen. Eine zweite Be-

rufung zur Landammannsstelle schlug er aus (da ihm das damals wegen der Bestechungssucht mancher Grossen und der Bestechlichkeit vieler Landleute längst nothwendig gewordene Wahlsystem des Loosens um die Stelle eines Landammanns und um einige andere Stellen in der Seele zuwider war und obwohl er bei einer Wahl des Landeshauptes immer in's Loos kam), nahm aber als Alt-Landammann fortwährend thätigen Antheil an den Staatsgeschäften. In einem Rechtsstreite zwischen dem Kloster Wettingen und der Stadt Bremgarten, über welchen der Rath von Glarus 1791 sein Standesvotum abzugeben hatte, zeichnete er sich zum letzten Male durch eine gründliche und beredte Entwicklung seiner Ansicht aus, vermochte aber nicht damit durchzudringen, da sich die Gesandten des Klosters ärgerliche Umtriebe, wohl gar Bestechungen erlaubt hatten. Diese betrübende Wahrnehmung, welche das Verderbniss jener Zeit so stark herausstellte, mag wohl bei der heftigen Krankheit, deren baldige Folge sein Tod war, erheblich mitgewirkt haben.«

Mit Landammann Cosmus Heer den ältern und seinen Nachkommen bis auf Bundespräsident und Landammann Dr. jur. Joachim Heer, greifen nun die Heer immer thatkräftiger und mächtiger in die Geschicke und Geschichte unseres engern und weiten Vaterlandes ein, nie gewaltthätig, sondern stets mit Selbstbeherrschung, Weisheit und Mässigung; sie waren mit den edelsten Regententugenden begabte Staatsmänner und zugleich mehr oder weniger Historiker, Geschichtskundige oder Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, berufen und auserwählt», wie Hr. Rathsherr Dr. Friedrich Dinner in seiner Eröffnungsrede der Frühlingsversammlung unseres historischen Vereins 1879 über den letzten derselben, Dr. Joachim Heer, sich ausdrückte, »nicht nur Geschichte zu schreiben, sondern auch Geschichte zu machen.«

Landammann Cosmus Heer der ältere hatte drei Söhne, denen er eine sorgfältige Erziehung und Bildung zu Theil werden liess, wie denn in diesem Hause bekanntlich von je her wahre Bildung heimisch gewesen, wie sich nach dem Hinschiede Landammann Dr. Joachim Heer's 1879 ein angesehenes schweizerisches Blatt ausdrückte. Diese Söhne waren:

1) Othmar, geb. 1763, gest. 1795, der mit einer Tochter Landammann Cosmus Zweifels einen Sohn zeugte, den nachmaligen Landsfahndrich Med. Dr. Jakob Heer, von dem jetzt noch (1882)

wenige Nachkommen in weiblicher Linie leben, und eine Tochter, nachmals die erste Frau Landammann Cosmus Blumers.

2) **Joachim**, geb. 1765, gest. 1799, Vater unseres Biographan- den Cosmus Heer des jüngern, Regierungsstatthalter des Kan- tons Linth, von dem bald noch die Rede sein wird.

3) **Nikolaus¹⁾**, des Vorigen (Cosmus Heer des ältern) jüng- ster Sohn, geb. 1775, widmete sich in seiner Jugend dem Kauf- mannesstande, wurde aber durch den Ausbruch der helvetischen Revolution sehr bald in das Staatsleben hinübergezogen. Nachdem er schon in den Kriegsjahren 1798/99 verschiedene wichtige mili- tärische und bürgerliche Beamtungen mit Auszeichnung bekleidet und unter anderm auch als Unterstatthalter des Distrikts Bern das Zutrauen des helvetischen Direktoriums in hohem Masse erworben, ernannte ihn dasselbe zum Regierungsstatthalter des Kanton Linth. Er trug an dieser Stelle sehr viel dazu bei, die durch den Aufent- halt fremder Truppen herbeigeführte Noth des Landes Glarus zu lindern, innern Zwiespalt, Ausschreitungen und übel berechnete Auf- lehnungen und Gewaltthaten zu verhindern. Obwohl er im August 1801 durch die Beschlüsse der gegen seinen Wunsch und gegen die Erlaubniss der helvetischen Regierung tagende Landsgemeinde in Glarus seine Funktionen als Regierungsstatthalter einstellen musste, wählte ihn dieselbe zum Landammann, welche Stelle er natürlich nicht annehmen konnte. Bald darauf setzte Bonaparte die helve- tischen Behörden wieder ein und berief eine Consulta nach Paris, an welche Nikolaus Heer als einziger Repräsentant des Kantons Linth gesandt wurde. Dem Auftrage seiner Wähler gemäss wirkte er dort eifrig für Wiedereinsetzung des Standes Glarus in seine alten Grenzen und seine alte Verfassung, wie für Anschluss der äusseren Bezirke an den Kanton St. Gallen, und in diesem Sinne verfügte dann auch die Vermittlungsakte. 1803 wählte ihn das dankbare Volk einstimmig zum Landammann des wiederhergestell- ten Freistaats, welche Stelle er dann bis zum Jahr 1821 bekleidete. 1804 wurde er von der Tagsatzung zum Mitgliede einer Gesandt-

¹⁾ Nach Blumer im »hist.-geograph.-statistisch. Gemälde der Schweiz«, Band VII: Der Kanton Glarus von Prof. Dr. Oswald Heer in Zürich und Dr. J. J. Blumer-Heer in Glarus. St. Gallen und Bern bei Huber u. Cie. 1846. — Unstreitig der ausführlichste und einer der gediegendsten Bände der ganzen Sammlung.

schaft nach Paris ernannt, welche den neuerwählten Kaiser der Franzosen beglückwünschen und sich zugleich in verschiedenen An-gelegenheiten im Interesse der Schweiz bei ihm verwenden sollte. 1805 übertrug ihm die Bundesbehörde die wichtige Stelle eines eidgen. Oberstkriegskommissärs, welche er in dem Feldzuge jenes Jahres, sowie in den darauf folgenden von 1809 und 1815 auf sehr befriedigende Weise verwaltete. Seine ausgezeichnete Ge-schäftstüchtigkeit bewährte er auch seit 1810 als Oberaufseher der eidgenössischen Grenzanstalten. 1817 übertrug ihm der Vorort eine von der Tagsatzung angeordnete allgemeine Untersuchung des eidgenössischen Zollwesens und 1818 entwarf er im Auftrage der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde ein Reglement für die eidgenössische Kriegsverwaltung. An allen wohlthätigen Schöpfungen der Mediationszeit im Innern des Kantons hatte er einen hervor-ragenden Anteil, wie an der Einführung eines geregelten Vor-mundschaftswesens, der Bearbeitung des 1807 im Drucke erschie-nenen Landsbuches und an der Stiftung der landwirthschaftlichen Gesellschaft, die sich nachher in eine Hülfs gesellschaft verwandelte (vide unten unter Cosmus Heer). Auch an der Durchführung des Linthwerks nahm er einen sehr wesentlichen Anteil (vide eben-falls z. Th. unten) und in den Hungerjahren 1816 und 1817 half er wesentlich mit, das Schicksal seiner dürftigen Mitbürger zu erleichtern. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn, mit der Landsgemeinde von 1821 von seinem Amte abzutreten und nicht lange darauf starb er im besten Mannesalter den 25. Mai 1822. Er besass eine einzige früh verstorbene Tochter.¹⁾

Wir gelangen nun zu den eigentlichen biographischen Data aus dem Leben des **Landammann Cosmus Heer des jüngern**, wie wir ihn der Unterscheidung von seinem Grossvater Cosmus der Kürze wegen nennen, Sohn obgenannten Regierungsstatthalters Joachim Heer und der Frau Susanna Zwicki, Tochter von Landseckelmeister Caspar Zwicki, — geb. den 11. März 1790.

¹⁾ Vergleiche:

1) Dr. jur. Joachim Heer: »Der Kanton Glarus unter der Helvetik, drit-ter Zeitraum« im Jahrbuch des histor. Vereins des Kanton Glarus, Heft VIII, (1872), S. 29, 98 und 105—109.

2) Dr. jur. F. Dinner: General von Bachmann an der Letz etc. S. 79 im Jahrbuch der histor. Vereins etc. Heft X. (1874).

Ein Jahr später wurde seine Schwester Anna Katharina, geboren; diese vermahlte sich in der Folge mit Zeugherr Adam Blumer, einem höchst ehrenwerthen, gerechten und streng redlichen Magistraten, der sich nicht nur als Mitglied der Standeskommission, des Rethes etc. und als eifriges Mitglied der evangelischen Hülfs gesellschaft in der Verwaltung der Linthkolonie, sondern auch nach Einführung der neuen Verfassung 1837 als vieljähriger Präsident des Appellationsgerichts etc. wesentliche Verdienste um unsren Kanton erwarb. Er war der Vater des Bundesgerichtspräsidenten Dr. J. J. Blumer. Letzterer, als erster Biograph Landammann Cosmus Heer's des jüngern, bemerkte über diesen im Eingange seiner »Erinnerungen« (das Nämliche kann auch mit vollem Rechte von Blumer selbst gesagt werden):

»Wenn auch das Talent gewöhnlich ohne äussere Hülfsmittel sich die Bahn bricht, so ist es doch ein mächtiger Sporn für den aufstrebenden Geist, wenn schon in seinen nächsten Verwandten ihm würdige Beispiele und Vorbilder entgegentreten. Dieses Glückes hatte sich in hohem Grade der junge Heer zu erfreuen, dessen Familie zu den geachtetsten und einflussreichsten des Landes gehörte. Landammann Cosmus Heer (der ältere) war sein Grossvater, Landammann Nikolaus Heer sein Oheim und auch aus der Familie Zwicki, von welcher Heer von mütterlicher Seite herstammte, waren mehrere um den Kanton hochverdiente Staatsmänner des letzten Jahrhunderts hervorgegangen. — Wir erinnern nur an die fünf Landammänner Zwicki: Joh. Heinrich Zwicki, Landammann während fünf Amtsperioden, 1696—1724; Joh. Peter Zwicki, Landstatthalter 1725¹⁾, Landammann während drei Amtsperioden 1726—29, 1736—39 und 1756—59; Othmar Zwicki, Landammann 1746—49; Joh. Heinrich Zwicki, Landammann 1786—89 und Fridolin Zwicki, Landammann 1799—1802.

»Sein Stiefgrossvater«, fährt Blumer fort, »Dr. Marty, ein ausgezeichneter Arzt, gehörte gleichfalls zu den ausgezeichnetsten Männern, welche damals in Glarus lebten. Heer's Vater, **Joachim**, ein talentvoller, vielseitig gebildeter Mann, gehörte zu den ent-

¹⁾ Vide Dr. F. Schuler »aus dem Tagebuche eines Glarnerischen Statt-halters vom Jahr 1725«: Jahrbuch des histor. Vereins, Heft 9, (1873).

schiedensten Freunden des Fortschritts; begeistert für die Grundsätze der französischen Revolution, war er auch Anhänger der helvetischen Republik, und wurde als solcher zum Regierungsstatthalter¹⁾ des aus ziemlich heterogenen Elementen conglomerirten neugeschaffenen Kantons Linth gewählt. Allein manche Unannehmlichkeiten, die er an dieser Stelle zu erfahren hatte, die obwohl hohe, doch äusserst schwierige Stellung zwischen dem Volke einer- und der Centralregierung, dem helvetischen Directorium anderseits, verbunden mit der bittern Enttäuschung über die wahren Absichten der Franzosen, die er als Begründer einer bessern Ordnung begrüsst hatte, entwickelten schon früher, als es wohl sonst geschehen wäre, den Keim der Krankheit, der in seinem Körper lag und brachte ihm 1799 ein frühzeitiges Ende.« Er hinterliess zwei Söhne, unsern Cosmus und Caspar, Welch' letzterer 1811 starb.

Schon in dem jugendlichen Alter von 9 Jahren wurde daher dem Sohne Cosmus sein Vater, der bis dahin seine Erziehung ausschliesslich geleitet, in den besten Mannesjahren durch den unerbittlichen Tod entrissen. Dafür übernahm die durch einen gebildeten Geist und ein edles Gemüth ausgezeichnete Mutter, der er mit innigster Liebe anhing, und von deren Charakter vorzüglich viel in den seinigen überging, die Erziehung, und die sehr talentvollen Kinder erleichterten und beförderten die mütterliche Sorgfalt in hohem Grade.

Wie die Kindheit und das Knabenalter Heer's in die seit Jahrhunderten denkwürdigste und folgenreichste Epoche, in die Zeit der französischen Revolution fiel und die mannigfachsten grossen erhebenden sowohl als niederdrückenden Eindrücke und Ideen in seinem Gemüthe tief Spuren zurückliessen, die er in der Folge zu verarbeiten und zu benutzen suchte, — so entwickelte sich sein Jünglings- und erstes Mannelter unter den äusserst wechselvollen frappanten und grossartigen Ereignissen der Napoleon'schen Kriege und Staatsveränderungen, in der Schweiz unter der Helvetik und Mediation, während seine reiferen Mannesjahre

¹⁾ Dr. J. J. Blumer: »Der Kanton Glarus in der Revolution vom Jahr 1798» im Jahrbuch des histor. Vereins des Kts Glarus, Heft 3, (1867), S. 96. Ferner von demselben: »Der Kanton Glarus unter der Helvetik», 4. Zeitraum, Juni bis Dezember 1798 im Jahrb. des histor. Vereins, Heft 5, (1869).

mit selbstthätigem Eingreifen in die Restaurations- und Regenerationsepoke fallen.

»Nachdem der junge Heer« bemerkt Blumer weiter, »nach seines Vaters Hinschied, in Ermanglung einer öffentlichen höhern Lehranstalt in Glarus, in einer von wenigen Familien gegründeten Privatanstalt die ersten Grundlagen wissenschaftlicher Bildung erhalten hatte, bezog er 1806 das damals ziemlich bekannte Gymnasium (Academie) in Strassburg. Noch unentschlossen über den Beruf, dem er sich widmen wollte, beschränkte er sich hier grösstentheils auf allgemein wissenschaftliche Bildung, so dass er wohl vorzüglich humanistischen Studien oblag, daneben aber auch kaufmännische Kenntnisse sich erwarb, weil seine Mutter anfänglich wünschte, dass er diesem Stande sich zuwende. Allein schon in Strassburg waren Philosophie und Geschichte seine Lieblingsfächer und als er 1809 nach einer interessanten Reise durch die Schweiz und Italien in seine Heimat zurückkehrte, erwachte durch den Einfluss und das Beispiel seines trefflichen Oheims, Landammann Nikolaus Heer, immer lebhafter in ihm die Neigung, sich ausschliesslich dem Staatsleben zu widmen.«

»Was ihm an speziellen Kenntnissen noch mangelte, das erwarb er sich durch unablässig fortgesetzte Privatstudien und durch den lehrreichen Umgang seines väterlichen Führers, dessen reiche Kenntnisse und Erfahrungen auf den lernbegierigen Jüngling übergingen. Landammann Nikolaus Heer, der mit Vergnügen den unermüdlichen Fleiss und die entschiedene Neigung des talentvollen Neffen bemerkte, bestärkte ihn in seinem Entschlusse, dem Vaterlande sein Leben zu widmen, und führte ihn praktisch in die Staatsgeschäfte ein, indem er ihn, kaum 20 Jahre alt, im Jahre 1810 als Gesandtschaftssekretär nach Bern mitnahm. Mit dieser Stellung begann die öffentliche Laufbahn Heer's. Mit Freude bemerkten seine Mitbürger die sich hier entfaltenden Talente des jungen Mannes; schon 1811 wählte den kurz vorher zum Aidemajor des neu organisirten Offizierscorps Ernannten die Landsgemeinde zum Landmajor und als solchen, 21 Jahre alt, zum Mitgliede des sog. Schrankens, an der Stelle der jetzigen Standeskommision, dem kleinen oder Regierungs-Rathe der grösseren Kantone entsprechend. Als Major befehligte er zugleich mehrere Jahre lang das glarnerische Contingent und verwaltete das Zeug-

haus. Da es damals an Männern, welche für die Behörden taugten und sich in dieselben wählen liessen, so ziemlich mangelte, so finden wir Heer schon nach Verfluss weniger Jahre als Mitglied des Appellationsgerichts, des Kriegsrathes, des Erziehungsrathes¹⁾, der Haushaltungs-, Feuerassekuranz-, Linthpolizei- und Landesarmenkommision, wie auch der eidgenössischen Linthschatzungskommision.«

Auch in andern vorberathenden Raths-Kommissionen funktionirte er gewöhnlich neben den erfahrensten ältern Männern, z. B. in den jeweiligen Kommissionen zur Vorberathung der Militärkapitulationen mit fremden Mächten. Schon 1812 trat er auch in die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, der er bis an seinen Tod als thätiges und eifriges Mitglied angehörte.

In diese Epoche, und zwar in das denkwürdige Jahr 1815, fällt auch der Zeitpunkt seiner Verehelichung mit Jungfrau Dorothea Schindler (geb. 1797, gest. 1850). Sie war die jüngste Tochter des Rathsherrn Conrad Schindler (geb. 1757, gest. 1841) im Haltli in Mollis, dessen gemeinnütziges Wirken dahin ging, durch Wort und Beispiel die Landwirthschaft, besonders den Ackerbau und die Obstbaumzucht zu heben und zu verbessern, und der, ein Freund Eschers von der Linth, dessen Mitarbeiter war bei der Ausführung des Linthwerkes im Gebiete des Kantons Glarus, wie auch der Molliser Kanal Jahrzehnde hindurch unter seiner Obhut und Leitung blieb. Nach Escher's Tode 1823 übernahm er die Oberaufsicht über den ganzen Linthkanal. M. Schuler in seiner »Geschichte des Landes Glarus« bemerkt S. 481 hiezu: »Mit dem neuen Eidgenossenbund 1803 (Beginn der Mediation) erwachte die Hoffnung zur Rettung. Rathsherr Conrad Schindler im Haltli rief die neu eingesetzte Landesregierung (unter dem Präsidium des Landammann Nikolaus Heer) von Glarus durch eine eindringliche Denkschrift auf, bei der Tagsatzung um Mithülfe der Eidgenossen gegen das immer weiter und immer schneller um sich greifende, bald unheilbare Unglück zu bitten.«

¹⁾ Vergleiche auch Gottfried Heer, Pfr. in Betschwanden, in seiner »Geschichte des glarnerischen Schulwesens« im Jahrb. des histor. Vereins des Kantons Glarus, Heft 18, (1881), S. 115.

»Innig verbunden mit den edlen Schindler von Mollis und den preiswürdigen Heer von Glarus«, sagt E. von Fellenberg, »wendete Escher sich sofort¹⁾ mit seinen Freunden an die eidgenössischen Städte und Länder gesammter Eidgenossenschaft mit einer Begeisterung für die grosse Aufgabe seines Lebens und mit einer persönlichen Hingebung, der die theilnahmlosesten Gemüther nicht zu widerstehen vermochten.«

Vom Schwiegervater Conrad Schindler kehren wir zum Schwiegersohne Cosmus Heer zurück.

Unter den in diese Zeit fallenden Berathungen der Obrigkeit, an denen Heer noch unter dem Präsidium seines Oheims noch als Landmajor Theil nahm und die jeweilen von der Landsgemeinde ohne, oder nur mit geringen Abänderungen zum Beschluss erhoben wurden, nennen wir hier als von etwelcher politischen Bedeutung für unsren Kanton, vornehmlich für die Geschichte der neuen Verfassung von 1836—37, nur ganz in Kürze:

1) Die Verfassungsurkunde vom 3. Juli 1814, Wiederaufnahme oder Bestätigung der alten Verfassung vor 1798 (wie 1803), nothgedrungen, wie auch die damalige Bundesurkunde und die Verfassungsurkunden der übrigen Kantone, unter dem Drucke der alliierten Monarchen in's eidgen. Archiv niedergelegt, nachdem Ende Dezember 1813 die Mediationsakte durch den Sturz Napoleon Bonaparte I. erloschen.

2) Erklärung, resp. Erläuterung über dieselbe Verfassung (und Urkunde) vom 20. August 1816 in's Protokoll der eidgen. Tagsatzung.

3) Convenium über § 7 des confessionellen Vertrages von 1683 (anno 1818).

Obwohl nun Heer, wie wir bereits aus Dr. Blumer's »Erinnerungen« wissen, im engern Vaterlande schon in bedeutendem Grade durch die Mitgliedschaft der höchsten administrativen und richterlichen Behörden im öffentlichen Staatsleben in Anspruch genommen war, bot ihm diese staatsmännische und amtliche Thätig-

¹⁾ Nachdem er mit Architekt Osterriedt von Bern und Rathsherr Conrad Schindler von Mollis von der Tagsatzung 1807 im März in die Aufsichtskommission und Rathsherr Stähelin als oberer Schatzungskommissär gewählt worden war.

keit unter den damaligen Verhältnissen doch nicht so viel Beschäftigung, Gelegenheit und Spielraum, um alle seine Kenntnisse und seine ganze Arbeitskraft zu absorbiren, um so weniger, als sein Heimatkanton sich lebhaft nach der alten einfachen Staatsform und den alten Institutionen zurückgesehnt hatte und sich wohl unter denselben fühlte, bis innere, noch mehr aber durch äussere Einflüsse und Einwirkungen (1830) entstandene Bedürfnisse und Wünsche die Ruhe und Zufriedenheit störten.

Deshalb hatte Heer seine freie Zeit sorgsam und unermüdlich steter Fortbildung gewidmet und namentlich der Muse der Geschichte, seinem Lieblingsstudium, huldigend, angefangen, über die so ausserordentlich wichtige Geschichtsepoke seit der französischen Revolution, wie auch aus den früheren Jahrhunderten, aber relativ weit zahlreichere Urkunden zu sammeln und eine Menge selbstständiger Erfahrungen, Beobachtungen und Ansichten über die zum Theil mit- oder selbsterlebten Weltbegebenheiten und vorzüglich über die die Schweiz und den Kanton Glarus betreffenden politischen, kulturhistorischen und irgend aussergewöhnlichen Ereignisse und Veränderungen niederzuschreiben, die er in der Folge stetig bereicherte und die uns auch, speziell seine selbstständigen Aufzeichnungen, zugleich über seinen eigenen Lebenslauf und alles Wichtige, was ihn betroffen, den klarsten und lehrreichsten Aufschluss hätten geben können, wenn nicht der unheilvolle Brand von 1861 dieselben, damals im Besitze seines Sohnes, Landammann Dr. jur. Joach. Heer sel., wie so manches andere Unersetzbare vernichtet hätte. Ein Glück ist es gewesen, dass Heer's Neffe, Dr. J. J. Blumer, die kostbare Sammlung wenigstens theilweise, namentlich für seine »Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien« und schon vorher für seine Abhandlung »Das Thal Glarus unter Seckingen und Oesterreich und seine Befreiung« schon vor dem Brände benutzt hatte.

Immer mehr fand Heer's Geist und Herz auch auf den zwar schwierigen, aber mit Weisheit und Ausdauer gepflegt und bearbeitet, dankbaren Gebieten der Nationalökonomie, namentlich der Armenversorgung und der Volks-, speziell der Armenerziehung zusagende Beschäftigung.

Werfen wir vorerst, behufs bessern Verständnisses des Nachfolgenden, einen kurzen Rückblick auf die zwei vor 1816 liegenden

Jahrzehnte, so finden wir, dass, wenn auch die politische Activität der Eidgenossenschaft bekanntlich während der Helvetik (1798 bis 1803) und der Mediationsperiode (1803—1813) durch die französische Oberherrschaft, und im Anfange der Restaurationszeit (1814—1830) durch die Einmischungen der Wiener-Vertragsmächte grösstentheils lahm gelegt war, doch in hohem Grade Werke der Gemeinnützigkeit (Unterstützung der bedrängten und verarmten Brüder in Nidwalden, Glarus etc., das herrliche Linthwerk etc.) gediehen, wie auch das Bedürfniss und Streben nach besserer Schulbildung immer lebhafter empfunden und befriedigt wurde, hauptsächlich durch Pestalozzi's, von Fellenberg's und Wehrli's Anregung und Wirken und das Aufkommen ihrer Lehrmethoden. Unser engeres Vaterland Glarus hatte schon in den Kriegsjahren 1798 und 99 nach Nidwalden in so hohem Masse wie kein anderer schweizerischer Kanton gelitten, am meisten durch die Invasion und die langdauernden Einquartierungen der Franzosen, aber auch durch die gegen sie kämpfenden und endlich unterliegenden österreichischen und russischen Kriegsheere. Die Bevölkerung im Ganzen, aber noch mehr die einer Anzahl ärmerer Ortschaften, namentlich im hintern Linth- und im Sernfthale und auf Kerenzen, gerieth schon dadurch in empfindliche Noth. Die folgenden Jahre brachten theils durch Misswachs, theils durch die, dem fast permanenten Kriegszustande unter Napoleons des I. Herrschaft nachfolgende Verdienstlosigkeit, theils durch die Versumpfung des untern Kantonsteils und durch mancherlei Krankheiten (besonders Wechselfieber) allmählig den Notstand zu einer hier zu Lande nie gesehenen erschreckenden Höhe, der sich in den Hungerjahren 1816 und 1817 auf den Gipelpunkt steigerte. Das Elend unseres Landes und Volkes in diesen Jahren schilderte noch 1820, als das Schlimmste schon überstanden, Prof. Scheitlin in St. Gallen¹⁾, der wohl Vieles aus der Heer'schen Schrift geschöpft. Aber schon 1813 hatte Pfr. Melch. Schuler auf Kerenzen²⁾ die grosse Armuth öffentlich dargelegt, und, wie Blumer's »Erinnerungen« betonen, zuerst auf den Nutzen hingewiesen, den ein Verein edler

¹⁾ »Meine Armenreisen im Kanton Glarus u. s. w., in den Jahren 1816 und 1817«, von P. Scheitlin, Professor in St. Gallen, 1820.

²⁾ »Darstellung des Armenwesens im Kanton Glarus im Jahre 1813.«

verständiger Menschenfreunde hier stiften könnte. Mit jugendlicher Begeisterung fasste schon damals Heer diesen Gedanken auf, lebhaft fühlend, dass sich hier das Feld darbiete, dem Vaterlande, den Mitbürgern zur Zeit am nützlichsten zu werden, und dass die traurigen Verhältnisse, das Bedürfniss laut und eindringlich dazu auffordern. Mit voller Hingebung widmete er sich von da an der praktischen Verwirklichung gründlicher Abhülfe des Nothzustandes einer grossen Zahl seiner Mitbürger und suchte bei der Einsicht, dass nur *viribus unitis* (mit vereinten Kräften) etwas Grosses zu erreichen sei, die Besten des Volkes vorerst zu einer Gesellschaft zu vereinigen (1816). Er fand zuerst Unterstützung seines Planes bei seinem einflussreichen Oheim, der ihn vollkommen billigte, und beiden Heer gelang es, eine Anzahl gleichgesinnter Freunde zu dem schönen Zwecke zu vereinigen.

¹⁾ »Die neue Hülfsgesellschaft (später und jetzt evangelische genannt, als deren Stifter also Heer zu betrachten ist), setzte sich zur Aufgabe, durch eigene Kräfte die Armen zu unterstützen, die aus dem In- und Auslande zufliessenden Gaben auf billige Weise unter sie zu vertheilen, für neue Erwerbszweige und Hebung der alten (Plattenberg) und besonders auch für die Erziehung der verwahrlosten Jugend zu sorgen. Zu diesem Zwecke stiftete sie auch Arbeitsschulen für Töchter, die sie einige Jahre lang eifrig unterstützte. Doch bald sah man ein, dass auf diese Weise dem tief gewurzelten Uebel nicht abgeholfen werde; man fand für nöthig, ein grösseres Unternehmen (das Heer schon frühe angestrebt) für die Rettung der Bedrängten zu wagen.«

Mit Recht sagt Blumer »zu wagen.« Es war ein Wagniss, was Heer und nachher auch die glarnerische Hülfsgesellschaft anstrebte, nämlich den ursprünglich von Linth-Escher angeregten Gedanken, in dem durch die Linthverbesserung gewonnenen verwüsteten Landstriche eine Armenkolonie anzulegen und mit dieser die »Armen erziehung« als ebenso wichtig, ja noch wichtiger, zu verbinden. Anfangs zweifelte man in Glarus an der Möglichkeit der Ausführung. Allein hohe Ideale und ausdauernde Energie lassen sich nicht so leicht abschrecken und Heer insbesondere

¹⁾ Nach Blumer's »Erinnerungen«.

wurde durch die rühmlichen Leistungen noch lebender Vorbilder in der Nähe, eines Hans Conrad Escher, seines Oheim's Landammann Nikolaus Heer und seines nunmehrigen Schwiegervater's (seit 1815) Rathsherr Conrad Schindler, vor allem aber durch ein herzliches Erbarmen mit seinen unendlich Noth leidenden, fast verhungernden armen Mitbürgern, die er manche persönlich aufsuchte und kennen lernte, und durch ein lebhaftes Pflichtgefühl mächtig angespornt, zur Erreichung des edlen Zweckes auch seine ganze Kraft einzusetzen und mit derjenigen der Mitglieder der Hülfs gesellschaft zu vereinigen. Und es bedurfte das Unternehmen nicht nur der moralischen und intellektuellen Unterstützung, sondern vor allem auch der materiellen, wobei die an der Spitze stehenden Männer wieder nicht die letzten waren. Die milden humanen und sozialen Anschauungen und Begriffe der heutigen Tage waren damals noch nicht so allgemein verbreitet und die Verfassung unseres Kantons, wie die anderer Kantone und die Bundesverfassung, gestatteten keine Anleihen und Steuern des Staates oder der Gemeinden zu solchen Zwecken, und auch abgesehen davon hätten die erforderlichen hohen Summen dem Volke, der Landsgemeinde, unerschwinglich, die Verschuldung unerhört, unverzeihlich geschienen. Und wer würde wohl dem verarmten Ländchen die benötigten Hunderttausende vorgestreckt haben? Aber auch ohne diese Schwierigkeiten wäre die staatliche Oberleitung nicht einmal gut und zweckdienlich für diesen concreten Fall in dieser Zeit gewesen; nie hätte das Unternehmen in gleichem Masse prosperiren können, wie unter Leitung der Gesellschaft, in welcher sich die, durch die Vorsehung gleichsam prädestinirten vorzüglichsten, geeignetsten, einander gegenseitig ergänzenden Kräfte in seltener glücklicher Harmonie zusammengefunden hatten. Das Problem musste gelingen.

Heer war es nun, der sich selbst die schöne aber schwere Aufgabe stellte, die Mittel und Wege, die Art und Weise zu suchen, wie das Werk zum materiellen sowohl, als geistig-moralischen Wohle des Volkes, trotz aller Hindernisse in Ausführung zu bringen wäre. Nachdem er, weise und umsichtig, sich zuvor mit erfahrenen und befreundeten Fachmännern, einem Landammann Nikolaus Heer, Escher von der Linth, E. von Fellenberg, Conrad Schindler etc. berathen und besprochen, und alle ihm nöthig scheinenden gründ-

lichen Erkundigungen, Erhebungen und Berechnungen angestellt und reiflich erwogen, und sich auch der Unterstützung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft versichert hatte, trat er 1816 (August) mit einem klar, präcis, alle Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten erschöpfend berücksichtigenden, fertig ausgearbeiteten Plane oder Rettungsentwurfe vor die Hülfsgesellschaft (damals noch unter dem Präsidium seines Oheims; einige Jahre später wurde er selbst Vorsitzender) und erläuterte ihn so beredt und einleuchtend, dass ihn die Gesellschaft als den iibrigen zu adoptiren und das Unternehmen zum Ziele ihres Wirkens zu machen beschloss. Aus der Zahl der Gesellschaftsglieder schlossen sich behufs Verwirklichung des Entwurfes namentlich folgende gleich edel gesinnte Männer enge an Heer an und versprachen sich gegenseitig thatkräftige Unterstützung: Landammann Nikolaus Heer und Pfarrer Joh. Heinrich Heer von Glarus, Zeugherr Gaspar Schindler und Rathsherr Conrad Schindler von Mollis und Landseckelmeister Cosmus Zweifel von Glarus.

Sofort (Oktober 1816) erliess nun Heer, wie 9 Jahre früher (1807) Escher v. d. Linth mit Dekan Ith in Bern den »Aufruf an die Schweizerische Nation« hinsichtlich der Erbauung des Linthwerks verbreiteten, — in Verbindung mit seinem treuen Freunde und Mitstreiter für alles Edle und Gute, dem ebenfalls berühmten warmen Menschenfreunde und Kanzelredner Pfr. Joh. Heinrich Heer¹⁾ — einen ebenso herzlichen und begeisterten, als hinreissenden und überzeugenden »Aufruf an das Vaterland«, dem der

¹⁾ »Joh. Heinrich Heer (geb. 1787, gest. 1835), evangel. Pfarrer zu Glarus, ein gründlich gebildeter geistvoller Theologe und ausgezeichneter Kanzelredner, gab schon 1809 zu Basel »»Reden zur Erweckung und Belebung eines heiligen Sinnes, für Gebildete«« heraus. Nachher erschienen von ihm: »»Religionsvorträge nach dem Bedürfnisse unserer Zeit««, Glarus 1814, »»Predigten über freie Texte««, 1. Band, Glarus 1830; nach seinem Tode der 2. und 3. Band 1836 und 1838, »»Religionsunterricht für die reifere Jugend und zum Hausgebrauche für christliche Familien«« herausgegeben von seinem Bruder Jakob Heer, Pfarrer in Matt (dem berühmten Schulmanne etc.) Zürich 1837. Dr. J. J. Blumer in »Heer und Blumer, der Kanton Glarus etc., Gemälde der Schweiz, VII. Band.

»Rettungsplan« Heer's zum Theil einverleibt war.¹⁾ Derselbe (Aufruf und Entwurf) ist von Cosmus Heer, Landmajor und Joh. Heinrich Heer, Pfarrer, unterzeichnet, und wurde vorerst im Kanton Glarus und nachdem sich dessen Bewohner in sehr erfreulichem Masse betheiligt, in der ganzen Eidgenossenschaft und in allen Ländern, wo sich etwa Schweizer in grösserer Zahl niedergelassen, verbreitet. Derselbe ist ein sehr interessantes Aktenstück und bildet gleichsam die Stiftungsurkunde der Knaben-erziehungsanstalt Eschersheim auf der Linthkolonie. In bescheidener Art weisen darin (S. 76, Anmerkung) die Verfasser auf obgenannte vier (Cosmus Heer und Joh. Heinrich Heer als Mitunterzeichner ausgenommen) ältern angesehenen glarnerischen Magistratspersonen hin und zwar mit folgenden Worten:

»Auch die Einwendung, dass es uns an Männern fehle, die uneigennützigen Eifer mit hinreichenden Einsichten zur Ausführung eines solchen Unternehmens vereinigen, fällt nun weg, da mehrere Freunde des Vaterlandes, die des öffentlichen Zutrauens sich in vollem Masse erfreuen dürfen, die Vollführung dieses Entwurfes sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben und diesem grossen Zwecke ihre treueste Sorge und alle ihre Kräfte zu widmen entschlossen sind. »die sich ausdrücklich mit uns verbunden haben und an welche sich mit der Zeit wohl noch andere anschliessen werden«, u. s. w. — Das geschah auch wirklich in der Folgezeit, wie wir erfahren werden, von einer Anzahl älterer und jüngerer vaterländisch gesinnter Männer.

Verfolgen wir nun im Weitern an der Hand des ebenso gründlich und erschöpfend dem Inhalte, als beredt und edel der Form nach geschriebenen Aktenstückes (»Rettungsentwurf und Aufruf etc.«) mit einzelnen kürzern oder längern Citaten daraus die ersten Anfänge des für den Kanton Glarus so segensreich gewordenen Werkes. Es wäre wohl am interessantesten, die Schrift in ihrem Zusammenhange und in ihrer Totalität sprechen zu lassen, wenn der Zweck dieser Arbeit und der gestattete Raum es erlaubten. Sie

¹⁾ Der ganze Titel lautet: »Rettungsentwurf und Aufruf an das Vaterland, zur gründlichen Hebung des beispiellosen Elendes der Armen im Linth- und Sernftale und auf Kerenzen im Kanton Glarus.« Glarus, 1816. (Vide übrigens die Quellen).

umfasst nämlich 98 Seiten in kl. Octav. Es sind nicht nur Worte, es ist in Wahrheit eine wackere tapfere That: Verba movent et exempla trahunt. Die in Verbindung mit einander getretenen Männer, resp. die Hülfs gesellschaft, hat in der nachfolgenden langjährigen diesbezüglichen Thätigkeit ebenso viel Einsicht und Besonnenheit, als Ausdauer, mit zwei Worten, wirkliches Genie und Talent, gepaart mit warmer Vaterlandsliebe und regem tiefem Pflichtgefühl, entwickelt, und zugleich einen weitern Beitrag zu den Beweisen geliefert, was ein einzelner Mann, oder wenige begeisterte entschlossene Männer zu leisten, wie sie ein ganzes Volk ermuntern, ermuthigen und wieder emporzurichten vermögen. Schön sagte einst Pfarrer Steinmüller zu Matt (1765) in seiner gedruckten Rede¹⁾ an das Volk von Glarus: »Cicero rettet Rom, Miltiades Athen, aber Rom rettet einen Cicero und Athen einen Miltiades nicht.«

Es darf wohl gehofft oder erwartet werden, dass die Institution früher oder später einmal eingehender, als wir es gegenwärtig thun können, gewürdigt, eine Spezialhistorie durch einen tüchtigen, dankbaren Schüler der Anstalt oder durch einen andern gut orientirten Freund der Anstalt und der Geschichte erfahren möge, indem eine solche Arbeit, die den »Entwurf und Aufruf« sammt den fünf oder sechs ersten »Berichten der Hülfs gesellschaft« (wovon nachher Einiges) enthielte, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte, speciell zur Kultur- und Sittengeschichte unseres Landes und Volkes darstellen würde; denn die jetzige Generation weiss nicht, wie viel Aufopferungsfähigkeit und Energie der Stifter und welch' grosser Wohlthätigkeitssinn der Begüterten und zum Theil auch des Mittelstandes (ja sogar noch unterer Schichten) unseres kleinen Volkes und vieler Menschenfreunde anderer Kantone, sogar des Auslandes, zur Abhülfe der beispiellosen Noth und zur Begründung der Erziehungsanstalt erfordert wurde.

In dem kurzen »Vorbericht an das Publikum des Kantons Glarus« wird die Absicht und der vorhabende Schritt angegeben und kurz motivirt, und ein Auszug eines Schreibens der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft angeführt:

¹⁾ Vide Melch. Schuler's Glarnergeschichte.

»»Muth! Muth! Freunde, Brüder! Ohne Mühe und Arbeit geschieht nichts Grosses, Edles, Gutes; aber je schwerer der Kampf, desto belohnender nur ist der Sieg — und je grösser die Hinder-nisse, durch welche das edle Unternehmen sich durchwinden muss, desto nöthiger ist vereinte Kraft und ausharrender Muth, um jene zu besiegen. Beginnt mit rastlosem Eifer das Rettungswerk, das mit ebenso viel Weisheit als grossherzigem Sinne entworfen ist etc.««

Das nun folgende einleitende Wort lautet:

»Wenn ein furchtbare Uebel die Wohlfahrt von vielen Tau-senden nicht bloss von weitem gefährdet, sondern zum Theil schon zerstört hat, wenn dasselbe unaufhaltsam, wie ein reissender Strom alle seine Dämme durchbricht, mit jedem Tage weiter um sich greift und die Grundfeste des vaterländischen Glückes selbst zu un-tergraben droht, so bedarf wohl der, der aus Pflichtgefühl die Auf-merksamkeit seiner Mitbürger auf dasselbe zu richten sucht und alle zu gemeinsamen entscheidenden Massregeln dagegen aufruft, keiner vorläufigen Entschuldigung. Er thut nur, was Menschlichkeit, Bürgerpflicht und Christenthum gebieten. Von diesem Be-wusstsein beseelt, treten die Unterzeichneten mit einigen Menschen-freunden in Verbindung, mit einem Aufrufe vor Euch, geliebte Mit-bürger, um der Vaterlandsliebe eine dringende und längst gefühlte Schuld zu entrichten. Seit einigen Jahren schon sind alle bessern Gemüther in unserm Lande durch den Anblick der immer mehr versinkenden Erwerbsquellen und der täglich zunehmenden Hülfs-losigkeit so vieler Landesbrüder, und durch den Gedanken an die nothwendigen physischen und moralischen Folgen dieser Hülfslosig-keit, beklemmt und tief bekümmert. Unter allen Guten und Ver-ständigen des Landes ist schon längst darüber nur eine Stimme, es müsse dem immer weiter um sich greifenden Elende ein Damm entgegengesetzt werden; diese Stimme hat sich zur Ehre unseres Vaterlandes in den letzten Jahren laut und entscheidend genug von allen Seiten hören lassen. — Es ist unter einem Volke, das noch so viele Edle in seinem Schoosse zählt, wo das Christenthum noch so viele aufrichtige Verehrer fin-det, nicht anders zu erwarten. Ihr sehet seit einigen Jahren täg-lich und in immer wachsender Anzahl die bleichen ausgemergelten, abgehärmten Gestalten, denen Hunger und Elend schaudervoll aus

jedem Zuge des Angesichts spricht, vor Euern Thüren herumwanken, ihr denket auch an die noch viel Unglücklichern, die nicht einmal mehr vor Euern Thüren Hülfe zu suchen vermögen, deren Thränen in einsamer Verlassenheit fliessen. Bei diesem Gedanken, dem keiner von uns ausweichen kann, ergreift jedes bessere Gemüth eine schmerzliche Beklemmung; eine Centnerlast liegt gleichsam auf jedem menschlich fühlenden Herzen. Mitleid und Pflichtgefühl rufen unablässig in Euerm Innern: »Wir sollen retten, helfen, es ist nicht recht, dass unsere Brüder rathlos bleiben.« Und doch wisset ihr, dass alle Euere Gaben, wenn ihr auch noch so mildthätig und reichlich spendet, nicht im Stande sind, einer so übermässigen Zahl von Menschen, die alles eigenen Erwerbes beraubt sind, auch nur für den Augenblick zu helfen, geschweige ein solches Uebel für die Zukunft zu heilen. Ihr gebet dennoch, wie euer Herz es gebietet, aber ihr habt bei eurerer Mildthätigkeit nicht den Trost und die lohnende Freude, euern Zweck erreicht, genützt, gerettet zu haben, sondern ihr müsset vielmehr mit Wehmuth und düsterm Blick in die Zukunft die Zahl der Hülfflosen täglich wachsen sehen. -- Wie? Ist es überhaupt möglich, und gesetzt, es sei möglich, ist es auch gut und heilsam, eine so grosse Zahl Menschen ohne ihre eigenen Kräfte in Anspruch zu nehmen, selbst nur nothdürftig zu ernähren? Ist nicht eine so ungeheure Summe ungenützer oder höchst unzweckmässig (beim Spinnrade) beschäftigter Kräfte an sich selbst für den Staat ein unersetzlicher und, je länger es dauert, desto grösserer Schaden? Wird nicht schon die Ernährung dieser ungeheuren Menschenzahl, wie viel mehr ihre sittliche Rettung erst dann möglich, wenn wir sie in die Lage versetzen, sich durch Gebrauch ihrer eigenen Kraft selbst ihren Unterhalt ehrlich erwerben zu können? Sollten wir nicht einem solchen Unternehmen, durch welches wahrhaft und bleibend (obwohl nicht auf ein Mal) geholfen würde, mit Freuden einmal ein grosses, ungewöhnliches, ausserordentliches Opfer darbringen, das nicht nur uns selbst nach und nach, und unsern Nachkommen eine unzählige Menge kleinerer Opfer ersparen, sondern unser Herz von peinlichen Gefühlen entlasten und mit dem Bewusstsein einer wahrhaft segensreichen That belohnen wird. Kann das Gewissen der guten und christlich Denkenden unter uns auf irgend eine andere Weise beruhigt werden?

Solche Betrachtungen haben zuverlässig alle Verständigen und Guten in unserer Mitte schon längst angestellt. Wir dürfen also wohl voraussetzen und wissen es, dass es schon längst ein glühender Wunsch einer grossen Anzahl unserer Mitbürger war, dass man einmal mit vereinigten Kräften nach einem wohl überdachten Plane dem Elende der Dürftigen von Grund aus und für die Zukunft abzuhelfen suchen möchte. Allen Gutgesinnten unseres Vaterlandes wird es zuverlässig nicht eine befremdende, sondern längst erwartete, höchst willkommene Botschaft sein, wenn wir ihnen anzeigen, dass mehrere Freunde der Menschheit in Verbindung mit uns Hand an's Werk zu legen, jenem heissen Wunsche zu entsprechen gedenken, und alle Freunde des Vaterlandes hiermit feierlich zur Prüfung ihrer Vorschläge und zur kräftigen Mitwirkung auffordern.«

»Zu diesem Zwecke müssen wir allerdings in gegenwärtigen Blättern vor allem aus das Uebel, das wir heilen wollen, in seinen Gründen, in seiner ganzen Gestalt, Grösse und in allen seinen Folgen mit Wahrheitsliebe enthüllen. Was hülfe auch Verdeckung? Wird ein wirkliches Uebel durch eine mildere Darstellung geändert? Ist es nicht vielmehr heilige Pflicht, eine — wenn auch traurige Wahrheit, die auf unser Handeln so grossen Einfluss hat, offen zu sagen und ohne Vorurtheil zu hören? Wir dürfen darum nicht fürchten, dass diese Offenheit die Ehre unseres Vaterlandes schmälern werde; das würde sie nur, wenn sie nicht angehört, nicht benutzt, sondern verschmäht und mit Hass erwidert würde. Unser Vaterland trägt nicht die Schuld, dass eine Erwerbsquelle, die einen grossen Theil unserer Mitläudleute ernährte, auf einmal versiegt ist und also eine ungewöhnliche Menge arbeitsloser Menschen zurückliess. Ihr, gute, edle, liebe Mitläudleute waret keineswegs müssige Zuschauer des Elends, sondern viele der Wohlhabendern versuchten durch beträchtliche Steuern dasselbe zu erleichtern. Dass diese Mittel nicht helfen konnten, war nicht euere Schuld. Dass aber bei der bisherigen Art von Rettungsversuchen die hohe Begeisterung der Liebe, die allein zu ausserordentlichen Opfern spornt und fähig macht, selbst in den bessern Herzen nicht in vollem Masse unter uns aufkommen und herrschen konnte, ist sehr leicht daraus zu erklären, weil man bemerken musste, dass bei der bisherigen Art, die Gaben anzuwenden,

auch bei noch so reichlichen Austheilungen von Geld, dennoch alles im Alten bleibe und nicht einmal für den Augenblick wahrhaft geholfen sei. Es ist zu begreifen, dass menschenfreundliche Begeisterung, deren die Einwohner des Glaruslandes wahrlich so gut, als jedes andere Volk, fähig sind, durch solche stets wiederholte Erfahrungen und Betrachtungen erkältet und entkräftet, nie zu dem hohen Grade steigen und nicht in so ausgezeichneten und ausserordentlichen Opfern, wie sie in mehrern andern Kantonen für ähnliche Zwecke gebracht wurden, sich äussern mochte «

»Ein zu grosses Uebel macht muthlos. Zu durchgreifenden Rettungsversuchen fehlte es bisher an einem festen Plane, und der Grund, dass ein solcher nicht früher zu Stande kommen konnte, lag in Schwierigkeiten, von denen ein Ausländer nicht den kleinsten Theil zu ahnen vermag. Alle diese Gründe der Muthlosigkeit und der Erkältung hören nun auf; das Werk, zu welchem wir hiermit auffordern, wird, durch angemessene Gaben unterstützt, gewiss eine wahre und gründliche, bleibende Hebung des Uebels herbeiführen. Wir dürfen also mit fester Zuversicht erwarten, dass ein allgemeiner Enthusiasmus dafür erwachen, sich in ausserordentlichen Handlungen ausdrücken und also mit einem Male das voreilige, lieblose Urtheil, als ob Kälte, Egoismus und Härte in unserm Nationalcharakter liege, und als ob es uns an warmer Menschenliebe fehle, durch die That, glänzend, für immer werde widerlegt werden. Ja auch von denjenigen unter uns, welche bisher sich wirklich einigermassen gleichgültig und kalt gegen die Dürftigen bewiesen, wollen wir zur Rettung ihrer Ehre voraussetzen, dass sie wirklich nur darum bis jetzt zurückhielten, weil sie alle ihre Kräfte lieber zur gründlichen Hebung, als nur zu augenblicklichen Erleichterungen aufbieten wollten, und dass sie nun, da es um ein bleibendes Werk gründlicher Rettung zu thun ist, in einem unendlich höhern Geiste, als bisher, handeln und jedes Vorurtheil, das gegen ihre Gesinnungen und gegen ihr Herz möchte gefasst worden sein, durch hervorleuchtende Thaten entkräften werden. Die gegenwärtige Aufforderung ist darum so weit davon entfernt, der Ehre unseres Vaterlandes zu nahe zu treten, dass sie vielmehr umgekehrt, dieselbe im Angesichte des Auslandes auf das Nachdrücklichste zu retten, das einzige mögliche Mittel an die Hand gibt. — Nicht der, der ein unläugbares Uebel zu bekämpfen und zu heben

unternimmt, sondern der, der sich dieser Bekämpfung und Hebung widersetzt, der schmähet sein Volk. Wer zu behaupten wagt: »» es gehe in unserm Lande nicht; durchgreifende Massregeln, gründliche Rettungsanstalten seien unter uns nicht vorzuschlagen, man sei zu arm an Hülfsquellen, der allgemeine Geist, die öffentliche Stimme sei nicht dafür, mit einem Worte, man könne oder wolle nicht gründlich helfen««, — nur wer diese Sprache führt, lästert sein Vaterland.«

Es folgt S. 7 der erste Abschnitt (S. 7—19), dem wir Nachfolgendes entnehmen:

I.

„Der gegenwärtige Zustand der Armen in einigen Gemeinden unseres Kantons ist schaudererregend, und gleichwohl von solcher Art, dass die Dürftigen selbst mit dem angestrengtesten Fleisse „sich nicht selbst aus demselben erheben können.“

Die Verfasser weisen zunächst in gründlicher Ausführung obigen Satzes darauf hin, dass nicht nur viele Greise, Kranke und Kinder, sondern eine Menge verdienstloser Dürftiger, die beim besten Willen keine Arbeit und damit Brod finden können, zu unterstützen seien. Zu diesen dürfe nicht das in solchen Fällen harte Wort »Arbeite, so hast du Brod« gesprochen werden. Mit Hülfe der Kollekt- und Verwandtschaftssteuern lasse sich wohl diese Klasse der Notleidenden der besser situirten Gemeinden Glarus, Ennenda und Mollis vor den grössten Entbehrungen schützen; dagegen sei dies mit dem besten Willen nicht möglich in den armen Gemeinden des Linth- und Sernfthales und auf Kerenzen, was in ausführlicher, in's Kleinste eindringender Berechnung klar und deutlich nachgewiesen wird, indem die Erträge der zwei Hauptnahrungsquellen, der Bepflanzung des Bodens und des Baumwollspinnverdienstes in Verbindung mit den Landes-, Gemeinde-, Verwandtschafts- und Privatsteuern lange nicht hinreichend vor der grössten Noth schützen.

Im allergünstigsten Falle würde die bestmögliche Bodenbe-pflanzung mit Erdäpfeln bei der grössten Sparsamkeit kaum für einen Dritttheil des Jahres die spärlichste Ernährung gewähren

während der Baumwollenverdienst täglich höchstens 3 Schillinge ($13\frac{1}{2}$ Rp. jetzige Geld; 1 Sch. = $4\frac{1}{2}$ Rp. oder Centime) betrage. Die Ausgaben für die nothdürftigste Nahrung (Erdäpfel und etwas Milch; von Brod und Butter keine Rede) betrug zirka 5 Schill., was den höchsten Erwerb täglich um 2 Schilling übersteige. Dabei bekamen diese Armen während zwei bis drei Monaten gar keine Erdäpfel zu kaufen. Woher dann das theure Brod hernehmen? Die Steuern decken nur einen kleinen Theil jenes Ausfalles auch bei grossen Opfern. Für Kleidung, Anschaffung oder Ergänzung von Bettzeug, für Hauszins und Holz bleibe ihnen kein Heller übrig. Wenn nun für eine einzelne gesunde Person der Spinnverdienst mit den Steuern und Almosen nicht einmal für die dringendsten Bedürfnisse ausreiche, wie ganz anders müsse es um eine Haushaltung mit 3 und 4 Kindern stehen. Bei der allseitigsten Berechnung ergebe sich in diesem Falle, dass die Familie in den $\frac{2}{3}$ des Jahres, in denen sie nur vom Baumwollspinnen und ihrer Steuer etc. leben solle, selbst mit dem angestrengtesten Fleisse so gut als nackt, unbekleidet bleiben und mit dem nagendsten Hunger auf dem blossen Boden schlafen müsse. Ist eine solche Noth schon eine schreckliche zu nennen, wie noch fürchterlicher wird sie endlich, wenn Vater oder Mutter durch irgend ein Ereigniss (Unfall, Wochenbett etc.) arbeitsunfähig, oder ein Familienmitglied, das Pflege, Arzt und mancherlei Aussergewöhnliches bedürfte, krank werde, was bei solcher Lebensart nichts Seltenes sei?! So sehr sich alle Faktoren der Armenpflege bisher angestrengt, ergebe die sorgfältigste Berechnung, dass alles bei weitem nicht hinreiche, das Loos der Unglücklichen einigermassen erträglich zu machen. — (Manche Aushülfsmittel der Gegenwart, billiger Transport der Lebensmittel, Kartoffeln, Korn etc., aus der Ferne, fehlten eben damals.)

Nicht nur aus der Menge einzelner Personen und Haushaltungen gibt der »Aufruf« schreiende und doch ganz gewöhnliche Beispiele, sondern auch von einzelnen ganzen Gemeinden, deren eine nach amtlichen Berichten 105 Familien (309 Personen, vielleicht $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung jener Zeit) mit der Kollektsteuer zu unterstützen habe, und wohin, wie in viele andere, aus den wohlhabenden Ortschaften bedeutende Beiträge gesendet werden. Ausser diesen wären in derselben Gemeinde noch eine unglaubliche

Zahl fast ebenso bedürftig, aber die Mittel reichen nicht zu weiterer Unterstützung. Dort erhielten manche Haushaltungen im Ganzen 10, 15 bis 20 Schillinge wöchentlich (45 bis 90 Rp.), andere hinwieder nur 4 bis 6 Schillinge, Beträge, so klein sie uns heute erscheinen, nach damaligen Verhältnissen, Begriffen und nach dem Geldwerthe in unserer Gegend sehr erhebliche, insbesondere im Hinblicke auf die grosse Zahl der zu Unterstützenden, genannt werden müssen, um so mehr, als die Calamität und Unterstützung schon viele Jahre dauerte und immer höher gestiegen war.

Wenn nach den Berechnungen und Berichten des »Aufrufs« ein solcher Zustand verzweiflungsvoll zu nennen ist, so findet man bei näherer Nachforschung noch Schlimmeres. Betritt man die armseligen Wohnungen der Jammervollen, so tritt uns das wirkliche Elend erst in seiner ganzen, alle Vorstellung und Erwartung übersteigenden Grösse entgegen.

»Wir hassen alle Uebertreibung und bedürfen hier wahrlich derselben nicht, sagt der »Aufruf«; »schon die trockenste, treueste Darstellung unläugbarer Thatsachen ist leider nur zu erschütternd«, »wir wollen kein Wort schreiben, das wir nicht mit unumstösslichen Thatsachen und Zeugnissen hinreichend zu belegen im Stande wären.«

Es folgt nun noch die ergreifendste Schilderung des namenlosen Elendes, das im Innern der Hütten vieler Armen angetroffen wurde. Alte, abgezehrte Greise, Kranke, ja Säuglinge, denen durch Hunger die Mutterbrust versiegte, bekamen nichts als gesottene Kartoffeln zu ihrem Nahrungsmittel. Pfarrer Jakob Heer in Matt, ein täglicher treuer Augenzeuge, schrieb den Autoren des Aufrufs: »»Es ist scheusslich anzusehen, wie abgezehrte Menschengruppe die eckelhaftesten unnatürlichsten Gerichte, Aase todter Thiere, Grüschklösse (eine Viehmästung); Kraut von Nesseln, Plätschgen (wahrscheinlich Rumex alpin, oder eine Chenopodium- oder Rumex-species) u. s. w. mit dem gierigsten Heisshunger verschlingen.« «

Das blosse Lesen mancher Stellen, mancher erzählter Scenen und Beispiele erschüttert das Herz eines fühlenden Menschen. So sollen zuweilen 12 bis 20 Personen (4 Haushaltungen) in einer Stube, gleichsam aufeinandergepfropft, angetroffen worden sein, »die sich gegenseitig hindern, die Luft verpesten, das unglückliche Leben noch unglücklicher machen, und aus diesen elendesten

Hütten jeden Tag von dem nicht bezahlten Hausbesitzer ausgestossen zu werden fürchten müssen. »Menschen beider Geschlechter, ohne Unterschied des Alters und der Verwandtschaft, leben Tag und Nacht, halb und ganz entblösst, mit und bei einander, in den engsten Raum zusammengedrängt, wovon Erstickung der Schamhaftigkeit, frühe Ausschweifungen und die mannigfältigsten Krankheiten nothwendige Folgen sind.« Mit dem Hungertode kämpfende Menschen, kaum noch Menschen ähnliche Gestalten, in Lumpen oder ohne alle Bedeckung mussten auf dem harten Boden Tag und Nacht zubringen, selbst Alte und Kranke. »Empörende Auftritte, Scenen, die zu tief jedes menschliche Zartgefühl verletzen, als dass sie hier geschildert werden dürften, begegnen dem Menschenfreunde oft beim ersten Eintritt in ihre Hütten.«

.... »Kranke ohne Bedeckung, ohne angemessene Nahrung, ohne Pflege, ohne Trost, umgeben vom tiefsten Elende, umringt von lauter Verzweifelnden, denen sie zur Last sind, lechzen manchmal im heftigsten Schmerz, in brennendem Fieberdurst nach einem Tropfen blauer (entbutterter) Milch, und empfangen selbst diese nicht.«

v. Fellenberg hat einen grossen Theil dieser trüben, aber wahren Schilderung (dieses Abschnittes), wie überhaupt des ganzen Aufrufes, seiner Schrift, seinem Buche über die Erziehungsanstalt der Linthkolonie einverleibt.¹⁾

Wie glücklich dürfen wir uns schätzen, dass seit dem Wiederaufblühen der Industrie in den Dreissigerjahren, Dank derselben und den übrigen Segnungen der neuern Zeit kein so enormes Elend mehr unsere Thäler heimsuchte. Sehr schön hat anno 1860 Landammann Dr. Joachim Heer als Präsident der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Glarus, in seiner Eröffnungsrede die Leistungen unserer Industrie anerkannt und warm belobt.²⁾

Der zweite Abschnitt behandelt (S. 19 bis 31):

¹⁾ Vide Quellen Nr. 9: »Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage etc.« Bern 1830.

²⁾ Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft über Volkschulwesen, Gewerbsfleiss und Armenpflege. Theil 27, Bericht 40. Jahresversammlung 1860, in Glarus bei Karl Schmid 1861. S. 51.

II.

„Die nothwendigen ökonomischen, physischen und moralischen Folgen des gegenwärtigen Armenzustandes; sie sind furchtbar“.

»So tief auch die getreue Schilderung des gegenwärtigen Elendes jedes menschenliebende Gemüth erschüttern muss, so sind gleichwohl die nothwendigen Folgen desselben noch unendlich schauderhafter, und die Aussicht des Vaterlandes und Menschenfreundes in die Zukunft ist noch weit trüber, als der Blick auf die Gegenwart.«

Resümirend entnehmen wir diesem Abschnitte, der, wie eigentlich alle übrigen Theile des Aktenstückes, dem wärmsten Mitleide und hingebender Barmherzigkeit entflossen, in Kürze nur diese Folgerungen der Autoren:

Für's erste muss der beschriebene Zustand der Dürftigen mit jedem Jahre ausgebreiteter und unheilbarer werden, da keine Aussicht vorhanden, dass der Verdienst sich innerhalb einiger Jahre bessere und hebe; die Verdienstlosigkeit kann noch viele Jahre dauern, und von selbst, ohne die kräftigsten Gegenanstalten, wird nicht nur die Möglichkeit zur Abhülfe illusorisch, sondern auch der Muth aller Volksklassen, nicht nur der unmittelbar Leidenden, vernichtet, und die physische Beschaffenheit, Gesundheit und Kraft des ganzen, sonst kräftigen Volksschlages fällt allmählig einer kaum wieder zu hebenden Degeneration anheim, mit welcher die sittlich-religiöse Entartung Hand in Hand gehen muss. Die Richtigkeit und Gewissheit dieser Sätze, dieser schrecklichen Aussicht in die Zukunft, wird ausführlich und sonnenklar bewiesen und auch auf die unausbleiblich höchst schlimme Rückwirkung auf die ökonomisch besser gestellten Volksklassen hingewiesen, und eben so gediegen und eingehend die unendlich traurigen Folgen für die verwahrloste Jugend, physische und moralische Verderbniss der unschuldigen Kinder geschildert, was alles die Barmherzigkeit und die Willenskraft jeder menschlich fühlenden Seele im höchsten Grade zu gründlicher Hülfe aus der verzweifelten Nothlage aufwecke und auffordere.

Aus dem dritten Abschnitte erlauben wir uns aus schon angegebenen Gründen lediglich zu reproduciren:

III.

„Die Mittel, die wir bisher gegen das Uebel angewendet, sind zwar an sich schätzenswerth, können aber ihren Zweck in keiner Rücksicht erreichen.“

»Es sei ferne von uns, zu behaupten, dass in unserm Vaterlande bisher nichts für unsere unglücklichen Brüder gethan worden.«

»Aber dass damit im Grunde doch nicht geholfen wird, liegt in unwidersprechlichen Thatsachen am Tage und wird mit Wehmuth von jedem Unbefangenen anerkannt.«

»Dass Almosen, die Bettlern gegeben werden, nicht wahrhaft helfen, ist einleuchtend. Gesetzt auch, wir theilten in unsren Häusern in der That so viel aus, dass kein Bettler hungern dürfte, so würden wir offenbar das Verderben, dem wir entgegenarbeiten wollten, vielmehr vermehren, pflanzen, verewigen, und da die Almosen vor den Häusern nie den Würdigsten und Nothdürftigsten, wohl aber oft den Trägsten, Unverschämtesten zu Theil werden, so würden wir durch dieses Mittel die Armen selbst zum Müssigange auf's wirksamste aufmuntern. Wer sich einmal an das müssige, bettelnde Herumziehen gewöhnt hat, kehrt, da sein Ehrgefühl abgestumpft ist, schwerlich je wieder zur ehrlichen, aber mühsamen Arbeit und zu einem ordentlichen und achtungswürdigen Leben zurück. Auch die bessern Armen, die jetzt noch im Schweiße ihres Angesichts, mit rastloser Anstrengung vom Morgen bis in die tiefe Nacht, ihr Leben zu fristen sich bemühen, würden allmählig verführt werden, nicht mehr auf so mühsamen Wegen zu suchen, was andern auf viel bequemerem oft noch besser zu Theil wird, und die bettelnden Eltern würden auch ihre Kinder zuverlässig nicht zu rechtschaffenen und nützlichen Menschen, sondern ebenfalls zu dem, was sie selbst sind, erziehen. — Dafür zu sorgen, dass der arbeitende Arme auf jeden Fall ein besseres leichteres Schicksal habe, als der bettelnde, ist der erste wichtigste Grundsatz der Armenbesorgung.«

»Diesem Grundsatze gemäss hat man in unserm Lande Steuern gesammelt und den Dürftigen in den Gemeinden selbst ausgetheilt. Dieses zweite Mittel, das bisher von uns gegen das andringende Uebel angewendet wurde, ist unstreitig unendlich zweckmässiger als das erste, weil die also

gegebenen Wohlthaten doch den Würdigsten und Dürftigsten zu Theil werden und die Empfänger dabei ungestört ihrer Arbeit obliegen können, falls sie Arbeit finden, — und wäre für die Gesunden und Arbeitsfähigen ein Erwerbszweig vorhanden, so dass diese mit redlichem Fleisse sich und ihren Haushaltungen das Nothdürftigste selbst erwerben könnten, wären also nur Kinder, hülflose Greise und Kranke zu retten, so möchte jene Art von Unterstützung hinreichen. Aber in unsren Verhältnissen durch Sammeln und Austheilen von Steuern zu helfen, ist theils unmöglich, theils wenn es möglich wäre, unzweckmässig etc.«

Wir enthalten uns jeden Commentars zu den vorhergehenden und nachfolgenden Citationen und Excerpten, da die Worte der Autoren die Angelegenheit selbst auf das klarste beleuchten und lassen sofort den vierten Abschnitt folgen, welcher kurz und bündig also lautet:

IV.

„Resultat: es müssen andere gründliche Rettungsmittel, um jeden Preis, versucht werden.“

»Wenn durch alles Gesagte jedem Unbefangenen auf der einen Seite klar dargethan ist, dass der wirkliche Zustand eines beträchtlichen Theils unserer Landesbrüder schauderhaft, und die nothwendigen Folgen dieses Zustandes für Leib und Seele noch unendlich furchtbarer sind, wenn ferner auf der andern Seite unwidersprechlich erwiesen ist, dass der angestrengteste Fleiss der Armen in den Arbeiten, die sie bis jetzt kannten, nicht im Stande ist, sie diesem Zustande der Verzweiflung zu entreissen, und dass unsere bisherigen Rettungsanstalten ebenso wenig zur momentanen Stillung der Noth hinreichen, noch zur Hebung des Uebels für die Zukunft, noch zur Abwendung seiner Folgen geeignet sind, so folgt selbst für den kältesten Verstand als unläugbares Resultat, dem man durch keine Ausflüchte ausweichen kann: Dass um jeden Preis auf Rettungsanstalten, und zwar auf andern, als die bisher versucht worden, zu denken heilige Pflicht sei.«

Dem fünften Abschnitte entnehmen wir wörtlich den grössten Theil desselben:

V.

„Allgemeine nothwendige Grundbestimmungen eines jeden wahren Rettungswerkes.“

a) »Wir müssen die Armen in eine Lage versetzen, dass sie sich selbst durch Arbeit die Bedürfnisse des Lebens erwerben können. Wir müssen die zahllosen unbenutzten Kräfte und müsigen Hände zweckmässig beschäftigen.«

b) »Die Arbeit, die Erwerbsquelle, zu welcher wir sie anweisen, muss wo immer möglich eine solche sein, die nicht, wie die des Baumwollenspinnens, durch äussere Staatenverhältnisse, Krieg, Erfindung neuer Maschinen, die wir noch nicht ahnen u. s. w., einst wieder versiege, sondern die, so viel möglich ist, von wechselnden Umständen und vom Auslande unabhängig sei. Landbau ist unstreitig in jeder möglichen (auch moralischen) Hinsicht jedem andern Erwerbsmittel unendlich vorzuziehen.«

c) »Die Armen, denen wir helfen wollen, müssen zwar als Menschen, aber grösstentheils als verwilderte und durch ihre Lage selbst von allem Guten entwöhnte Menschen, also theils auf das strengste in ihrem ganzen Verhalte beaufsichtigt und durch eine feste Zucht zur Arbeit und Redlichkeit angehalten, theils durch moralische Mittel der Belehrung, des Ernstes und der Liebe wieder zu Menschen, zu Christen gebildet werden.«

d) »Aber vorzüglich auf die Kinder muss unser Augenmerk gerichtet sein; dieselben müssen von Jugend auf vor bösen Eindrücken möglichst bewahrt, an Arbeit gewöhnt, zu einem arbeitsamen, rechtschaffenen und christlichen Sinne durch einen Unterricht und eine Erziehung, die genau auf die Bedürfnisse ihres Standes berechnet sein muss, so gebildet werden, dass sie auf der einen Seite zu allen Arbeiten ihres Standes geschickt und abgehärtet, nie mehr Ansprüche machen, als durch redlichen Fleiss die einfachen Bedürfnisse der Natur befriedigen zu können, und auf der andern zu einer würdigen, rein menschlichen und christlichen Denkart erwachen, sich schämen würden, jemals auf anderm Wege, als dem der ehrlichen Arbeit ihr Brod zu erwerben. Diese Zwecke einer wahren Armenerziehung und folglich auch einer gründlichen Rettung eines grossen Theils der Menschheit, sind noch niemals mit

der Weisheit und Consequenz aufgestellt (und was weit mehr ist), so vollkommen glücklich in der Anwendung erreicht worden, wie in dem Armeninstitut des Herrn Fellenberg zu Hofwyl. Auf dieses müssen wir bei unserm Unternehmen unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit richten. Wir werden es um so eher können, da Herr Fellenberg nach seiner bekannten Humanität uns seinen Rath und Beistand bei dem ganzen Werke schon längst zugesichert hat.«

»Das sind die allgemeinen Grundsätze, welche uns unwiderstprechlich bei dem Unternehmen einer gründlichen Armenrettung leiten müssen. Nach diesen Grundsätzen ist von uns ein Plan entworfen worden, den wir hiemit den Freunden des Vaterlandes und der leidenden Menschheit zur Prüfung vorlegen.«

Wir gelangen nun zu der interessantesten und wichtigsten Abtheilung des ganzen Aktenstückes, zum sechsten, 31 Seiten (S. 39 bis 71) einnehmenden Abschnitte, den, als spezielles Studium und gründliche Arbeit Heer's nicht nach seinem ganzen Umfange dieser Arbeit einverleiben zu dürfen, wir am meisten bedauern, der aber in einer eigentlichen Geschichte der Linthkolonie-Anstalt nicht fehlen sollte, nämlich zum

VI.

„Ausführlichen Rettungsentwurfe.“

Wir entheben demselben in gebotener möglichster Kürze und allgemeinen Umrissen die Hauptmomente, die wichtigsten Zielpunkte, ohne auf ihre umsichtige und allseitig überzeugende Begründung und Ausführung eingehen zu können. Wer ihn je ganz durchgelesen, wird die staatsmännische Weisheit und Klugheit, sowie die land- und volkswirthschaftlichen und erzieherischen Kenntnisse, die daraus hervorleuchten, bewundern.

Im Eingange weist Verfasser darauf hin, dass Bodenkultur, Viehzucht und Bearbeitung der inländischen Produkte zu eigenem Gebrauche die sicherste und solideste Existenzbasis gegenüber den ausschliesslichen, viel vom Auslande abhangenden fluktuirenden industriellen Beschäftigungen gewähren, — dass daher das

Rettungswerk in der Auffindung, Eröffnung und möglichst vielseitigen, weisen und erschöpfenden Benutzung aller Nahrungsquellen, welche die Vorsehung in unserm eigenen Lande geschaffen, bestehen müsse. — Daher seien

- 1) Aus den übermäßig bevölkerten verarmten Landestheilen mit ungenügendem Pflanzboden so viel Bewohner als möglich als **Kolonie** in unbunutzte und unbewohnte Gegenden unseres Kantons, und zwar auf den theilweise schon ausgetrockneten und durch die Kolonisten selbst noch auszutrocknenden Linthböden zu versetzen, und
- 2) Zur Versorgung der in den Gemeinden zurückbleibenden Armen und besonders der Kinder, die auch in die Kolonie gezogen werden können oder sollen, alle vorhandenen, noch nicht hinreichend benutzten Arbeits- und Nahrungsquellen, insbesondere die durch die vorgeschlagene Kolonie selbst dargebotenen, auf das zweckmässigste und sorgfältigste zu benutzen.

Ad 1. Verfasser weist dann auf die seit 70 Jahren verdoppelte Landesbevölkerung hin, welcher umgekehrt ein grosser, früher fruchtbare Landstrich von Bilti bis zum Walenbergh durch Versumpfung verloren gegangen. Diese grosse Bodenfläche müsse durch Kultur wieder als Nahrungsquelle hergestellt werden, wozu die durch den Linthkanal ermöglichte, aber noch sehr zu vervollständigende Entsumpfung des Gebiets einlade und auffordere. Die Bedingungen und die Art der Ausführung der Herstellung einer Armen-Kolonie werden nun in anziehender, gewinnender und überzeugender Weise erörtert und näher entwickelt.

Zuerst sei der staatliche Schutz für den Verein, der das Unternehmen aus vielen Gründen besser als der Staat selbst auszuführen geeignet, nachzusuchen, dann der nöthige Boden anzuschaffen, dessen Kultivirung vielen Dürftigen Arbeit und damit Brod verschaffen werde. Eingehend ist diese Arbeit von der Ausfüllung des Linthbettes, der Gräben und Vertiefungen an, bis zur Erzeugung des Grases oder Viehfutters und der Kulturpflanzen, der Kartoffeln, des Getreides, Flachs und Hanfes, Ziegerklee's etc. etc., deren zweckmässigste Verwendung dargestellt, sowie die billigste Beschaffung des Baumaterials für Erstellung der nöthigen Bauten,

der nöthigen Acker- und Hausgeräthschaften, Werkzeuge, des Brennmaterials, dann des Viehstandes und der geeigneten Nahrungsmittel angegeben. Dabei ist auch auf Anschaffung und Selbstanpflanzung von Waldbezirken und auf Ausbeutung der Torflager bei Bilten Rücksicht genommen. Als eine wichtige Aufgabe wird sodann die sorgfältige Auswahl der sich eignenden Kolonistenhaushaltungen bezeichnet und deren Anzahl anfänglich neben den einfachen Arbeitern auf zirka 50 bestimmt, dieselben längere Zeit unter die Vormundschaft der Aufsichtsbehörde zu stellen und ihnen bei guter Aufführung eine Wohnung mit einem Stück Boden von hinlänglichem Umfange zur Bearbeitung und Bepflanzung zu übergeben empfohlen, die sie beide bei andauerndem rechten Verhalten unter noch zu bestimmenden Bedingungen zuerst als Lehen, im Laufe der Zeit und bei völlig befriedigender Lebensweise aber als Eigenthum empfangen können und sollen. Hierbei sind die möglichen Eventualitäten vorgesehen.

Noch weit mehr als die physische Erhaltung und Versorgung soll die moralische Rettung der Armen angestrebt und zu diesem Zwecke nicht nur auf die Erwachsenen gewirkt, sondern als der wichtigste Endzweck des ganzen Rettungswerkes die angemessenste Erziehung der Kolonistenkinder und anderer Kinder aus armen verwahrlosten Haushaltungen und hilfloser Waisen- und Bettelkinder in der Kolonie durchgeführt werden. Eine sanftmütige und doch strenge Erziehung soll vor allem aus neben Arbeit und Unterricht auf die Einpflanzung eines verständigen, arbeitsamen und genügsamen christlich frommen Sinnes hinarbeiten.

»Diese wichtigste und heiligste Aufgabe unseres Rettungswerkes werden wir mit besonderer Liebe und Sorgfalt umfassen« bemerkt diesfalls der Entwurf.

Als Muster weiser Armenerziehung anerkennt der Entwurf die Armschule in Hofwyl von E. von Fellenberg, welcher die glarnerische nachgebildet werden soll. Zu dem Ende sollen dort nach Wehrli's Vorbilde ein oder zwei junge fähige Männer zu praktischen Volks- und Armenerziehern ausgebildet werden, wozu der Inhaber des berühmten Instituts sich freundlich anerboten. Für den Religionsunterricht der Jugend soll gesorgt werden, und für die ärztliche Behandlung hat sich freiwillig ein junger Arzt verpflichtet.

Fellenberg selbst (l. c. S. 31) sprach sich noch im Jahre 1830 über obige Stellen des Entwurfes dahin aus: »Es konnte den Herren Heer nicht entgehen, dass wir uns mit unserer Handbietung viel mehr zu den Kindern, denen das Himmelreich gehört, zu wenden haben« und er anerkennt ihre Aufmerksamkeit und ihr Vertrauen auf die erziehende Besorgung der Kinderwelt als auf die einzige mögliche Quelle einer bessern Zukunft, hier und an verschiedenen Stellen, so auch S. 34, 35 und 36 seines Buches in warmen Ausdrücken. Auf letzterer Seite bemerkt er wörtlich:

»Die Herren Heer haben endlich in ihrem, durch einen ganz eigenen prophetischen Charakter ausgezeichneten Aufrufe an das Vaterland nachgewiesen, wie allgemeine Rechtlichkeit, allgemeine Menschengefühle und allgemeine Christenpflicht, ebenso wohl als die besondersten Verpflichtungen, die aus unserm Verhältniss zum Vaterlande und zur nähern Heimat und Kirchengemeinschaft hervorgehen uns und alle hülfsfähigen Zeitgenossen auf's allerdringendste auffordern, das Hülfsmittel, das allgemein Noth thut, im Kanton Glarus zu fördern und es sicher stellen zu helfen, etc.«

Ad 2: Für die Besorgung und Rettung der in den Gemeinden zurückbleibenden Armen, deren Unterhaltung durch den Wegzug vieler auf die Kolonie erleichtert ist, gibt der Entwurf eine Anzahl der passendsten, nützlichsten Räthe und Vorschläge und zwar:

1) Den zurückbleibenden Dürftigen den durch die Wegziehenden frei werdenden Pflanzboden zuzutheilen.

2) Die (schon berührte) Aushreibung und Transferirung der Kinder (Knaben und Mädchen) aus zahlreichen, moralisch und ökonomisch herunter gekommenen Haushaltungen in die Linthkolonie, damit sie, anstatt an Leib und Seele zu verkümmern, zu rechtschaffenen nützlichen Menschen erzogen werden können (zu Knechten, Mägden etc.).

3) Anstellung einer beträchtlichen Zahl arbeitloser armer Männer aus besagten Gemeinden auf der Kolonie, wenigstens über den Sommer.

4) Belehrung und Anleitung der betreffenden zurückbleibenden Armen zur zweckmässigsten und ergiebigsten Bepflanzung ihres Gemeindebodens.

5) Hebung des Schieferbergwerkes im Plattenberg bei Engi und des Verdienstes durch dasselbe, durch verbesserte Ausbeutung

und durch grössere Verbreitung des Gebrauches der Schieferplatten zur Bedachung (statt der Holzschindeln) im ganzen Lande (also auch auf der Kolonie).

6) Aufhebung bettelnder, aber arbeitsfähiger Personen jeden Alters und Geschlechts, und Anhaltung zur Arbeit auf der Kolonie.

7) Verwendung der Armensteuern, die bisher allen helfen sollten, blos für die Kränklichen, Altersschwachen und Gebrechlichen.

Je nach ihrer moralischen Würdigkeit werden alle Dürftigen des Landes in vier Hauptklassen eingetheilt und die Versorgung nach dieser Eintheilung in Aussicht genommen.

»Zur Ausführung dieses Entwurfes in allen seinen Theilen soll ein engerer Ausschuss aus der Mitte unseres, wie wir hoffen, sich immer mehr erweiternden Vereins gebildet werden, unter dessen Leitung die ganze Anstalt stehen und der die Besorgung ihrer verschiedenen Abtheilungen unter sich vertheilen wird etc.«

Diess die wesentlichen Grundzüge des Entwurfes der (auf den letzten drei Seiten) in Bescheidenheit schliesst und gekrönt wird durch die Schlussfolgerungen und Darlegung der Mittel, der Kräfte, mit welchen das Gebäude in finanzieller Beziehung zu errichten wäre, ja, in Erwägung aller Gründe und Verhältnisse aufgebaut werden müsse. Er bietet sich nicht als ein ganz vollkommenes Werk dar, sondern heisst zum Voraus die durch die Erfahrung in der Folge sich aufdeckenden Verbesserungen und Hülfsmittel, jeden Wink und jeden neuen Gedanken Verständiger höchst willkommen, ladet sogar in förmlicher Aufforderung dazu ein. Wenn aber der ganze Rettungsplan durch keinen bessern ersetzt werden könne, vielmehr das Einzige bilde, was unsere Armen zur Zeit gründlich zu retten im Stande sei, so dürfe man sich der Ausführung desselben unter keinem Vorwände entziehen.

Die Hoffnung zur Erlangung der benötigten ökonomischen Hülfsmittel setzen die Verfasser fast einzig und allein auf eine erhebende grossartige Privatwohlthätigkeit, deren Werk das ganze Unternehmen in Anbetracht unserer Verfassung bleiben müsse. Je nach der Zahl und Grösse der Beiträge könne nur wenigen, oder aber recht vielen, nach und nach Allen geholfen werden. Verfasser schlagen vor, die Liebe und Mildthätigkeit grossmüthiger Menschenfreunde möchten sich grossherzig entweder:

1) Durch theilweise oder gänzliche Schenkung von Linthaktien,¹⁾ die ohnedies für die Besitzer nur noch einen geringen, für das Unternehmen dagegen durch Erlangung des nothwendigen Grundes und Bodens einen sehr hohen Werth enthalten, — bethättigen, oder aber

2) Durch Mittheilung von Baarschaft, deren ein solches Werk begreiflicherweise in hohem Masse bedürfe.

Da die Ausführung des Entwurfes mit grossen Schwierigkeiten verbunden, hoffen die Unterzeichneten auf den Eifer warmer Menschenfreunde, auf die Beiträge christlicher, für das Gute begeisterter Gemüther in und ausser dem Vaterlande.

Was nun hier von dem Entwurfe auf wenige Seiten zusammengedrängt, findet sich in demselben auf mehr als 30 Druckseiten klar, fasslich und instruktiv, mit Vermeidung alles Unnöthigen auseinandergesetzt, so dass beim Durchlesen und Studium weder Ermüdung noch Langeweile entstehen kann, und die Möglichkeit, ja Sicherheit wirksamer Hülfe auf besagte Weise in's hellste Licht gesetzt ist, was in jeder Hinsicht unwiderlegbar zu beweisen, sich der siebente Abschnitt, der nicht mehr dem Entwurfe, sondern dem Aufrufe angehört, zum Vorwurfe nimmt.

(S. 71—81.)

VII.

„Die Rettung unserer Brüder auf dem angegebenen Wege ist schlechthin als möglich zu denken.“

Wohl seien die vielen und grossen Schwierigkeiten des vorzunehmenden Rettungswerkes von den Männern, die sich demselben zu weihen entschlossen, hinreichend gewürdigt und erwogen, allein zudem auch von den gültigsten Gewährsmännern, von einem Fellenberg, einem Escher, ebenso von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft geprüft und der Entwurf des entschiedensten von ihnen gebilligt worden mit dem edelmüthigen Versprechen kräftiger Mitwirkung. Die möglicherweise der guten Absicht entgegenstehenden Haupthindernisse werden dann gründlich besprochen und als überwindlich, besiegt erklär. Es dürfte auch trotz der Erschwerung

¹⁾ Die Erbauung des Linthkanals wurde nach Escher's Vorschlag bekanntlich auf Aktien gegründet.

durch allfällig sich zeigende widerspenstige Gemüthsart vieler Armen ein kräftiger Versuch zu ihrer Rettung nicht versäumt, nicht verschoben werden. Wenn aber auch alle Bemühungen bei den Erwachsenen scheitern sollten, so dürfen doch unter keinen Umständen die ohne die vorgesehene Hülfe an Leib und Seelerettungslos verlorenen armen Kinder preisgegeben werden. Ihre Rettung sei ein heiliges und jeden Opfers würdiges Werk.

Ein anderer Einwand, der vielleicht erhoben werden könnte, nämlich der, dass die öffentliche Stimmung, die Neigung, der Wille unter der hiesigen Bevölkerung für so grosse durchgreifende Massregeln mangle, wird schlagend und gründlich widerlegt, unter anderm durch den Hinweis auf viele früher schon gebrachte grosse Opfer der begüterten Menschenfreunde unseres Kantons, z. B. bei Gelegenheit der Linthunternehmung etc. Wie sollten dieselben zurückbleiben, wo es mit der leiblichen zugleich die geistige, moralische Rettung mehrerer tausend Mitbürger, Brüder, gelte? Schön und ausführlich erörtert dies dieser Abschnitt und führt dann ebenso tröstend als aufmunternd durch, dass da, wo sich der gute Wille zur edeln That vorfinde, auch die Mittel und Kräfte zu beschaffen seien, alle Schwierigkeiten zu besiegen. Die Gelegenheit sei günstig, ergreife man sie mit männlicher Entschiedenheit. Wie seit Jahrhunderten das Elend nie so gross gewesen, so könnten auch Jahrhunderte vergehen, bis sich wieder so verschiedene günstige Umstände vereinigt zur Rettung aus so schwerer Calamität darbieten würden. Insbesondere werde nie mehr eine so grosse Fläche Land um so niedrigen Preis zu erwerben sein.

Viel eindringlicher, allseitiger, beredter, begeisterter, als es hier geschehen, spricht eben der Aufruf selbst im siebenten Abschnitte.

Auf S. 81 bis 98 des gedruckten Aufrufs folgt endlich der achte und letzte Abschnitt:

VIII.

„Wir fordern Euch im Namen der Gerechtigkeit, des Menschen-gefühls und des Christenthums zu dem heiligen Werke auf.“

Haben sich die früheren Abtheilungen, speziell der sechste Abschnitt, der »Rettungsentwurf«, vorzugsweise mit Scharfsinn an den

Verstand der Leser gewendet, so appelliren die Verfasser in diesem letzten Abschnitte mit noch höhern Schwunge der Begeisterung, mit glühender Phantasie und hinreissender Beredtsamkeit hauptsächlich an die höhern Eigenschaften der Herzen aller Edelgesinnten in der Nähe und Ferne. Aber auch verhärtete Gemüther konnten durch so tief gefühlte Barmherzigkeit im Gewande einer herrlichen Sprache zum Mitleid und zur thätigen Theilnahme hingerissen werden. Wir können an dieser Stelle nur andeuten, dass der Schrecken und die ganze Grösse des Elendes mit den lebhaftesten Farben und in, der Wirklichkeit entnommenen höchst traurigen Bildern dem denkenden und fühlenden Leser noch einmal recht eindringlich vor die Seele gestellt werden, gleichsam mit der Frage: Kannst Du solch' beispiellose unverschuldete Noth deiner Mitmenschen, deiner Brüder und Schwestern, so vieler unschuldiger Kinder mit ansehen, ohne zum innigsten Mitleide, zu thatsächlicher Hülfe unwiderstehlich angeregt, gedrängt zu werden? Die Gerechtigkeit, Humanität, das religiös christliche Gefühl, — mit einem Worte, die Menschenliebe muss sich durch die feurigen Vorstellungen und flehentlichen Bitten zur Mitwirkung an dem edeln Werke getrieben fühlen. Es wäre ein eitles Unterfangen, hier in nuce die Wirkung ohne dieselben Worte und Ausdrücke ahnen lassen zu wollen. Man muss selbst an der Quelle schöpfen. Nur ein paar Stellen kurz vorzuführen, können wir uns nicht versagen:

(S. 92): »Unsere Pflicht ist nun vollendet. Die Schuld jedes Unheils, das aus der Unterlassung des Werkes hervorginge, wälzen wir feierlich von unserm Gewissen ab. Die Nachwelt, Euere spätesten Enkel, werden zeugen, dass wir gethan haben, was wir konnten und sollten! Prüfet, Männer des Vaterlandes, entscheidet!«

Fellenberg (l. c. S. 52) sagt über diese Stelle: »Die ehrenwerthen Herren Heer haben selbst ungemein viel für das Rettungswerk, zu dessen Vollbringung sie ihre Zeitgenossen auffordern, gethan; sie durften daher ihrer bisherigen Erklärung diese Worte beifügen.«

Nicht nur die Glarner, auch die eidgenössischen Brüder, auch die Menschenfreunde jedes Landes, wo sie sich finden, werden

feierlich ernst zur Mitwirkung eingeladen an der Heilung eines Schadens, »den die Zeit nicht heilt, sondern den sie vergrössert.«

In edler Gemüthsauwallung für das Wohl der leidenden Brüder schliesst der Aufruf mit folgenden Worten:

»Wir flehen um Gottes Willen, Freunde der Menschheit! Wir flehen mit dem Muth, den das Bewusstsein, für die wichtigste und dringendste Angelegenheit des Vaterlandes zu sprechen, jedem Rechtschaffenen einflössen darf; wir flehen mit der heissen dringenden Innigkeit, die, wo es um Menschenrettung zu thun ist, nur der Herzlose nicht begreift; — bei jeder Hoffnung, die Euer Herz erfreut, bei jeder Thräne, die Ihr weintet, und die der Allbarmherzige trocknete, bei dem Heile Eurer Kinder, Eurer spätesten Enkel, Eurer eigenen unsterblichen Seele beschwören wir Euch: Verschmähet nicht unsren Ruf; vereitelt die Hoffnungen der Liebe nicht.«

Glarus im October 1816.

Cosmus Heer, Landmajor.

Joh. Heinrich Heer, Pfarrer.

Und was war nun die Folge dieses Aufrufs mit dem Rettungsentwurfe und der sich daran anknüpfenden Bemühungen der gemeinnützigen, z. Th. verehrungswürdigen Männer, welche die Hülfsgesellschaft bildeten? Treffend und wahr sagte 1818 ein St. Galler Blatt (nach Melch. Schuler¹⁾):

»Seit 1388 haben die Glarner keine ehrenvollere Epoche erlebt. Plötzlicher, unternehmender, nachahmungswürdiger, sind Geist und Kraft nicht bald in einem Volke erwacht.«

Der begeisterte Appell an die Herzen, verbunden mit der wahrsten Darlegung der Thatsachen und nüchterner Berechnung hatte gezündet, am stärksten, hellsten, bei den eigenen Kantonsbürgern, aber auch bei vielen Schweizern und sogar Ausländern. Hätten sich aber alle Schweizerkantone nur halb so eifrig und kräftig der Sache angenommen, wie es von einigen derselben in rühmlichster Weise geschah, so wäre Heer's ganzes Project vollkommen gesichert gewesen.

¹⁾ L. c. S. 483.

Acht Tage nach der Verbreitung des Aufrufs begann die Sammlung im eigenen Kanton, und welchen Erfolg derselbe hatte und was vor, bei und nach der Gründung und während der Entwicklung der Linthkolonie-Anstalt bis zu Heer's Tode (1837), für dieselbe geschah¹⁾), wollen wir in ganz fragmentarischer Kürze an der sichern Hand der fünf ersten bis 1830 erschienenen höchst interessanten »Berichte der evangelischen Hülfs gesellschaft an das wohlthätige Publikum« (vide die Quellen), welche sämmtlich Heer zum Verfasser haben, berühren; denn Heer's Leben und Wirken ist mit der Entstehung und Entwicklung dieses Kleinods unseres Kantons zu innig verwachsen, um eine solche Be trachtung in seiner Biographie nicht vollkommen zu rechtfertigen. Ueber seine eigenen speziellen Verdienste um die wichtige Angelegenheit beobachtet der Verfasser mit der ihm innwohnenden Bescheidenheit gänzliches Stillschweigen, hebt dagegen die Verdienste anderer Männer wiederholt rühmend und warm anerkennend hervor. Das Bedauern, das oben über die relativ sehr eingeschränkte Erörterung des Rettungsentwurfs und Aufrufs ausgedrückt wurde, muss in demselben Grade auch über die nothwendig sehr kurze Behandlung dieser Berichte ausgesprochen werden.

Dem ersten derselben vom Dezember 1817, 38 S., mit den Verzeichnissen und Uebersichten 48 S. stark, entnehmen wir in freier Manier auszüglich Folgendes:

»Das inländische Publikum hat dem Aufrufe auf eine höchst verdankenswerthe Weise entsprochen, aber im Gefühle der Unzulänglichkeit eigener höchster Anstrengung wandte sich die Hülfs gesellschaft an das auswärtige wohlthätige Publikum (z. Thl. in Form des nämlichen Rettungsentwurfs und Aufrufs) mit dem festen Vertrauen auf Gott und den wohlthätigen Sinn fühlender Menschen und Christen (und auf die gute Sache; Verf.). Dieser Glaube hat sich herrlich bewährt, indem ausgezeichnete Gaben aus der Nähe und Ferne auf den Altar der Bruderliebe niedergelegt wurden, und der Segen des Allmächtigen ruhte sichtbar auf dem Unternehmen.

¹⁾ Beiläufig bemerkt, legte schon anfangs, die Aktien ungerechnet, die Hülfs gesellschaft allein 16,000 alte schweiz. Franken (23,700 Fr.) zusammen, aus dem ganzen Kanton kamen bald (obige inbegriffen) 70,000 alte schweiz. Franken (103,700 Fr.) zur Zeichnung.

Es ist daher nicht nur eine unerlässliche, sondern auch freudige Pflicht, den Wohlthätern Rechenschaft über die Verwendung der grossmüthigen Gaben abzulegen. — In diesem Berichte soll nur das, was zur gründlichen Hebung des Elends geleistet wurde, veröffentlicht werden. Es ist jedoch einleuchtend, dass daneben auch die augenblickliche Noth der Armen schleunige Hülfe gegen den Vielen drohenden Hungertod verlangte, besonders im letzten Frühling und Sommer (1817); nach Kräften ist dies auch geschehen, indem nur im Linth- und Sernfthale und auf Kerenzen über 4000¹⁾ Personen täglich zweimal gespeist wurden (Grützsuppe, Roggenbrod und Schabzieger), was jedoch durch ausserordentliche Beiträge und Hülfsmittel und ungewöhnliche Anstrengung der Begüterten und des Mittelstandes des eigenen Kantons, welche länger zu ertragen unmöglich wäre, bestritten wurde. Um der ursprünglichen Idee des Entwurfes zu genügen, kaufte die Gesellschaft theils von der Linthkommission, theils von Partikularen einen zusammenhängenden Komplex Boden von 85,000 □ Klaftern (275,4 Hectaren) von der Ziegelbrücke abwärts links vom Linthkanal (altes Linhbett, Sand, Geschiebe, — sog. Schachen oder Schächen — unebenen, unregelmässigen Boden und sumpfiges Land). Bei Erwägung der Beschaffenheit dieses Terrains einer- und der Unbehülflichkeit und sittlichen Verwilderung der meisten dabei arbeitenden Armen anderseits, muss es begreiflich erscheinen, dass die Realisirung des Entwurfes im ersten Jahre eine Umnöglichkeit und der Ruin der ganzen Unternehmung gewesen wäre. Die weitere Ausführung, so besonders der Bau von Wohnhäusern für die Armen musste noch verschoben werden. Ein Werk steht in seinem Entwurfe auf einmal in der ihm zugesetzten Vollendung vor dem Geiste da, aber in der Wirklichkeit kann es sich nur successive

¹⁾ Dr. F. Schuler in seiner übrigens trefflichen und bei ihrer Compendiosität sehr gehaltreichen »Kurzen Geschichte des Landes Glarus« gibt die Zahl der von den Armenpflegen Unterstützten auf 4800 an, was wohl möglich und den Angaben Heer's nicht entgegensteht, da ausser der direkten Speisung noch viele Andere und in andern Ortschaften Steuern empfingen, denn Heer hob schon im Aufrufe hervor, dass in manchen Gemeinden noch eine Menge Personen steuerbedürftig wären, wenn nur die Mittel hinreichten. Dagegen gibt Schuler die Einwohnerzahl des ganzen Kantons mit 14,600 sicher zu niedrig an.

in besonnenem Kampfe mit den Schwierigkeiten zur gewünschten Gestalt und Ausdehnung entwickeln. Wie der Entwurf vorher gesehen und gesagt hatte, berichtigte die Erfahrung fortdauernd das einzuschlagende Verfahren; so fand sich die Gesellschaft bemüsstigt, zum Anfange der Anstalt mehr den Charakter einer unter gemeinschaftlicher Direktion stehenden Verwaltung, als den einer selbständigen Kolonie zu geben. Land und Leute mussten stets zuerst vorbereitet werden. Dabei haben die Armen aber Arbeit sowohl wie des Lebens Unterhalt. (Die Gesellschaft hatte eben mit den gegebenen Faktoren zu rechnen. Wären jedoch die Beiträge noch reichlicher geflossen, so hätte der Urplan schon anfangs leichter ausgeführt werden können; allein es ist sehr fraglich, ob dann ebenso viel wahrer Nutzen und Segen für das Volk und für die Armen gestiftet worden wäre. Verf.).

Mit voller Ruhe darf das Urtheil aller Sachverständigen erwartet werden. Zur Unterbringung, Beherbergung der armen Arbeiter wurden drei grosse versetzbare zweckentsprechende Hütten von Balkwerken mit Küche etc. erbaut (die genau beschrieben sind), die nöthigen Werkzeuge angeschafft, in jeder Hütte 30 bis 40 Personen untergebracht und diese zweckmässig ernährt, was damals laut genauen Mittheilungen darüber nicht so leicht war. Die vorgenommenen umfangreichen Urbarisirungs- und landwirthschaftlichen Arbeiten sind lehrreich und eingehend beschrieben. Weiter mussten zwei grosse Ställe erbaut, ein eigener Viehstand (circa 30 Kühe) gegründet werden, nicht nur um Milch für die Leute, sondern auch den sehr nothwendigen Dünger zu bekommen, indem nicht genug zu kaufen war. Von obigen 85,000 □ Klaftern Boden waren bereits im ersten Jahre 8000 □ Klafter (26 Hectaren) altes Linthbett und schlechtestes Land in schönes fruchtbare Feld und zu Gartenanlagen umgeschaffen, andere 12,000 □ Klafter (circa 39 Hectaren) Sumpfboden urbar gemacht, zum Theil schon bepflanzt, aus einem Chaos fruchtbare Gelände geschaffen. Post paludes segetes.

Die Bemühungen sachverständiger Mitglieder der Aufsichtskommission, der Herren Zeugherr Caspar Schindler und Rathsherr Konrad Schindler werden mit grossem Danke anerkannt, welch' ersterer, besonders seit die Arbeiten am Molliser-Linthkanal den Herrn Rathsherr Schindler fast ausschliessend be-

beschäftigte, mit rastloser Thätigkeit und Hingebung die Arbeiten für die Kolonie fast täglich an Ort und Stelle anordnete und leitete. Mit steigendem Interesse liest man die Nachrichten über die mannigfachen, zum Theil schwierigen Erdarbeiten, über das, was im Grossen und Kleinen etwa 300, zur Hälfte beinahe in der Kolonie versorger armer Arbeiter geleistet, verdient u. s. w. haben, und auch die darauf folgenden über die Sorge für das moralische, psychische Wohl der Männer, und vornehmlich der minderjährigen Knaben, durch genaue Aufsicht, väterliche Emahnung und Behandlung, durch Religionsunterricht und christliche Erbauungsschriften, Bibeln etc. — In Hinsicht auf die Knaben spricht es Heer im Berichte offen aus, dass die Anstalt unläugbar zur Erreichung des höchsten Endzweckes aller Armenversorgung (sittlich religiöse Bildung) geeignet, aber der befriedigendste Erfolg von dem heranwachsenden, in der Anstalt erzogenen Geschlechte und so von der zu stiftenden Armenschule erwartet werde. Dessenhalb sei sofort, nachdem das Unternehmen nur einigermassen gesichert schien, ein hoffnungsvoller, für die heilige Sache mit eigenem Eifer beseelter Jüngling (Melchior Lütschg) zu Herrn Fellenberg¹⁾ nach Hofwyl gesandt worden, der in verdankenswerthester Zuvorkommenheit denselben nach Wehrli's Vorbilde zum Erzieher und Lehrer der im Frühlinge 1818 in der Kolonie zu eröffnenden Armenschule auszubilden übernommen habe. Zum Behufe der Unterbringung dieser Armenschule wurde schon 1817 das noch jetzt stehende zweckmässige Gebäude erbaut. Nach und nach versah die Gesellschaft die leeren Räume mit den nöthigen Betten und übrigen Hausgeräthschaften. Die Leistungen für die kurze Zeit eines Jahres (eigentlich noch nicht $\frac{2}{3}$ Jahr) waren, weil sie ohne die mannigfaltigen gegenwärtig gebotenen technischen Vervollkommnungen und Bequemlichkeiten geschehen mussten, grosse, höchst beachtungswerte, vorzüglich in Verbindung mit dem mächtigen materiellen und dem immateriellen, moralischen Nutzen für die Armen, der zwar noch nicht mit dem grossen Elende und dem Bedürfnisse in vollem richtigem Verhältnisse stand, aber doch das Unglück wesentlich beschränkte, linderte und einen thatsächlichen Beweis für den im

¹⁾ Siehe die vortreffliche Charakteristik Fellenberg's, Wehrli's und Lütschg's bei Pfarrer Gottfried Heer I. c., Jahrb. Heft 18 u. 19 (1881 u. 1882).

Rettungsentwürfe zu Grunde gelegten, das Land allein physisch und moralisch rettenden Grundsatz, arbeitsfähige Arme nur durch Arbeit zu unterstützen, darbot. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dass trotz der gewissenhaftesten Sparsamkeit die Ausgaben hoch stiegen, aber die grossherzigen Wohlthäter erlangten dafür doch die Gewissheit richtiger Verwendung ihrer Gaben. Nach Massgabe der ihr anvertrauten Mittel verspricht die Gesellschaft eifrig weiter vorwärts zu streben.

Ausser vielem andern Interessanten schildert dieser erste Bericht die noch anno 1817 bestandene, noch höher als 1816 gestiegene grosse Noth durch fast gänzliches Aufhören aller Verdienstquellen, vor allem der damals wichtigsten, des Baumwollspinnens, und die stets enorm hohen Lebensmittelpreise und begründet in klarster Weise und eindringlichen Worten die Benöthigung und Bitte zu weiterer wohlwollender, grossmüthiger Unterstützung aller die höchsten Interessen der Menschheit anstrebenden Menschenfreunde. Denjenigen, welche ihren Wohlthätigkeitssinn schon tatsächlich bewährt, von den grössten ausländischen, dem Kaiser Alexander von Russland und den grössten schweizerischen, der Stadt Basel an, bis hinab zu denen, deren Gabe das Scherlein der Wittwe bedeutet, widmet unser Berichterstatter Heer Namens der Hülfsgesellschaft den tiefgefühlten heissten Dank, unter steter bedecktester Hinweisung auf die weiter von derselben zu erfüllenden Aufgaben und auf den nicht nur augenblicklichen Werth und Nutzen jeder allfälligen Gutthat, sondern auch auf die geistige und moralische Rettung so vieler Menschen für die Zukunft. Durch eine besiegelte Urkunde sei die Verwendung jeglicher Gabe blos zu dem angegebenen Zwecke von der hohen Landesregierung feierlich der Gesellschaft gewährleistet.«

. . . . »Wir dürfen nicht ruhen und rasten, bis unser Zweck erreicht ist.« Der Bericht schliesst S. 38 wörtlich: »wenn in unsren Thälern das Jammergeschrei der Verzweiflung sich in Gottes Lob und würdige Thätigkeit verwandelt hat, dann sage jedem Edeln sein eigenes Herz »»auch meine Gabe hat dazu mitgewirkt««, und der tiefgefühlte Dank so vieler Guten, die Dankestränen so vieler Geretteten, die seligen Früchte, die aus dem Werke hervorgehen und der Segen des Allvergeltenden in dieser und jener Welt werden reich und ewig jedes Opfer vergüten!«

Es folgt dann noch das Namensverzeichniss der Aufsichtskommission, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben¹⁾ von Kassaverwalter Adam Blumer, des Raths (dem späteren schon genannten Zeugherrn und nachherigen Appellationsgerichtspräsidenten), und der Anfang eines namentlichen Verzeichnisses der ausserkantonalen Wohlthäter.

Die erste Aufsichtskommission im Jahre 1817 bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Tit. Herr Landammann Nikol. Heer von Glarus, Präsident.
- » » Landmajor Cosmus Heer von Glarus, Vicepräsident.
- » » Landseckelmeister Cosmus Zweifel in Glarus.
- » » Landsfähndrich Bartholome Tschudi in Ennenda (später Landammann).
- » » Zeugherr Kasp. Schindler in Mollis.
- » » Rathsherr Konrad Schindler in Mollis, sein Bruder im Haltli.
- » » Rathsherr Joh. Heinrich Tschudi in Glarus.
- » » Rathsherr Jakob Becker in Ennenda.
- » » Appellat.-Richter Thomas Legler im Dornhaus.
- » » Rathsherr Heinrich Zwicki in Mollis.
- » » Alt Statthalter J. J. Heussi in Biltten.
- » » Bandfabrikant Melchior Schindler in Niederurnen.
- » » Chorrichter Johannes Tschudi (später Landstatthalter) Sekretär.

Der zweite Bericht Heer's Namens der evangelischen Hülfs gesellschaft über das Jahr 1818 (mit den Beilagen 48 S.), aber erst im März 1819 dem Drucke übergeben, umfasst alles das, was seit Ende des Jahres 1817 bis Oktober 1818 für das Unternehmen geschehen. Trotz dem fruchtbaren Sommer 1817 musste die Gesellschaft doch voraussehen, dass eine grosse Anzahl Dürftiger im Frühjahr 1818 wieder Hunger und Mangel leiden müsste, wenn nicht nach Kräften vorgesorgt würde; denn viele Arme hatten

¹⁾ Laut Spezifikation betrugen im ersten Jahre
sämmtliche Einnahmen 35,991 Gulden = 79,900 Franken
sämmtliche Ausgaben dagegen 23,546 » = 52,282 »

Saldo also 12,445 Gulden = 27,618 Franken
und 421½ Linthaktien, wovon 153¾ aus dem Kanton Glarus.

bei dem unerhörten Mangel an Erdäpfelsamen (den manche von der Gesellschaft geschenkt erhalten, aber in der Noth aufgezehrt hatten), leider nur wenig davon pflanzen können. Sie traf daher durch alle erforderlichen Einrichtungen und Anschaffungen von Lebensmitteln, Werk- und Arbeitszeug, Lagerstätten und Bettzeug Vorsorge, dass im Frühjahr eine möglichst grosse Anzahl arbeitsfähiger Armer passende Beschäftigung und Nahrung erhielt. Ueber 200 Arbeiter stellten sich bald ein, wodurch der Kommission wieder eine schwierige mühevolle Arbeit zufiel, die durch die beinahe eine halbe Stunde weit auseinander beschäftigten Leute noch mehr erschwert wurde, indem es galt, dieselben nicht nur zu beschäftigen, sondern dafür zu sorgen, dass sämmtliche Arbeiten nach Vorschrift ausgeführt würden. Die Aufführung der aufgenommenen Armen wird dies Mal im ganzen gelobt. Der Lohn der Arbeiter wurde nicht ihnen selbst ausbezahlt, da sie alles Notwendige in der Anstalt erhielten, sondern durch die Ortsgeistlichen oder durch Gesellschaftsglieder den bedürftigen Familien ausgehändigt. Das grosse Quantum selbst gepflanzter Lebensmittel musste grösstentheils zur Ernährung der Arbeiter dienen. Ausserdem waren für diesen Zweck weit über 4000 Gulden erforderlich und die den Familien zugesandte Baarunterstützung (scil. der Lohn) betrug viel über 5000 Gulden. Den in der Anstalt arbeitenden Knaben verschiedenen Alters gab man über ihren Unterhalt hinaus statt baaren Geldes ein Geschenk von Erdäpfeln, wobei auch ihren Eltern zu Hause eine Wohlthat erwiesen wurde.

Eine gedrängte Darstellung der im zweiten Jahre vorgenommenen, z. Th. schwierigen Erd- und landwirtschaftlichen Arbeiten wird zuletzt noch einmal kurz zusammengefasst:

»Es ergibt sich, dass nicht nur 23,000 □ Klafter (74 1/2 Hektaren) Boden zu den Pflanzungen im Frühlinge mit der Schaufel erst gegraben, hierauf die Erdäpfel und übrigen Gemüsearten gepflanzt, endlich diese Pflanzungen erhalten und besorgt, sondern dass im oberen Linthbetttheil ungefähr 7000, im untern zirka 6000, zusammen also etwa 13,000 □ Klafter altes Linthbett und Schachen zu fruchtbringendem Felde geschaffen und im letztern Linthbetttheil ungefähr 4000 □ Klafter verebnet worden sind. Beinebens wurde ein grosser Abzugsgraben im untern Linthbett durch hohe Sandbänke durchgetrieben, auf den oberen Wiesen bedeutende Ver-

tiefungen ausgefüllt, längs der ganzen Strecke des obern alten Linthbetts, wo es an den Linthhintergraben stösst, mit einem Rasenbord bekleidet» etc.

Noch viele andere Arbeiten wurden ausgeführt: So wird besonders der Erndte und ihres relativ erfreulichen Ergebnisses in Kartoffeln, Cerealien ausführlich gedacht und Herrn Zeugherr Schindler neuerdings für seine hingebende Mitwirkung der wärmste Dank gezollt.

Ebenso klar und einlässlich referirt Heer über den zweiten Hauptzweck, die zu gründende Armenschule, die aber erst im Frühlinge 1819 zur Eröffnung gelangen kann, da Herr Fellenberg den zukünftigen Erzieher Lütschg noch länger bei sich zu behalten und noch gründlicher vorzubereiten für nöthig erachtet hat. Inzwischen wurde die Zeit für alle mannigfaltigen diessbezüglich zu treffenden nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme der Armenschüler weislich benutzt.

Ueber die ganze Einrichtung der Schule sind die Grundsätze bereits berathen und festgesetzt und werden die wichtigsten derselben in Kürze mitgetheilt:

»Die Zahl der aufzunehmenden armen Knaben ist vorläufig auf ein Maximum von 24 festgesetzt. Sie werden vorzüglich aus verlassenen Waisen ärmster Familien und um sie so viel möglich unverdorben oder doch wenigstens bildungsfähig zu erhalten, aus dem Alter von 8 bis 11 Jahren gewählt. Sie werden bei ihrer Aufnahme ganz neu gekleidet, von Stund an ernährt, beherbergt und auch in kranken Tagen besorgt. Sie werden zugleich unterrichtet, überdies zu einer thätigen Lebensweise gewöhnt und auf ihre religiöse und moralische Ausbildung gewirkt. Auf diese Weise werden sie bis in ihr sechszehntes Jahr, insofern sie sich rechtschaffen betragen, in der Anstalt erzogen, jedoch an die Eltern, Vormünder oder Verwandten die Forderung gestellt, dass sie sich in die Erziehung nicht einmischen, sondern dieselbe unbedingt der Anstalt überlassen. Um theils den Knaben das Lohnende der Thätigkeit und Sparsamkeit zu zeigen, theils sie in den Fall zu setzen, dass sie bei ihrem Austritte aus der Anstalt wenigstens einen kleinen Sparpfennig haben, wird jedem Knaben ein kleiner Platz angewiesen, den er in der Zwischenzeit auf seine Rechnung bepflanzen kann, dessen Ertrag ihm in eine Ersparnisskässe gelegt

und bei seinem Austritte, insoferne solcher nicht Folge übler Aufführung ist, ihm ausgeliefert wird.«

Im Hinblicke auf diese Darstellung und angebahnte Verwirklichung des vortrefflichen Zweckes darf der Bericht mit Recht hinzufügen:

»Wir hoffen, dass jeder Wohlthäter sich mit uns auf die Einrichtung dieses Armeninstitutes freuen und mit uns vereint zu dem Lenker der Schicksale um seinen Segen für die wohlthätige Anstalt flehen wird. Wir hoffen durch sie dem Vaterlande eine Wohlthat zu erweisen, die an sich schon aller gebrachten Opferwerth wäre.«

Wie demuthsvoll einer-, wie zuversichtlich und überzeugungsvoll anderseits spricht sich Heer in obigen Worten im Namen der Gesellschaft offen vor der ganzen Welt aus, in wahrhaft prophetischem Geiste, wie sich Fellenberg an verschiedenen Stellen über den Aufruf und Rettungsentwurf, die Berichte und das praktische Vorgehen ausdrückt.

Nichts desto weniger will die Hülfs gesellschaft das Colonisationsprojekt noch nicht ganz aufgeben, aber doch nur in beschränkter Zahl nach Massgabe der ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel arme Arbeiter für die Anpflanzung, Bodenverbesserung und Urbarisirungsarbeiten verwenden, obwohl sie das kommende Jahr (1819) in jeder Hinsicht für geeignet halte, ihre Kräfte und ihre Aufmerksamkeit auf die Begründung der Armenschule zu richten, — indem das Institut nach ihrer Ansicht eine in Rücksicht auf Administration und Oekonomie getrennte, selbständige Anstalt werden solle.

Der Bericht lenkt dann noch die Aufmerksamkeit der Wohlthäter auf eine anderweitige, den arbeitsliebenden Dürftigen in den Gemeinden sehr zu gute gekommene, zum Theil besonders von Landammann Nikolaus Heer und Pfarrer Joh. Heinrich Heer (auch von Berichterstatter Cosmus Heer; Verf.) beförderte Bethätigung der Gesellschaft, die Hanf spinnerei und Weberei, hin, indem grosse Quantitäten angekaufsten Hanfes unter der rühmend erwähnten besondern Verwaltung des Lieutenant Cosmus Blumer (in späterer Zeit 1840—48 Landammann) zur Verarbeitung zu Garn und Zeugen aushingegeben wurden und wodurch viele würdige Arme Arbeit und Verdienst empfingen.

Die weitere gründliche, obschon auch interessante Berichterstattung und Rechenschaftsablegung über neue Bauten, Ernährung, Löhnuung, Viehstand, Fuhrwerk und Dünger etc. müssen wir übergehen.

Mit warmer Dankbarkeit werden alsdann noch verschiedene Kantone, (besonders Baselstadt, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, die Westschweiz) Städte (Frankfurt a./M. — Lindheimer — und andere freie deutsche Städte, Länder und Personen (Holland, Hauptm. Thomas Legler) genannt, welche die Einnahmen wesentlich vergrössert haben; aber denselben stehen fast ebenso grosse Ausgaben gegenüber. Der aufrichtigste und wärmste Dank wird noch, wie im ersten Berichte, am Ende dieses zweiten allen genannten und ungenannten Wohlthätern mit dem Wunsche der Wiedervergeltung für alles empfangene Gute gezollt.

Hinsichtlich des eigenen Wirkens der Aufsichtskommission wird bemerkt, dass sie wohl hie und da könne geirrt haben; alles aber, was sie gethan, sei lediglich in der besten Absicht und zur Beförderung der wohlthätigen Zwecke des Unternehmens mit völli- ger selbstloser Hingebung geschehen, und scheue sie deshalb das unbefangene, auf allseitiger Prüfung beruhende Urtheil nicht.

In den rührendsten, begeisterten Worten und Ausdrücken, voll tiefen Mitgefühls für das Wohl und Wehe der nothleidenden Landesbrüder und wärmster Anerkennung der bis anhin geleisteten grossen Hülfe, bittet schliesslich der Bericht die wohlthätigen Gesellschaften und Menschenfreunde des In- und Auslandes, das angefangene Werk nicht im Keime untergehen, sondern ihm fernere Gunst und Unterstützung auch in weniger herber Zeit angedeihen zu lassen, demselben durch eine letzte Anstrengung die Krone aufzusetzen, damit es ein unvergessliches Denkmal ihres Wohlthätigkeits- und Christensinnes bilde.

Dem Berichte ist wieder eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des gewissenhaften Kassaverwalters Rathsherr Adam Blumer und eine Fortsetzung des Wohlthäterverzeichnisses beige-fügt, dessen genaue Fortsetzung der nächste Bericht bringen werde.

Total-Einnahmen mit dem letztjährigen Saldo

fl. 33,682 = Fr. 74,774

Total-Ausgaben » 32,698 = » 72,589

Aktiv-Saldo fl. 914 = Fr. 2,185

Der dritte Bericht Heer's (gedruckt 1821) umfasst die zwei Jahrgänge 1819 und 1820. Er weist darin unter anderm auf die vorzüglich durch das Sinken der Lebensmittelpreise verminderde Noth hin, welche es ermöglicht habe, mit dem ersten Zwecke des Unternehmens — der Bodenverbesserung — den andern höchst wichtigen, nämlich die Stiftung einer Armenschule, als hohe Wohlthat für das Land und als bleibendes Denkmal der Wohlthätigkeit in den Zeiten der beispiellosesten Noth, zu verbinden.

»Diese Anstalt nun vor allem aus, mit einstweiliger Entfernung anderer im Plane liegender Entwürfe nicht allein zu errichten, sondern sie für die Zukunft fest zu begründen, musste von nun an das Hauptaugenmerk unseres Strebens sein. Was in beiden Beziehungen in den letzten zwei Jahren geleistet worden, den Wohlthätern gedrängt darzustellen, ist die wesentliche Aufgabe dieses Berichts.«

Wir können aus dem ebenso gewissenhaften und ausführlichen, als interessanten Berichte nur das Allerwichtigste hervorheben:

Es wurden weitere 5000 Geviertklafter Linthbett ausgefüllt und durch Ueberführung mit Erde kulturfähig gemacht, andere noch bleibende 2000 □Klftr. rohen, in ursprünglichem Zustande befindlichen Terrains sollen in einer dringlichern Zeit kulturfähig gemacht werden. — Bei den Arbeiten konnten wieder eine ansehnliche Zahl armer Leute Beschäftigung und Brod finden. — Ausser viel Erdäpfel und Cerealien wurden auch verschiedene Gemüse gepflanzt und Versuche im Kleinen mit andern Pflanzungen angestellt. Verschiedene Obstbäume und die beiden Reihen (jetzt noch stehenden) Pappeln unterhalb der Anstalt zu etwelchem Schutze vor dem kalten Nordwinde wurden ebenfalls gepflanzt. Ein ziemlich grosser Bodenkomplex wurde, um einen Theil des nöthigen Viehfutters selbst zu gewinnen, in Wiesengelände umgeschaffen. — Bei der Feldbestellung wirkten schon 12 bis 18 Schüler der Anstalt mit. Ueber die Pflanzungen und deren Ertrag und Verwendung ist genaue Rechenschaft gegeben, das Einzelne in Zahlen und in tabellarischen Beilagen. In beiden letzten Jahren stellte die Hülfs gesellschaft 1800 Viertel Erdäpfel (1 Viertel = 4 Köpfe = circa 20 Kil.) der Landesarmenkommission zum Zwecke der Vertheilung unter die ärmsten Leute zu Handen, ein Beweis, was im Nothfalle eine solche Anstalt, besonders in noch grösserer

Ausdehnung zu leisten vermöchte. Circa 1700 Viertel desselben Lebensmittels konnten verkauft werden (von der Erndte 1819). Ausserdem wurden noch viele Gemüse veräussert und die Arbeiter, Angestellten und die Armschüler mit den eigenen Erdäpfeln, Fruchtarten, Gemüsen etc. ernährt.

Nun spricht sich der Bericht über die am 4. April 1819 wirklich eröffnete Armschule aus. Anfänglich waren es nur 5 Schüler; nach Eingewöhnung derselben wurde die Zahl allmälig auf 27 bis 28 vermehrt. Alle, meist vaterlose Waisen, sind mit Angabe des Vaters, des Heimatortes und des Eintritts etc. mit Namen genannt. Ueber Unterricht, Arbeit und Beschäftigung in allen Jahreszeiten, Erholung, Kleidung, Nahrung und Betten, über die Hausordnung, Aufstehen, Essens- und Schlafzeit und vieles andere ist ausführlich berichtet. Strenge Ordnung und grösste Reinlichkeit ist als Grundbedingung für alle Fälle durchgeführt, um die Knaben leichter zu dem erziehen zu können, was sie werden sollen, zu arbeitsamen, rechtschaffenen guten Menschen.

Zum Interessantesten gehören die mannigfaltigen körperlichen, meist landwirthschaftlichen Arbeiten im Freien und die im Hause. Zu den letztern zählen verschiedene unter Anleitung eines halbblindem ebenfalls in der Anstalt versorgten, sich hiezu eignenden jungen Mannes von den Knaben verfertigte industrielle Produkte: 146 Strohmatten, 16 Strohsthühle, 36 Weidenkörbe, 25 Paar Endeschuhe, 32 Paar leinene und 6 Paar wollene Strümpfe und 36 Paar alte angestrickte.

Der Unterricht wurde damals in drei Klassen auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Singen beschränkt. Die Aufführung und die Fortschritte der Armschüler können im Ganzen genommen gelobt werden, obwohl viele dem Erzieher längere Zeit grosse Mühe und Sorge bereiteten.

In hohem Masse werden die Leistungen des wackern jungen Erziehers, Melch. Lütschg¹⁾), anerkannt und gerühmt, so dass die Gesellschaft in dieser Beziehung frohen Muthes in die Zukunft blicken darf. Auch der ersten Haushälterin, Frau Streiff, geb. Schuler, ist mit Dank und Anerkennung gedacht.

¹⁾ Ueber Melch. Lütsehg vergl. auch Gottfried Heer, l. c. S. 464 u. f.

Eingehend ist auch das Finanzielle beleuchtet und gerechtfertigt, im Uebrigen auf die genauen Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben verwiesen. An der Spitze der Einnahmen stehen diesmal die Leistungen der Wohlthäter unseres eigenen Kantons, die jeder einzeln im beiliegenden Verzeichnisse mit ihren Gaben genannt sind. Die Gesellschaft erhab die subscribiren Beiträge in jährlichen Raten, auf vier Jahre vertheilt, die letzte Rata im Februar 1820. Nur wenige haben sich ganz den gezeichneten Beiträgen entzogen, die meisten gewissenhaft entsprochen.

»Die geleisteten Beitragssummen bilden ein ehrenvolles Denkmal für den grossherzigen Gemeinsinn unserer Landesbewohner« »es darf nächst dem sichern Lohn, der jeder aus reinem Herzen geflossenen Wohlthat folgt, für jeden Einzelnen, der zur Stiftung unserer Anstalt beigetragen hat, ein lohnender und süsser Gedanke in dem Bewusstsein liegen, dass seine Gabe nicht verschleudert, dass nicht nur in jenen Augenblicken des beispiellosen Jammers leidende Brüder unterstützt, -- in einem Augenblicke, wo die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande und aller bürgerlichen Ordnung, unter dem Deckmantel der Noth so leicht zum unersetzblichen Schaden des Gemein- und Partikularwesens hätte herbeigeführt werden können, -- durch die Unternehmung der Hülfsgesellschaft einer beträchtlichen Zahl von Menschen Arbeit, Verdienst und Nahrung dargeboten, und dadurch mancher sonst so leicht angesprochene Vorwand zu gefährlichen Versuchen abgeschnitten wurde --, sondern dass durch dieses nämliche Mittel für das Land selbst bedeutende Strecken unfruchtbaren Bodens in pflanzbaren Stand umgewandelt, Pflanzungen auf sonst unbenutztem Boden angelegt wurden, die in Zeiten der Noth unterstützende Hülfe zu leisten im Falle sind, und endlich, dass auf diesem Boden eine Anstalt zur Versorgung verwahrloster Kinder, verlassener Waisen begründet wurde, welche hoffentlich manches Gute stiften und verbreiten wird.«

Ausserdem ist dieser Bericht vorzüglich des wohlthätigen Basels eingedenk, dann auch der Kantone Zürich, Appenzell und Waadt und aus diesem letztern speziell der Frau Grinsoz née Hotz in Aubonne, der Stadt Frankfurt a./M. und der Familie Lindheimer (-Schindler) daselbst und nochmals des Hauptmann Thomas Legler in Niederlands-Diensten –, die alle ihren menschenfreundlichen

Sinn auf's Neue bewiesen haben. Das jetzt noch ein Hauptzimmer des Instituts zierende Bildniss des russischen Kaisers Alexander wurde durch einen Landsmann, Herrn Michael Weber, Mitglied der Hülfsgesellschaft, aus St. Petersburg eingesandt.

Mit inniger Rührung und herzlichstem Danke für alles Gute, das genannte und ungenannte Wohlthäter bisher der Anstalt erwiesen, dieselbe dem fernern Wohlwohlen guter Menschen empfehlend, schliesst Heer auch diesen Bericht Naniens der Hülfsgesellschaft.

Beigefügt sind folgende sechs Beilagen:

- 1) Uebersicht der Pflanzungen in den Jahren 1819 und 1820, sammt deren Ertrag.
- 2) Unterrichtsplan für die Colonieschüler für den Winter 1820/21.
- 3) Ein sehr interessanter Bericht des Erziehers Lütschg über das, was ausser der übrigen sorgfältigen Erziehung, zur Bildung des Herzens zur wahren Tugend und Frömmigkeit seiner Zöglinge von ihm gethan wird, — der von Jedermann, besonders aber von Pädagogen gelesen zu werden verdiente.
- 4) u. 5) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der evang. Hülfsgesellschaft in den Jahren 1819 und 1820; wie früher von dem verdienten Cassaverwalter Adam Blumer, diesmal als Neunerrichter unterzeichnet.
- 6) Das schon berührte »Namentliche Verzeichniss derjenigen grossherzigen Wohlthäter, welche zur Stiftung der Armenanstalt Beiträge geliefert haben«, welches diesmal ganz von den glarnerischen Wohlthätern, nach den Gemeinden geordnet, angefüllt ist.

»In diesem dritten Berichte«, äussert sich Fellenberg l. c. S. 206) »der zu Ende März 1821 herausgekommen, und wie die früher im Namen der evang. Hülfsgesellschaft von dem damaligen Herrn Landmajor, jetzigen Landammann Cosmus Heer, dessen hohen und edeln Geist wir bereits aus dem Aufruf kennen gelernt haben, unterzeichnet worden, ist insbesondere die Beilage (des Erzieher Lütschg) bemerkenswerth, die auf's auffallendste die providentielle Wendung ausspricht, welche die grosse Angelegenheit unserer Nationalerhebung aus der Tiefe der Linthsümpfe bis zur ernstesten und durchgreifendsten Bestrebung unserer sittlichen Veredlung gewonnen hat.«

..... »Wenn der Erfahrungssatz, der da kund thut, dass wir Menschen wohl vorschlagen können, was wir für gut erachten, dass aber Gott über den Erfolg entscheidet, irgend einmal bewährt worden, so ist dies in dem vorliegenden Falle auf die merkwürdigste Weise geschehen.«

Aus den bisherigen Aktenstücken über das Institut »Eschersheim« (Rettungsentwurf und die drei Berichte Heer's) ersehen wir unschwer, dass die Kolonisation der grossen Gebietsstrecke, welche im Entwurfe als erster Hauptzweck des Unternehmens bezeichnet wurde, im ersten Berichte Heer's 1817, der Armenjugenderziehung schon nicht mehr vorangestellt wird, während im zweiten Bericht die physische und moralische Rettung der verwahrlosten armen Jugend — armer Waisenknaben und anderer armer, ohne rettende Hand der Verwilderung und Verkümmерung anheimfallender Knaben — bereits mehr in den Vordergrund der Bestrebungen der Gesellschaft tritt.

Wohl hätte die weitere, anfänglich in's Auge gefasste Ausführung des genialen kühnen Projekts sehr wichtige günstige Folgen für das Unterland und den ganzen Kanton bezweckt und auch in der Zukunft gewiss gehabt; allein die sehr geringe oder ganz fehlende Theilnahme mancher Schweizerkantone, die im Vergleiche mit andern dem Unternehmen äusserst freundlich und wohlwollend gesinnten so auffallend abstach, brachte kein zur Vollführung des ursprünglichen Planes genügendes Kapital zusammen, und die besitzenden Klassen des engern kleinen Vaterlandes hatten sich so wacker angestrengt, dass sie nicht so bald wieder um ein neues enormes Opfer angegangen werden durften. Besonnenheit und nüchterne Erwägung und Berechnung aller Verhältnisse mussten daher der Gesellschaft den weiterhin einzuschlagenden Weg ziemlich klar andeuten. Die Colonisationsarbeiten hatten das Möglichste geleistet; in der grössten Hungersnoth brachten dieselben den Armen physisch eine höchst werthvolle und willkommene Hülfe und moralisch eine ebenso wichtige, ja noch wichtigere Hebung des Muthes, Abwendung der Verzweiflung mit ihren traurigen Folgen, Stärkung des Vertrauens auf Gott, die Tugend, gute Mitmenschen und auf sich selbst, — Verhütung schlechter Thaten, Verbrechen. Wahrlich ein herrlicher Erfolg, der die Anstrengungen der Menschenfreunde belohnte, diese mit einem erhebenden Bewusstsein erfüllen

durfte. Wir widerstehen der Versuchung, auf die mannigfachen Vortheile einer Verwirklichung des ersten Entwurfs für unsern Kanton hinzuweisen. Jeder Denkende wird solche leicht herausfinden.

Indessen wurde die Hoffnung zu allmälicher fernerer Kolonisirung 1817—1819 nicht ganz aufgegeben, nur modifizirt, wodurch noch vielen armen Leuten Arbeit, Unterhalt und Verdienst gegeben ward. Erst im Jahre 1829 entschloss sich laut dem dritten Berichte die Gesellschaft, hauptsächlich weil die Lebensmittel auf normale Preise gesunken, auch der Handel, und durch Gründung einiger industrieller Etablissements der Verdienst sich etwas gehoben, durch Auswanderung einer nicht geringen Zahl jüngerer Männer nach Russland, Skandinavien und Frankreich, anderer durch Eintritt in fremde Militärdienste (Frankreich, Holland etc.), sich die arbeits- und brodlosen Armen erheblich vermindert hatten, — ihre ganze volle Aufmerksamkeit, in Berücksichtigung des allgemeinen und höhern Interesses, der zwei Jahre vorher begründeten, unter der Leitung Lütschgs sichtlich prosperirenden Armenschule zuzuwenden.

Während der erfahrene Escher v. d. Linth die Hülfs gesellschaft, insbesondere die Aufsichtskommission und ihre thätigsten Mitglieder, zu denen Cosmus Heer bis an sein Lebensende zählte, in einem Briefe an Fellenberg 1818 voll Anerkennung belobte, dass sie es vortrefflich verstanden, auch Erwachsene zu tüchtigen, moralischen und arbeitsamen Menschen zu erziehen, — freute sich Fellenberg hauptsächlich darüber, dass sich aus der Ansiedlung die Knabenerziehungsanstalt heraus gebildet hatte.

Aber auch Escher stimmte mit in diese Freude ein, als er später die Anstalt mit seinem persönlichen Besuche beehrte. Die Urbarmachung des gewonnenen Linthbodens erklärte er als ein erwünschtes Hülfsmittel, den besonders im Hintergrunde des Glarerlandes mangelnden Pflanzboden zu ersetzen, »dessen zweckmässige Benutzung (nämlich des gewonnenen Linthbodens) auch die schönste Befriedigung ist, die ich mir für meine dabei verwendeten Anstrengungen wünschen könnte.«

Wohl möchte man wünschen, das ganze projektirte Werk wäre zur Ausführung gelangt, wenn man im Sommer die zwar grüne, aber relativ doch etwas öde und kahle Fläche zwischen Niederurnen und dem industriellen Etablissements oberhalb der

Ziegelbrücke westlich und dem Wallensee und Berg östlich, vom Biberlikopf oder den Höhen Beglingens aus überschaut, und von Fellenberg deutete 1830 daraufhin, dass einst doch noch eine Zeit kommen könnte, welche zur Wiederaufnahme des zehn Jahre vorher nothgedrungenen aufgegebenen Projektes mahnen oder zwingen dürfte. Aber das Beste der ganzen Unternehmung blieb doch erhalten, obwohl auch dessen Festhaltung und dauernde Begründung in der Folge noch manche schwere Sorge und Anstrengung verursachte. Ohne Kampf kein Sieg!

Doch hören wir noch den vierten und fünften Originalbericht der Hülfs gesellschaft von Heer's Hand, wobei wir uns, trotzdem sie hinsichtlich der Anstalt sehr viel Wichtiges darbieten, noch kürzer fassen müssen.

Im 4. Berichte vom 4. Juni 1824 (35 S.), als Heer schon Landshauptmann war, gibt die Hülfs gesellschaft durch sein Organ über alles in den letzten drei Jahren, seit 1821 in der Anstalt Vorgefallene in gedrängter Darstellung treue ausführliche Kunde, zuerst über die Entwicklung in landwirtschaftlicher Beziehung, sodann von dem Fortgange und dem Gedeihen der Armenschule und endlich über den ökonomischen Theil.

In ersterer Hinsicht sind die wohlthätigen Zwecke und Absichten bezeichnet, welche die Gesellschaft mit dem Ankaufe und der Urbarisirung von Linthbett und schlechtestem Boden, der niemals von Partikularen benutzt worden wäre, verband, über deren Erfolg sich Einheimische und Fremde, die die Gegend vorher gekannt oder sich schildern lassen, herzlich freuen müssen. Auf die früheren klaren Berichte gestützt, rechtfertigen die Erfolge den zu ihrer Erzielung nothwendig gewesenen ausserordentlichen Kosten aufwand, was in instruktivem überzeugendem Ueberblicke nachgewiesen ist. Auf möglichste Ausdehnung des Wiesbodens, angemessene Beschränkung des Ackerfeldes strebte die Aufsichtsbehörde oder Direktion auch in den letzten Jahren hin und dürfen die diesbezüglichen Erfahrungen zu den ziemlich befriedigenden zählen. Bald werden 24,000 bis 25,000 □ Klafter den ganzen Bedarf an Sommer- und Winterfutter für den ansehnlichen Viehstand liefern. Die zirka 18,000 □ Klafter Ackerfeld sind für sechs Jahre (1822 bis 1828) für eine Sechsfelderwirthschaft bestimmt, über deren Erfolg erst die Erfahrung und ein späterer Bericht sich aussprechen

können. Die genauen Nachrichten über Anbau und Ergebnisse der verschiedenen Pflanzungen (Kartoffeln, Cerealien — Spelz, Roggen, Winterwaizen, Wintergerste, — Winterreps, Hanf, Flachs und sogar Krapp) und über die Viehzucht, übergehen wir.

Die Armenschule anbelangend, sind in den letzten drei Jahren neun neue Schüler von $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Jahren, deren Namen, Alter und Herkunft angegeben, aufgenommen worden, so dass, da inzwischen einige ausgetreten, die Anstalt nun 34 arme Knaben erzieht. Das frühe Alter derselben bei der Aufnahme hat die Gesellschaft zur Regel gemacht; über 12 Jahren werden keine mehr angenommen, indem nur auf das Wohl der zu Erziehenden, nicht auf den materiellen Nutzen der Anstalt, die ältere Knaben ihrer grössern Arbeitsfähigkeit wegen vorziehen müsste, Rücksicht genommen wird. Ein einziger älterer schon entarteter verdorbener Knabe würde die Erziehung der jüngern sehr erschweren. Hinsichtlich des Austrittes der Knaben aus der Anstalt hat sich die Gesellschaft entschlossen, keinen vor vollendetem Konfirmationsunterrichte zu entlassen, und auch nach dem 16. Jahre weiterhin außer der Anstalt für das Fortkommen der Zöglinge, ihr leibliches und geistiges Wohl zu sorgen, sei es durch Unterbringung bei einem tüchtigen braven Meister zur Erlernung eines Handwerks, sei es durch weitere Ausbildung geeigneter Knaben in höhern Anstalten behufs Lehrerbildung, oder auf irgend eine andere Weise. Der Anfang mit einigen ausgetretenen Knaben ist schon gemacht und Herr Fellenberg in Hofwyl hat auch hierzu zuvorkommend Hand geboten. Durch dieses Bestreben der Gesellschaft werden die Bande der Liebe zwischen Lehrer und Schülern, die der Freundschaft zwischen den Knaben selbst, die Anhänglichkeit und Zuneigung in den reiferen Jahren forterhalten und die Entlassenen vor manchen Verirrungen bewahrt. — Die Fortschritte der Armeschüler hinsichtlich ihrer moralischen Ausbildung sowohl, wie ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten ergeben sehr befriedigende Resultate. Ein 1822 veranstaltetes öffentliches Examen zeigte, was der Erzieher Lütschg, als ein seiner Aufgabe gewachsener treu besorgter Lehrer in wenigen Unterrichtsstunden zu leisten vermochte. Die Direktion, die leitenden Personen der Anstalt, hatten in der Wahl dieses Mannes einen seltenen glücklichen Griff gethan, der wesentlich zur Erreichung des vorgesetzten hohen Ziels beitrug. Die Grundsätze

der Erziehung, die Methode und die Fächer des Unterrichts sind im Wesentlichen die gleichen geblieben. In jetzt vier Klassen eingetheilt erhalten die Knaben nicht nur in den früher bezeichneten Fächern, sondern die obern Klassen auch in grammatischen und Stylübungen, vaterländischer Geschichte und Geographie Unterricht. Siebenzehn ältere Knaben erhalten den Religionsunterricht theils von dem Pfarrer in Niederurnen, theils von dem in Bilten; bei den Geistlichen, namentlich dem im Erziehungsfache erfahrenen und gewandten Pfarrer J. R. Schuler in Bilten, wird der wärmste Dank ausgesprochen. — In Bezug auf die körperliche Beschäftigung muss einerseits auf die Bedürfnisse der Anstalt, anderseits auf das künftige Leben und Fortkommen der Armschüler Rücksicht genommen werden. Da die Knaben, wie an Alter auch an Kräften zugenommen, konnten die ältern beim Stecken, bei der Besorgung und beim Ausnehmen der Kartoffeln, bei der Heu- und Kornernte und bei andern Feldarbeiten, ferner beim Dreschen, bei der Wartung des Viehes etc. Verwendung finden. Im Winter wurden ausser den früher angegebenen auch andere Arbeiten vorgenommen, namentlich das Weben von Leinwand, Baumwolltuch und grauer Mezze auf zwei Webstühlen (21 Stück Zeug mit im Ganzen $817\frac{1}{2}$ Ellen), so dass die Kleidung, Bettanzüge, Hemden u. s. w. aus eigenem Stoffe und Zeuge verfertigt werden konnten. Die im dritten Berichte angeführten Hausarbeiten (Strohmatten, Körbe, Strümpfe u. s. f.) sind von den Knaben in relativ viel grösserer Menge angefertigt worden.

Konnte der Bericht bis dahin in den meisten Beziehungen Fortschritte anzeigen, so ist dies leider im Hinblicke auf die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt nicht der Fall. Trotz einer musterhaften Ordnung und Pünktlichkeit in allen Theilen, namentlich in der Buchführung und Hauptrechnung Zeugherr Adam Blumer's, welch' letztere wie früher nur die Baar-Einnahmen und Ausgaben, nicht aber den Consum eigener Produkte enthält, — trotz den weniger als früher belasteten Ausgaberubriken für Belohnung der Arbeiter und die Kosten des Viehstandes und Fuhrwerkes, geht der Kapital- oder Betriebsfond immer mehr zurück, weil sich die Ausgaben nur zu einem kleinen Theile durch die Zinse desselben decken und nur wenige neue Beiträge eingingen. Die Hauptbedürfnisse der Kasse in den letzten drei Jahren wurden vor-

züglich durch den Erlös verkaufter Linthaktien, dann auch durch denjenigen verkaufter Produkte und verkauften Viehes befriedigt; die erstgenannte Quelle droht aber bald zu versiegen. Bei der Stiftung der Armenschule waltete die Ansicht vor, dass die Bedürfnisse derselben aus den Erträgnissen des ihr überlassenen Bodens bestritten werden können; aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht, indem die Anstalt alljährlicher erheblicher Zuschüsse bedarf, zu deren Bestreitung eben ein hinlänglich grosser Kapitalfond bestehen sollte, aus dessen Interessen ein grosser Theil der alljährlich wiederkehrenden Ausgaben getilgt werden könnte. Der bis jetzt gesammelte kleine Fond muss durch die alljährlichen Entzüge in wenig Jahren erschöpft und die Existenz der Anstalt damit in hohem Grade gefährdet werden.

Diese ökonomische Bedrängniss der Anstalt musste die besten ihrer Wohlthäter, insbesondere ihre Stifter und unter ihnen wohl am meisten Heer selbst, der bei allen Anlässen wie im Stillen auf's wärmste für sie eingestanden und gewirkt — als Erstunterzeichner des Aufrufs und Rettungsentwurfs und als Berichterstatter, dann auch als Präsident der Hülfsgesellschaft vor seinem eigenen Vaterlande und Volke, vor der ganzen Eidgenossenschaft und dem Auslande, mit einem Worte, öffentlich vor der ganzen Welt wie kein anderer engagirt, verpflichtet erschien, — mit schwerer Sorge und Bekümmerniss erfüllen, und zwar um so mehr, als sich die prekäre Finanzlage noch viele Jahre lang forterhielt. Auch hatte er nicht nur seine persönlichen Eigenschaften auf den Altar des Humanismus gelegt, sondern auch ausser den in den Verzeichnissen der Geber vorkommenden Gaben mit Pfarrer Joh. Heinrich Heer wichtige materielle Leistungen gemacht, die in den offiziellen Listen nicht figuriren, aber später unter anderm Titel erschienen. Trotz der finanziellen Noth der Institution liess er sich indessen nie zur Verzagtheit hinreissen, sondern appellirte im festen Vertrauen auf den edlen Zweck und das für jeden mit empfänglichem Sinne Begabten offen liegende, glücklicherweise immer mehr gedeihende gute Werk, auf Gottes und edler Menschen fernern Beistand in seinen Berichten wiederholt an den Wohlthätigkeitssinn alter und neuer Freunde der Armenerziehung und so schloss denn auch der vierte Bericht nicht ganz erfolglos mit einer warmen und hoffnungsvollen Ansprache an Geist und Herz in- und ausländischer begü-

terter Menschenfreunde. Diesem Berichte sind ausser landwirthschaftlichen und Arbeits-Tabellen der Schüler und drei (1821 bis 1823) Jahresrechnungen Zeugherr Adam Blumer's als Kassaverwalter, noch die Fortsetzung des namentlichen Verzeichnisses der Wohlthäter der Anstalt beigegeben, worin dem Alphabet nach die Kantone Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Wallis, — als reichlich spendend vorzüglich Zürich und Waadt vertreten sind. Thurgau zeichnet sich dadurch aus, dass seine sämmtlichen Klöster jedes eine halbe bis ganze Aktie spendeten. — In seinen Bestrebungen für die Sicherstellung der Armenschule unterstützten Heer die ziemlich zahlreichen Mitglieder der Direction und der Gesellschaft, vor allem aber treu und eifrig die bekannten beiden Schindler und sein Freund Pfr. Joh. Heinrich Heer. Und wahrhaftig, die Institution benötigte in hohem Grade der unentwegten Begeisterung und unermüdlichen Thätigkeit und Theilnahme solcher Männer, ohne welche unser Kanton heute nicht eine, geschweige zwei segensreiche Armenerziehungsanstalten (Linthkolonie oder Eschersheim und Bilten) besitzen würde. Pfarrer Heer forderte im Jahre 1826, — nachdem unser Cosmus Heer (damals Landesstatthalter) als Präsident die unsichere Stellung der Anstalt auf's Neue lebhaft geschildert und das sonst blühende Institut der fernern Fürsorge der Gesellschaft auf's wärmste empfohlen hatte, — in einer begeisterten Rede schliesslich die Gesellschaft (in der Sitzung vom 1. Juni nach einem Examen der Linthkolonieschüler) im Namen des Christenthums und der Humanität feierlich auf, »die Armenerziehungsanstalt, das schönste, hoffnungsreichste Werk, das je unter uns aufblühte, kräftig vor dem Untergange zu schützen, seine Fortdauer zu sichern, es der Nachwelt zu überliefern und zu diesem Endzwecke mit einem begeisternden Beispiel unsren Mitbürgern vorzuleuchten, damit das Ausland unsre Namen mit Achtung nenne, die Nachwelt uns dankbar ehre, das Bewusstsein einer schönen That und der Hinblick auf den daraus entspringenden Segen unser Gemüth erhebe und Gott mit Wohlgefallen und Segen auf unser Werk herniederblicke!«

Zu diesem Endzwecke schlug er vor, dass

- 1) »jeder, der es mit dem Vaterlande wohl meine, ein seinen Kräften angemessenes Opfer Ein für allemal zur Sicherung der Anstalt darbringen möge, und

2) sich jedes Mitglied der Hülfsgesellschaft, so lange es Mitglied bleiben wolle, überdiess verpflichte, einen seinen Kräften angemessenen jährlichen Beitrag zu leisten.«

Der Erfolg dieser Reden war eine namhafte Subscription von Direktions- und Gesellschaftsgliedern, sowie begüterter Bürger und Bürgerinnen des Kantons Glarus, welche für einmal die Summe von nahe an 3000 Gulden (6600 Fr.) und für sechs Jahre jährlich nahe an 1000 Gulden (2220 Fr.) resultirte; aber diese ansehnliche Summe (namentlich nach damaligem Geldwerthe) konnte nach den Berechnungen eine Krisis nur für mehrere Jahre hinausschieben, nicht sicher verhüten.

Eine ähnliche Rede zur Aufmunterung und Kräftigung aller bei der Linthanstalt betheiligten Faktoren, von der Hülfsgesellschaft, den Wohlthätern, dem Erzieher bis zu den Zöglingen hinunter, hielt Pfarrer Heer auch im Oktober 1828 in der Kirche in Niederurnen, nach der Prüfung der Armenknaben vor einer ansehnlichen Versammlung. Beide Reden verdienen einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Anstalt. Auch Fellenberg hat sie in seinem oft citirten Werke in ihrem ganzen Umfange aufgenommen. Eben-dasselbst finden sich noch drei andere Aktenstücke,¹⁾ welche ausser der wärmsten Anerkennung des edeln Endzwecks und der innern Mission der Anstalt, das Konrad Escher v. d. Linth zu setzende Denkmal besprechen. Dieselben finden, dass die Erziehungsanstalt an der Linth das schönste Denkmal sei, das man Escher habe errichten können und wünschen, dass die von der Tagsatzung dekretirte Summe von 16,000 Schweizer-Franken alte Währung, (16=23⁷/₁₀ neue jetzige, oder franz. Franken) dieser Anstalt, statt einem marmorenen Denkmal zugewendet werden möchte, welch' sehnlichen Wunsch auch Fellenberg aussprach und die gegentheilige

¹⁾ 1) Ein Artikel in Nr. 205 der Beilage zur »Allgemeinen Zeitung«, 6. November 1824, der in verschiedene schweizerische Zeitungen übergegangen: »Ueber das dem verewigten Linth-Escher zu errichtende Denkmal.«

2) Ein Schreiben hierüber an eine angesehene, mit der Escher'schen Familie befriedete Person in Zürich.

3) Eine französische Schrift, betitelt: »Sur le résultat moral de l'entreprise du désecchement des marais de la Linth, aux hommes, qui pour trouver belle une grande entreprise, veulent, qu'elle soit utile, moralement parlant. Genève, chez J. J. Pachoud, imprimeur libraire, 1825.«

Wendung der Dinge bedauerte. Das erste dieser drei Aktenstücke schlägt auch zuerst öffentlich den Namen Eschersheim für die Linthkolonie vor.

Das Fellenberg'sche Buch hat alle bis dahin genannten Aktenstücke, von dem Rettungsentwurfe und Aufrufe und den vier ersten Berichten Heer's bis zu den letzterwähnten Schriften fast ganz unverkürzt aufgenommen. Der 5. und 6. Bericht und im Allgemeinen alles, was nach den Jahren 1829—30 sich mit der Anstalt zutrug, fehlen ihm jedoch selbstverständlich. Dagegen spricht sich der berühmte Pädagog auf den s. S. 231—284 desselben Buches nicht allein über seine Erziehungsmethode und seine Ansichten über Erziehung des Menschengeschlechts überhaupt aus, sondern weist dabei an vielen Stellen auch ausdrücklich auf die Glarnerische Erziehungsanstalt an der Linth mit hoher Befriedigung und Anerkennung hin, erkennt sogar unbefangen an, dass diese als Armmenschule nach seiner eigenen Anschauung, Prüfung und Ueberzeugung mehr leiste als seine eigene Anstalt in Hofwyl es vermöge. Wir erlauben uns bloss den Eingang seiner interessanten Ausführungen wörtlich zu citiren:

»Alle bis dahin vorgekommenen thatsächlich durchaus bewährten Mittheilungen, die über die Angelegenheit, von der hier die Rede ist, wahrlich nicht nur an uns Schweizer, sondern an das gesammte gebildete europäische Publikum ergangen sind, verdienen als ungemein wichtige Aktenstücke unserer Zeitgeschichte und als unumstössliche Beweisthümer unserer in dieser Schrift aufgestellten Behauptungen, auf's ernstlichste vielseitig erwogen zu werden; unbefangene Forscher werden nach reiflicher Prüfung des, von der göttlichen Vorsehung mit dem Glarnervolke eingeschlagenen Ganges, schwerlich umhin können, in demselben eine neue Offenbarung anzuerkennen, durch die uns kund gethan wird, wie die Weltregierung in ihrer unendlichen Weisheit ein neues sittliches und christliches Leben, selbst durch den grössten physischen und sittlichen Verfall, herbeizuführen weiss, und also die, der Menschheit verheissene Auferstehung, aus allen ihren Gräbern, auf's mannigfaltigste versichert hat.«

»Wie weit dieses Vaterwerk Gottes, dieses Rettungswerk des Heilandes bis dahin gediehen ist, und was noch zu seiner völligen Ausführung zu wünschen übrig bleibt, erhelllet genugsam aus den

mitgetheilten Aktenstücken. Es leuchtet aus denselben, in ächt christlicher Menschheitsglorie, eine Schule hervor, die im Interesse der Volksbildung alles übertrifft, was bis auf diese Stunde, dem gleichen Zwecke mehr oder weniger entsprechendes, zu unserer Kunde gekommen ist, und diese Schule hat sich nicht etwa als ein ephemeres Ergebniss eines Enthusiasmus erwiesen, dessen Blüthen und Früchte, nach Art und Weise einer flüchtigen Begeisterung zur hellen Flamme aufloderte. Glaube, Liebe und Hoffnung in Verbindung mit der Maxime »»Arbeite und bete«« sind mehr als felsenfeste Grundlagen des Erziehungssystems, das jene ebenso praktische als ideale Erziehungsanstalt so bedeutsam macht und thatsächlich darstellt, wie die Bewährung der Gottähnlichkeit, zu deren Ausprägung der Heiland der Welt die Menschheit berufen hat, zur bestimmten Zeit, besonders vermittelst der Jugendkraft ihrer neuen Generationen, allgemeiner eintreten wird, dem schönen Worte zufolge: »»lasset die Kinder zu mir kommen, ihrer ist das Himmelreich«« etc. etc.«.

So anerkennend, schön, zu weiterer Citation verlockend noch eine Menge Stellen des Buches klingen, müssen wir sie dennoch übergreifen; in allen aber spricht sich wahrer Enthusiasmus und grosse Liebe des Verfassers zu unserer Armenerziehungsinstitution aus. Er hegte die Idee und schlug vor, dieselbe zu einer Normalschule für Lehrerbildung für das Nationalwohlergehen der Schweiz, ja für ganz Europa um- oder auszubilden, zu erheben, und forderte die glarnerische Hülfs gesellschaft, die sich um das Vaterland und um die Menschheit bereits verdient gemacht habe, auf, seine Ansichten zu prüfen, — und wenn das gebildete und wohlthätige Publikum aller Länder, das er gleichzeitig wohlwollend und energisch dazu einlud, werkthätig die (freilich sehr reichlich) nöthigen¹⁾ Hülfsmittel liefere, seinen Plan zu acceptiren. Noch 1835 (in einem Artikel der Nr. 53 der Glarnerzeitung, Dez. 31) verfocht v. Fellenberg seine Idee, und trat gegen böswillige Beurtheilungen und Gerüchte über die bestehende Anstalt energisch in

¹⁾ v. Fellenberg betonte selbst, dass ungleich grössere Summen, als bis dahin eingegangen, fliessen müssten.

die Schranken¹⁾). Im höhern und bleibenden Interesse unseres engern (glarnerischen) Vaterlandes mag aber wohl die Hülfsgesellschaft gehandelt haben, indem sie auf jenen zwar wohlgemeinten Plan v. Fellenberg's nicht einging, sondern das sicherere, bewährte, kleinere, unsren kantonalen Verhältnissen entsprechendere Institut dem viel unsicherern, in der Luft schwebenden, wenn auch grossartigern vorzog. Die Gesellschaft war froh und bescheiden genug, das einmal Geschaffene forterhalten zu können und mochte wohl auch die Wohlthätigkeit in- und ausländischer Gönner der erzieherischen Schöpfung nicht in so grossartigem Massstabe für eine allzu gewagte und ungewisse Spekulation in Anspruch nehmen, weshalb dann wohl auch Cosmus Heer in seinem fünften bald nachher erschienenen Berichte der Hülfsgesellschaft nicht darauf einging. War doch die bereits 11 bis 12 Jahre bestehende Anstalt noch durchaus nicht völlig ökonomisch sicher gestellt.

Mit Freude über den Wohlthätigkeitssinn der zu den Besten ihres Volkes stehenden Glarner bespricht Fellenberg noch am Schlusse seines Werkes die Subscription von 1826, und nennt ausser den uns schon so wohl bekannten edeln Heer und Schindler auch die Geistlichen Dekan Zwicki in Mollis, Pfarrer Andreas Walcher in Glarus, Pfarrer J. R. Schuler in Biltten und Pfarrer Zwicki in Niederurnen als um die Anstalt verdiente Männer. Nochmals die Anstalt dem christlich-wohlthätigen Sinne der Menschenfreunde empfehlend, sagt er schon Einzelnes aus dem damals noch ungedruckten fünften Berichte der evangelischen Hülfsgesellschaft aus, welchem wir nun noch in Kürze das Wichtigste entnehmen wollen.

Derselbe ist vom 6. Mai 1830 datirt und da er sechs Jahrzände umfasst, der ausführlichste der bis zu jenem Datum vom Referenten Cosmus Heer verfassten Aktenstücke dieses Titels (mit 14 Beilagen). Heer unterzeichnet nicht als Landammann, sondern als »Präsident, Berichterstatter.« Im Eingange weist er auf das so eben besprochene Buch mit der Bemerkung hin, dass sich die Direktion um so mehr zu dieser erneuten öffentlichen Rechenschafts-

¹⁾ Anderes und Mehreres über v. Fellenberg und seinen Einfluss auf das glarnerische Volksschulwesen überhaupt vide bei Pfr. Gottfried Heer, l. c. S. 146—152 und a. a. Stellen, über Wehrli ebendaselbst S. 153—156.

ablegung verpflichtet fühle, als durch eine jüngst erschienene, in menschenfreundlichem und grossartigem Sinne abgefasste Schrift des Herrn v. Fellenberg in Hofwyl die Aufmerksamkeit des Vaterlandes (womit selbstverständlich die ganze Schweiz gemeint ist) auf die Armenerziehungsanstalt an der Linth hingelenkt worden sei. Durch treue einfache Darstellung unzweifelbarer Thatsachen wünsche und hoffe sie, die Theilnahme der Edeln im engern und weitern Vaterlande von neuem einem Werke zuzuwenden, das zu seinem Bestehen dieser fortdauernden Theilnahme so sehr bedürfe und derselben in so vielen Beziehungen würdig sei. Und wie er sagt, so sind denn auch die Thatsachen kurz, bündig, treu und einfach dargestellt, — wie in den früheren Berichten, in dreifacher Beziehung, sowohl auf die Landwirtschaft, als auch auf die Armschule selbst, und endlich auf die ökonomischen Verhältnisse der Unternehmung.

Wir greifen aus dem landwirtschaftlichen Theile bloss heraus, dass die Sechsfelderwirtschaft sich als nicht lohnend erwies und daher zur Zweifelderwirtschaft, Rotation zwischen Hackfrüchten (Kartoffeln) und Cerealien (Spelz, Roggen, Waizen, Gerste) zurückgekehrt werden musste. Der schlechte Pflanzboden konnte in der verwichenen Periode noch nicht in normal fruchtbaren Boden umgeschaffen werden. Am besten rentirte der Erdäpfelbau. Der Landbau im Allgemeinen wird hauptsächlich aus dem triftigen Grunde beibehalten, um die Armschüler darin einzuführen und passend, nützlich und lehrreich für ihre spätere Lebenszeit zu beschäftigen. Der Wieswachs und der Viehstand muss ebenfalls der Anstalt wegen beibehalten werden. Ohne letztern würde man etwas günstiger fahren. Im Texte, wie in mehreren Beilagen ist der Stand, Gang und die Resultate der Bodenkulturen klar und übersichtlich auseinandergesetzt. Auf der Besitzung sind nun im Ganzen die hübsche Zahl von 242 Obstbäumen gepflanzt.

Die Armschule betreffend, wurden in den letzten sechs Jahren 24 neue Schüler aufgenommen und 19 nach der Konfirmation mit Zufriedenheit entlassen, wobei über jeden einzelnen die nöthigen Bemerkungen beigelegt sind; 8 andere mussten aus verschiedenen Gründen zu frühe austreten oder zum Theil von der Direktion wegen übeln Verhaltens entlassen werden. Bis 1829 sind bereits 65 Knaben in der Anstalt gebildet worden, von denen sich

zur Zeit noch 31 daselbst befinden. Die in der Anstalt betriebenen Industriezweige sind zahlreich, aber grösstentheils dieselben, wie früher geblieben. Es haben die Knaben eine Menge Strohmatten, Endeschuhe, Schultheke, Tischteppiche, Strohhüte, Weidenkörbe, Bienenkörbe, Stroh- und Schnürsessel und Strümpfe verfertigt. Auf jetzt fünf Webstühlen wurden von neun verschiedenen Tuch- und Zeugsorten im Ganzen nahe an 9000 Ellen gewoben, alles seit 1824.

Ueber die Leitung der Anstalt und den Lehrer bemerkte Heer, dass die meisten Mitglieder der Direktion mit Amtsgeschäften überladen und daher jetzt nicht mehr stets Anteil an der speziellen Aufsicht und Leitung an Ort und Stelle nach Massgabe ihrer Wünsche zu nehmen vermögen; zu ihnen gehörte vor allen, insbesondere seit der Uebernahme der obersten Landesbeamtung, Heer selbst. Daher spendet er neuerdings dem in dieser Beziehung wenig belasteten, im Besuche der Anstalt aber unermüdlichen Hrn. Alt Zeugherr Kaspar Schindler verdientes Lob und dankbare Anerkennung. In ebenso hohem Grade geschieht dies gegenüber den ausgezeichneten und speziell bezeichneten Leistungen des trefflichen Erziehers Lütschag.

In Bezug auf den Unterricht und die gesammte Erziehungsweise der Armenschüler, sowie auf die bisher sichtbar gewordenen Wirkungen derselben, verweist Referent im Eingange und am Ende des Kapitels »Armenschule« hauptsächlich auf eine unparteiische, auf Ansuchen der Direktion vorgenommene und sehr ausführliche Arbeit ihres Mitgliedes, des mehrgenannten sachkundigen Schulumannes und erfahrenen Erziehers, Pfarrer Schuler in Bilten, der, wie kein anderer, mit dieser Hauptabtheilung der Anstalt seit Jahren vertraut, und dazu auch durch zu dem Endzwecke gemachte öftere Besuche vorzüglich geeignet und befähigt gewesen sei. Diese Darstellung der inneren wichtigsten Verhältnisse der Rettungsanstalt ist in der Beilage 1 unter dem Titel enthalten: »Bericht über den Gang der Erziehung und des Unterrichts in der Armenschule der Linthkolonie, erstattet der dieselbe beaufsichtigenden Kommission der evangelischen Hülfs gesellschaft zu Glarus« im August 1829, herausgegeben im April 1830. Sie gehört ebenfalls zu den für die Geschichte der Anstalt wichtigen Dokumenten, kann aber hier, wie die meisten anderen, nur kurz berührt werden. Schuler bezeichnet

den Inhalt seiner Arbeit selbst: »Meine Absicht ist, nach einem Blicke auf das Personale der Armenschule und seine ursprünglichen Verhältnisse, im Gange des Unterrichts und der Erziehung den Geist der Anstalt darzulegen, zu dem Zwecke vor allem, durch was für Hülfsmittel und auf welche Weise Lehrer und Haus im Allgemeinen erziehend auf die Kinder einwirken, sodann, was (nach kurzer Ansicht des eben Vorgefundenen) im Unterrichte des Lehrers insbesondere für deren geistige Ausbildung und für ihre Befähigung zu künftigem Broderwerb geschieht, und schliesse mit den Verhältnissen, in welchen Lehrer und Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen stehen.«

Aus der Schilderung in ihrer Gesammtheit geht auf's klarste hervor, wie höchst nothwendig und zeitgemäss die Stiftung und Fortführung der Anstalt für das Wohl unseres Kantons, aber zugleich auch, wie schwierig die gestellte übernommene Aufgabe gewesen. In diesem Sinne spricht sich auch Fellenberg im Anfange seiner oft zitierten Schrift aus.

Wir entnehmen dem Schuler'schen Berichte nur einen kleinen, hieher passenden Abschnitt auf S. 66: »Desto drückender muss darum die Abhängigkeit der Anstalt in ökonomischer Rücksicht von wandelbarem Wohlwollen sein, weil dabei nicht rücksichtslos (wie s. Z. in Hofwyl, Verf.) der Wille und die Einsicht eines Einzigen die Verhältnisse ordnen und ihr Streben und Ziel bestimmen kann. Wie höchst schwierig, wenn auch nicht weniger verdienstlich, das Streben und Kämpfen der Direktion und Aufsicht im Vereine mit dem Lehrer und Erzieher, den Geist der Anstalt im Leben also darzustellen, dass die darin erzogenen Kinder vor allem der drückendsten Armut und Verwahrlosung und dem daraus hervorgehenden Verderben entrissen, einem sittlich religiösen Leben sicherer gewonnen, zu einem möglichst selbstständigen und auch für andere nützlichen Broderwerb, je nach Talent und freiem Willen befähigt, — künftig unverführbarer als der grosse Haufe ihrer Zeitgenossen, wohlthätige Vorbilder besserer Geistesbildung in den niederen Ständen, grösserer und verständiger, geregelter Thätigkeit im Beruf, und lebendigern Sinnes gewissenhafter Pflichterfüllung als Menschen und

Christen in ihren Gemeinden einst werden, und je nach der Fähigkeit und Umständen auch als brauchbare Volksschullehrer segensreich wirken können.«

Darauf folgend, erzählt Schuler, was für diesen Zweck, unter Schutz und Leitung der Direktion, vom Erzieher und von dem von ihm gebildeten Geist des Hauses geschehe.

Zu dem eigenen selbstständigen Berichte Heer's zurückkehrend, so bespricht derselbe noch in der dritten Abtheilung den noch immer wunden Punkt, die so wichtigen ökonomischen Verhältnisse der Anstalt, dabei auf sechs Beilagen mit den »Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben« vom ständigen Kassaverwalter Zeugherr Adam Blumer verweisend und dessen Verdienste nochmals dankbar anerkennend. Schon 1824 hatte Heer verschiedene Berechnungen angestellt, um wo möglich herauszufinden, auf welche Weise am besten nicht nur die Einnahmen vermehrt, sondern auch, dem Zwecke der Anstalt unschädlich, die Ausgaben vermindert und so die ökonomischen Missverhältnisse beseitigt werden könnten. Auch für diesen fünften Bericht verfasste er aus der ausführlichen Buchaltung Zeugherr Adam Blumer's und Lütschg's Rechnungsübersichten in vier tabellarischen Beilagen (Nr. 10 bis 13), um über die damals vorherrschende Meinung, der landwirthschaftliche Theil des Unternehmens bedinge die jährlichen Deficite, völlig in's Klare zu kommen, und zwar unter dem doppelten Gesichtspunkte:

- a) »Was kostet die Anstalt in der bestehenden Einrichtung in Verbindung mit der Landwirthschaft?
- b) Was würde die Armenschule allein, bei gänzlicher Trennung von der Landwirthschaft kosten, wenn sie also eine für sich bestehende Anstalt wäre, die ihre Bedürfnisse entweder von der eigenen Landwirthschaft, oder von irgend einem andern Orte gegen baar kaufen müsste?«

Diese Berechnungen, deren ausführlicher Begründung und Ausführung wir nicht folgen können, ergaben schliesslich das Resultat, dass sich das zu deckende jährliche Deficit bei Annahme von 36 Armenschülern und 3 bis 4 Angestellten in beiden Fällen nicht wesentlich vermindern lasse, wenn ein Hauptzweck, gesunde, geeignete körperliche Beschäftigung der Knaben nicht vernachlässigt werden dürfe.

Die durch die früher berührte Aufforderung Hr. Pfr. Heer's zusammengelegte Steuer von 1826, in Verbindung mit mehreren Vergabungen und Vermächtnissen und eines Theils des Erlöses von Linthaktien, konnte einen jährlichen Rückschlag nicht verhindern, sondern im glücklichsten Falle bloss auf circa 800 Gulden reduzieren, für eine solche Anstalt immerhin eine beträchtliche Summe; mithin muss eine jährliche Verminderung des Kapitalfonds eintreten. Noch viel schlimmer wird sich die Finanzlage gestalten, wenn mit dem Jahre 1832 die gezeichneten jährlichen Beiträge aufhören. Nur eine Verminderung des Personals, die Schüler inbegriffen, würde diesfalls günstigere Aussichten eröffnen.

Angesichts dieser unerfreulichen ökonomischen Verhältnisse rafft sich Heer im Vertrauen auf das edle Werk menschenfreundlicher, grossherziger Gesinnung und Wohlthätigkeit auf, Namens desselben und der Hülfs gesellschaft noch einmal dieselben erhebenden Gemüthseigenschaften in begeisterten Worten anzurufen, welche die Rettungsanstalt geschaffen, zunächst die Edelgesinnten unseres eigenen Kantons, dann auch die der schweizerischen Eidgenossenschaft und endlich die aller gesellschaftlichen Kreise und aller Gegenden, »so weit unsere Stimme reicht.« Mit rührender Bitte schliesst er seinen Bericht ab:

»Freunde der Menschheit, des Vaterlandes und der Armen, erhaltet jetzt da es noch möglich ist, erhalten durch schnelle, entscheidende Hülfe das Werk, das Euere Vaterlands liebe und Euere christliche Grossmuth in's Dasein rief. Entschliesset Euch, den Segen Euerer menschenfreundlichen Opfer durch ein letztes dauernd zu machen, die wohlthätige, in ihren Folgen so bedeutsame Stiftung Euerer Menschenliebe ihrem schwankenden, ungewissen Zustande zu entreissen und ihr durch eine letzte That einen festen, erfreulichen, zuverlässigen Bestand zu sichern! — Reiche jeder nur sein Scherlein, gebe jeder nur so viel, als er sehr wohl entbehren kann, und unsere Anstalt ist gesichert für alle Zeiten.«

»Möge dieser Zuruf an das wohlthätige Publikum nicht unerhört bleiben! Möge uns die hohe Wonne zu Theil werden, in unserm nächsten Berichte dem Vaterlande verkünden zu können:

Die in den Jahren furchtbarer Noth an den Ufern der Linth durch Menschen- und Bruderliebe gestiftete Anstalt sei durch eben dieselbe grossherzige Gesinnung nun auch bleibend gesichert, und gleichwie sie in den wenigen Jahren ihres bisherigen Bestandes sich als Rettungsanstalt im edelsten Sinne des Wortes bewährt, so werde sie nun durch Menschenalter hindurch rettend und segnend fortwirken, und ein unvergängliches Denkmal landesbrüderlicher, eidgenössischer und christlicher Liebe, eine Zierde des Vaterlandes und eine unvergängliche Quelle geistiger Veredlung und dauernder Wohlfahrt sein.«

Dieser letztere Wunsch Heer's und aller warmen Freunde der Armenerziehung im Allgemeinen, wie der Anstalt insbesondere, ist denn auch in der Folge herrlich in Erfüllung gegangen, wenn auch der warme Appell an die Wohlthätigkeit leider nur geringen Erfolg aufweisen konnte, wofür die Ursache hauptsächlich in den fast unmittelbar darauf durch die französische Julirevolution eingeleiteten und viele Jahre lang anhaltenden politischen Unruhen zu suchen und zu finden ist, wie diess auch der im Mai 1835 erschienene, von dem damaligen Vicepräsidenten der Hülfsgesellschaft, Zeugherr Kaspar Schindler, verfasste sechste Bericht mit Bedauern ausspricht.

Dieser letzte uns vorgelegene Bericht (28 S. umfassend) beobachtet die nämliche Eintheilung, wie die Heer'schen Berichte und konstatirt, dass während der verflossenen fünf Jahre im Allgemeinen alles so ziemlich in denselben Geleisen, wie früher, gelaufen sei. Im Eingange sagt derselbe unter anderm: »Wir bleiben daher einstweilen auf die vorhandenen Mittel beschränkt, die wir auch fernerhin auf das gewissenhafteste anzuwenden uns zur heiligen Pflicht machen, geben indessen dem ermuthigenden Gedanken Raum, es bleibe dem durch verbesserten Unterricht und innere Bildung aufblühenden Geschlechte der Begüterten unseres Landes vorbehalten, unter äusseren günstigen Umständen den zerrissenen Faden wieder anzuknüpfen und das liegen gebliebene schöne Werk zum Heil einer grössern Anzahl verlassener armer Knaben zu verwirklichen.«

In der Zukunft ist dann auch diese Hoffnung, wie wir wissen, glänzend in Erfüllung gegangen. Heer und seine eifrigsten Mitstifter der Anstalt sollten zwar den neuen Aufschwung edler Begeisterung für diese Institution nicht mehr erleben; sie wirkten

aber für deren Gedeihen nach Massgabe der Zeit und Kräfte mit gleich warmem Gefühl, wie bei ihrer Stiftung. Trotz der grossen Last vieler Amts- und anderer Geschäfte blieb Heer an der Spitze der Gesellschaft und nach einer Reihe von Jahren trat sein Sohn, Landammann Dr. Joachim Heer, einer der besten, in die durch den Hinschied des Vaters entstandene Lücke, in den Kreis edler älterer und jüngerer Männer, welche sich die Volksbildung und auch die Erhaltung und Ausdehnung der segensvollen Anstalt zur Lebensaufgabe gemacht und welche die, gleiche Ziele verfolgende Tochteranstalt in Bilt en in's Leben riefen.

Aus dem landwirthschaftlichen Kapitel des Schindler'schen Berichts ist hervorzuheben, dass durch Vorschläge eines Mitgliedes der Kommission, Mathias Schlittler in Niederurnen, mehrere für den Haushalt zweckmässige Abänderungen in der Bewirtschaftung des Bodenbesitzes und der Viehzucht getroffen wurden, theils durch Versteigerung von Rieth- und Streueertrag, theils durch Reduktion des Viehstandes auf 6 Kühe und Abschaffung der Pferde und durch weitere Verminderung der Pflanzungen von 10,000 auf 5000 □ Klafter, — wodurch die Zahl der Knechte von 4 (zeitweise 6) auf 2 eingeschränkt, in fruchtbaren Jahren die Ausgaben für Ankauf von Heu erspart und die Knaben viel mehr bei dem ziemlich einträglichen Weben (es sollen noch weitere 4 Webstühle angeschafft werden) verwendet, auch etwas mehr Stunden dem Unterrichte gewidmet werden können. Die ökonomische Noth trieb dazu. Dafür war freilich die gesunde kräftigende Beschäftigung der Knaben in freier Luft, auf welche Escher, v. Fellenberg und Heer so viel gehalten, wesentlich beschränkt.

Aus dem Kapitel »Armenschule« heben wir blass Einiges über »die Leitung der Anstalt und über den Lehrer« heraus: Weil nicht nur durch ungewöhnlich vermehrte obrigkeitliche Geschäfte, sondern auch wegen vorgerückten Alters und verschiedener anderer Ursachen einige der thätigsten und einflussreichsten Mitglieder der Direktion ganz oder theilweise entzogen wurden, beschloss die Gesellschaft, die Zahl derselben zu verdoppeln und dieselben zu möglichst fleissigem Besuche der Anstalt zu ermuntern, um einerseits den Erzieher zu ermuthigen, anderseits schiefen Urtheilen und böswilligen Ausstreuungen zu begegnen. — Den Verdiensten Vater Lütschg's und seiner Frau wird neuerdings warmes Lob gespendet,

insbesondere auch seinen Bemühungen um die ausgetretenen Zöglinge, und seiner Treue und Anhänglichkeit wegen, indem er einen verlockenden Ruf an eine auswärtige, viel einträglichere Stelle ohne langes Besinnen und Schwanken abgelehnt habe. Dafür wurde ihm sein Gehalt um fünf Louisd'or erhöht.

In der Besprechung der ökonomischen Verhältnisse der Anstalt zollt der Berichterstatter auf's Neue Namens der Gesellschaft den herzlichsten Dank für ihre ausdauernden Bemühungen, den Direktionsmitgliedern Zeugherr Adam Blumer und Pfarrer R. Schuler für ihre Leistungen und auch der Familie Lindheimer-Schindler in Frankfurt a.M. für ihre bedeutenden neuen Spenden. Auch angesichts allfälliger weiterer Deficite, will er, wie Heer, den Glauben an die Fortdauer einer so befriedigenden Anstalt, die eine schöne Zahl ganz vernachlässigter roher Knaben zu verständigen, ja nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft bildete, nicht aufgeben. — »Viele von denen, die unserer grossartigen Unternehmung die herrlichsten Opfer brachten, noch ehe, wie es jetzt der Fall, ein erwünschter Erfolg vor Augen lag, leben noch, freuen sich im Stillen ihrer Aussaat, und würden sich auch beim erforderlich werdenden Bedürfniss neuer Hülfe von Herzen dazu bereit zeigen. Ueberdiess vertrauen wir zugleich mit vollem Grunde dem seit der Stiftung (und sicher auch z. Th. durch diese und ihre Früchte) so schön erwachten erweiterten Sinne für's Schul- und Erziehungswesen in unserm Lande und setzen unsere besondere Hoffnung auf die edeln jungen Männer unseres Vaterlandes, die seit 1816 nachkamen, und nun gewiss das nicht aus den Augen lassen werden, was ihre Väter zum Segen verlassener Knaben, wie des Landes, gestiftet haben.« Und dieses feste Vertrauen des edeln Mannes, in welchem er mit unserm Cosmus Heer und Pfr. Joh. Heinrich Heer so innig übereinstimmte, erfüllte sich in nicht so ferner Zeit, wie wir schon bemerkt, auf's herrlichste. Mit der Bemerkung, dass er der so schön sich entwickelnden, zu befriedigendem Resultate gelangten Waisen- und Armenschule seine frohesten, glücklichsten Tage verdanke und innig wünsche, dass nach ihm viele andere ein gleiches Glück geniessen mögen, schloss Schindler seinen einfachen, aber lebenswarmen Bericht.

Zur Zeit der Abfassung obigen Berichtes starb einer der vier Hauptstifter der besprochenen Anstalt, Pfr. Joh. Heinrich Heer, und

im folgenden Winter 1835—36 folgte ihm ein zweiter, der eben genannte Zeugherr Schindler nach, und es blieben von ihnen noch Rathsherr Conrad Schindler und unser Landammann Cosmus Heer, die theuren, unvergesslichen Freunde tief betrauernd, zurück. In einem rührenden, tief ergreifenden, von höchster Achtung und Liebe getragenen »Nachworte« sandte Cosmus Heer den beiden treuen, standhaften Mitkämpfern für alles Erhabene und Schöne den wohlverdienten Dank der Gesellschaft und des Vaterlandes nach, in's Grab, in's Jenseits, nicht ahnend, dass er ihnen so bald, so frühe, dorthin nachfolgen werde. Dieses Nachwort bildet einen laut sprechenden Beleg zu der wahren Beobachtung und Erfahrung, dass Männer mit eigenem hohem innern Werthe andere, ihnen ähnliche, selbst am höchsten zu schätzen wissen. Wir können uns nicht versagen, wenigstens den Schluss jenes Nachrufes, zugleich als würdiger Schluss der Betrachtung von Cosmus Heer's ausserordentlicher Bethätigung für die Stiftung und Erhaltung der für unser engeres Vaterland bis auf die Gegenwart so segensreich gebliebenen Landesanstalt Linthkolonie oder Eschersheim wörtlich wiederzugeben: »So ruhet denn sanft, edle Männer, und erndtet überschwänglich die schöne Saat Eueres Gott geweihten Lebens! Lange, lange noch werden wir mit Ehrfurcht zu Eurer hochherzigen Begeisterung aufblicken, die stets mit der rührendsten Kindesunschuld gepaart ging. O, nur in solch' edeln Herzen konnte der schöne Glaube an Andere so tiefe Wurzeln fassen! Und sollte er vergeblich sein!? Solltet Ihr vergeblich die Fortsetzung eines so heiligen Gotteswerkes von uns Zurückgebliebenen erwarten? Nein! Nie werde die Kolonie-Anstalt an den Ufern der Linth von uns verlassen! Das geloben wir an Euerm Grabe. Euer Sinn und Geist erbe sich fort auf Kinder und Kindeskinder, und wenn auch wir einst die letzten Thränen geweint und den letzten Kampf aus gekämpft haben, und längst schon zur Ruhe unserer Väter eingegangen sein werden, so pflanze das grossartige Beginnen einer ernstern, verhängnissvollen Zeit sich fort und fort bis auf die spätesten Geschlechter!«

Wer sagt dazu nicht andächtig »Amen«?

Für uns Glarner bedarf wohl das längere Verweilen bei der philanthropisch-gemeinnützigen, Gott geweihten Thätigkeit Heer's und mancher anderer genannter und ungenannter patriotischer

Männer keiner Rechtfertigung; aber auch viele dem Gegenstande ferner Stehende werden der, im Vergleiche zu der Wichtigkeit der dabei waltenden ausserordentlichen Umstände und der Zeit-, Landes-, Sitten- und Erwerbsverhältnisse relativ nur kurzen und auszüglichen Behandlung desselben, wie wir hoffen, ihre Zustimmung nicht versagen. Haben doch für die Stiftung und Erhaltung der jedem gut denkenden und fühlenden Glarner so lieben und werthen Schöpfung — des schönsten, lebendigen, kulturgeschichtlichen Denkmals unseres Kantons — eine grosse Zahl Edelgesinnter aus fast allen Gauen der schweizerischen Eidgenossenschaft und auch fremder Staaten wohlwollend mitgewirkt, und wird durch diese Schöpfung jene, sonst ziemlich dunkle Geschichtsperiode unseres durch Unglück und Glück weit bekannten Ländchens hell erleuchtet.

Die Besprechung der späteren Schicksale und rühmlichen Leistungen der Anstalt nach dem Hinschiede Heer's gehören selbstverständlich ihrer eigenen Geschichte oder überhaupt der folgenden Zeit an; aber schon bei seinen Lebzeiten ward Heer die freudige Genugthuung zu Theil, viele tüchtige Männer, Professionisten, Kanzlisten, Primar- und Reallehrer, — von denen allen ihm manche (und nach seinem Absterben auch seiner Gattin) nicht nur materielle Unterstützung, sondern auch entscheidenden guten Rath, praktische sichere Wegleitung und besorgte Mitwirkung für ihren definitiven beruflichen Stand, mit einem Worte, Glück und geachtete Lebensstellung verdankten, — in Glück und Segen und im Sinne der Prinzipien des Instituts wirken zu sehen, dem sie ihre grundlegende Erziehung und Vorbildung zuzuschreiben und zu danken hatten.¹⁾

¹⁾ Vergl. Jahrbuch des hist. Vereins, Heft 48 und 49 (1881 und 1882) Gottfried Heer, Geschichte des glarn. Schulwesens.

II.

»Hatte Heer«, wie wir oben gesehen, sagen Blumer's Erinnerungen, »die Kraft und das Feuer seiner Jugend auch auf Werke der Humanität gerichtet, so wandte er sich dann wieder mehr den obrigkeitlichen Geschäften zu, in welchen er auch in eidgenössischen Angelegenheiten schon 1816 zuerst einer Konferenz in Bern beiwohnte.

Unter den Regierungsmitgliedern (Schranken oder Standeskommission) half insbesonders Heer kräftig bei allen fortschrittlichen und gemeinnützigen Bestrebungen mit. An der gemeinen oder Kantons-Landsgemeinde des nämlichen Jahres kam die Verwendung der Entschädigungsgelder (Wiener-Vertrags- oder Wiener-Recessgelder, im Ganzen 500,000 alte Schweizerfranken). zur Sprache, welche die Kantone Aargau, Waadt und St. Gallen laut den Congress-Akten vom 20. März 1815 für die Ansprüche der kleinen demokratischen Kantone Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzell J./Rh. (Ausser-Rhoden hatte keine Ansprüche erhoben) mit der festen Bestimmung, dass sie vorzugsweise für das Unterrichtswesen und die Landesverwaltung Verwendung finden sollen, zu entrichten gehabt und von welchen dem Kanton Glarus die Summe von 156,910 alte Fr. (232,548 Fr. jetziges Geld)¹⁾ zugeschieden worden war. Mit Energie musste sich die Obrigkeit dem Ansinnen und Antrage einer ziemlich zahlreichen Klasse von Leuten, diesen Fond auf die Gemeinden zu vertheilen und in Zukunft aus den Zinsen die Kopfsteuer zu entrichten, entgegensetzen. Ein bestimmter Beschluss wurde dann zwar verschoben, aber vorläufig für die Jahre der grossen Noth doch die Kopfsteuer daraus bezahlt. Dieselbe Landsgemeinde verwarf auch in stürmischer Verhandlung den Antrag der Regierung, den alten Hintersässen, die z. Thl. schon seit Jahrhunderten Tagwenrechte (Gemeindsbürgerrechte) besassen, das Landrecht zu ertheilen. An den Landsgemeinden der nächstfolgenden Jahre zeigte sich im Ganzen eine würdigere Stimmung des Landvolkes, das die treue, väterliche Fürsorge seiner Obern in der Landesnoth einsah (vide u. a. oben den Heer'schen Aufruf

¹⁾ Vergl. Melch. Schuler's Glar. Gesch. und Pfr. Gottfried Heer l. c. S. 123.

und Rettungsentwurf und die Heer'schen Berichte, das Wirken der Mitglieder der evangel. Hülfs gesellschaft, worunter die angesehensten Männer in und ausser den Regierungskreisen, Geistliche, Vorsteher etc. — Rathsbeschluss: 10,000 Gulden aus dem Reservefond, — Landesarmensteuer für die armen Gemeinden, Kollektsteuern und Extra steuern, besonders von der Gemeinde Glarus, Privatsteuern etc. etc., Alles wirkte zusammen), so dass im Jahre 1821 die Landsgemeinde trotz heftigen Widerspruches einer kurzsichtigen Minderheit, den gemeinnützigen Antrag der Obrigkeit, von den Wienerrecessgeldern 60,000 Gulden (51,200 für den evangel. und 8800 für den kath. Landestheil) zum Zwecke der Verbesserung des Schulwesens auf die Gemeinden zu vertheilen, mit bedeutendem Mehr annahm. Pfarrer J. Heinrich Heer unterstützte in seiner Landsgemeinde predigt den Antrag der Obrigkeit. Er sagte u. a.: »Wunderbar, dass Gott durch Fürstenbeschlüsse uns Mittel in die Hand legt, für das heiligste Bedürfniss unseres Landes, für eine bessere Jugendbildung zu sorgen. Bisher hat es allen Schulen an Hülfsmitteln gemangelt und es ward darüber geklagt. Verwendet also die Gelder zu ihrem heiligen Zweck.¹⁾ Ebenso wurden die Zinse der restirenden Summe ihrer ersten Bestimmung gemäss der Landesverwaltung zugeschieden.

An der evangel. Landsgemeinde dieses Jahres (1821) wurde Heer in Anerkennung seiner Verdienste zum Landsfähndrich befördert.

Im folgenden Jahre (1822) wählte ihn der Rath in Berücksichtigung seiner Kenntnisse und Leistungen im Schulwesen auch zum Präsidenten des Kantonsschulrathes. In demselben Jahre hatte er den Verlust seines geliebten Oheims Landammann Nikolaus Heer zu betrauern, den der Tod im besten Manesalter aus seinem reichen Wirkungskreise hinwegriß. Von da an beginnt die Zeit seines völlig selbständigen Wirkens im Vaterlande. Schon während der Amtsführung des oft kränklichen Landammann Bartholome Tschudi ruhte auf ihm zuweilen die Last des Standespräsidiums.« So führte er die Gemeine Kantons-Landsgemeinde vom 15. Mai 1825 (Landsgemeinde-Protokoll) und leitete sie mit einer kurzen, aber bündigen Rede ein. Mit diesem Jahre sind und werden die Protokolle der Gemeinen Landsgemeinde viel genauer, eingehender und ausführlicher.

¹⁾ Vergl. Pfr. Gottfried Heer, l. c. S. 124—127.

»Seit 1824 bis 1833¹⁾ besuchte er unausgesetzt als Gesandter seines Kantons die eidgenössischen Tagsatzungen. Schon auf der ersten, welcher er beiwohnte, wurde ihm der ehrenvolle Antrag gemacht, das eidgenössische Kriegskommissariat zu übernehmen, welches sein Oheim lange Jahre rühmlich verwaltet hatte; diesen Vorschlag, der auch 1829 wiederholt wurde, lehnte er aber stets auf das entschiedenste ab, theils aus Bescheidenheit, theils um nicht seinem engern Vaterlande einen bedeutenden Theil seiner Zeit entziehen zu müssen. Dagegen ernannte ihn die Tagsatzung schon 1824 in den eidgenössischen Verwaltungsrath und überhaupt erworb er sich schon bei seinem ersten Aufreten in der Bundesversammlung die Achtung und Freundschaft der ausgezeichnetsten Staatsmänner. Am liebsten befriedete er sich mit solchen, die seine Neigung zur vaterländischen Geschichte theilten (vide oben); angeknüpfte Bekanntschaften benutzte er dann für seine Forschungen und Sammlungen. In dieser Zeit, ehe noch die höchste Landesbeamung auf ihm lastete, beschäftigte er sich besonders eifrig mit diesem Lieblingsstudium. Die reichhaltigen, ja erschöpfenden Materialien zur Geschichte seines Kantons, die er mit grossem Fleisse sammelte, beabsichtigte er in spätern Jahren einer kritischen gründlichen Bearbeitung zu unterziehen. Sein Grundsatz war, dass ein tüchtiger Geschichtschreiber ein Menschenalter bloss zum Sammeln und eigenen Anschauen des Lebens, ein anderes dann noch zum Aufzeichnen und Bearbeiten bedürfe. Ueber den Plan des Werkes, für welches er seine Vorarbeiten unternahm, unterhielt er sich mit seinem, von ihm innig verehrten Freunde Joh. Caspar Zellweger in Trogen, dessen helle Einsichten und werthvolle Erfahrungen er besonders häufig benutzte. Mit diesem hochverdienten Eidgenossen führte Heer von 1823 an einen ununterbrochenen, vorzüglich eifrigen und äusserst interessanten Briefwechsel bis an seinen Tod fort, welcher ausser ihren geschichtforschenden Mittheilungen und Besprechungen über die politischen Verhältnisse des Vaterlandes besonders auch ausgetauschte Ideen über gemeinnützige Angelegenheiten, Nachrichten über den Stand des Erziehungs- und Armenwesens in den beiden, in mancher Hinsicht verwandten Kantonen enthielt. Heer war es überhaupt, an den sich die ausgezeichnetesten Männer wandten, wenn sie über glarnerische Zu-

¹⁾ Nach Blumer's »Erinnerungen».

stände und Verhältnisse Aufschluss wünschten; so Usteri, der manche interessante Mittheilung von ihm für die »Neue Zürcher-Zeitung« benutzte.«

Schon war er also bekannt und geachtet in der Eidgenossenschaft, geliebt und anerkannt von seinen Mitbürgern, als er 1826 zum Landesstatthalter ernannt wurde. Als solcher verhütete er an der Kantons-Landsgemeinde vom 21. Mai desselben Jahres durch sein ruhiges und taktvolles Auftreten, ungesetzliche Ausschreitungen und heftig ausbrechen wollenden Streit der Landleute, namentlich der Bürger von Oberurnen und Näfels einer- und der von Mollis anderseits. Mit Ausnahme der einige Jahre vorher beschlossenen, ein paar Jahrzehnte später durch die jetzige bessere ersetzte Kleinthalstrasse auf dem rechten Sernfufer war seit 1765 sehr wenig mehr für das Strassenwesen im Kanton geleistet worden. Von 1826 bis 1836 trat nun mit der immer steigenden industriellen Entwicklung und dem daraus resultirenden bessern Verdienste des Volkes auch eine ausgesprochenere Neigung desselben zu Tage, Anträgen für neue Strassenbauten williges Gehör zu schenken. Dahin gehende Bestrebungen begrüsste und unterstützte Heer fast immer lebhaft, wohl wissend, dass gute Strassen die materielle Wohlfahrt eines Landes zu heben im Stande sind und seine darauf bezügliche kluge und kräftige Führung der Geschäfte in den Räthen und an der Landsgemeinde trug viel dazu bei, dass innerhalb eines Decenniums so ausserordentlich viel, mehr als je vor- und nachher für das Strassenwesen gethan wurde. Jener Landsgemeinde nun wurden zwei Projekte zum Bau einer neuen Strasse von Oberurnen nach Näfels und Mollis vorgelegt. Das eine, das sog. Molliserprojekt, war das, nach welchem nachher die Strasse durch Ingenieur Rathshr. Konrad Schindler von Mollis ausgeführt wurde und wie sie jetzt noch besteht, das andere sog. Näfelerprojekt, verlangte die Fortführung der Strasse von Oberurnen bis beinahe mitten in's Dorf Näfels hinein und von da erst Fortführung der Strasse über die Linth nach Mollis, also für die Molliser eine bemerkenswerthe Verlängerung des Weges wie für alle, die in Näfels keinen Aufenthalt zu machen hatten; (beide Catheten, statt bloss der Hypotenuse eines rechtwinkeligen Dreieckes).

Nachdem für beide Projekte an der Landsgemeinde umständlich und eifrig gesprochen und gekämpft worden, sollte Land-

ammann Hauser¹⁾ (sonst ein achtbarer Mann und Ritter des franz. St. Ludwigsordens, der mit Heer als zweiter Gesandter mehrmals die Tagsatzungen besuchte) die Abstimmung vornehmen, vergass aber seine amtliche, volle Unpartheilichkeit verlangende Stellung so sehr,²⁾ dass er vor der Abstimmung (als Bürger von Näfels für diesen Ort, aber scheinbar gegen die angenommene aber nicht vorhandene Ungesetzmässigkeit des Molliserprojekts) folgende Verwahrung zu Protokoll gab:

»Wenn gegen jede billige Erwartung wollte entschieden werden, dass dem von der Ehrs. Gemeinde Mollis vorgelegten Projekte wollte der Vorzug gegeben werden, wodurch die Gemeinde Näfels und besonders die von Oberurnen ohne Noth so beträchtlich geschädigt würden, so müsste man mit aller geziemenden Ehrerbietigkeit die Rechte der Gemeinde Näfels feierlichst verwahren, weil der vorgelegte Antrag dem Beschluss von 1824 zuwider sei, der nur die Abänderung (sic!) der Rauti- und Niederbergstrasse erkannt habe.«

Eine gleiche Verwahrung wurde auch von Seite der Gemeinde Oberurnen abgegeben.

Nachdem aber von einem Mitgliede des Raths die Unzulässigkeit solcher Verwahrungen gegen Beschlüsse der Landsgemeinde als oberster verfassungsmässiger Behörde und deren nachtheilige und bedenkliche Folgen in ähnlichen und andern Fällen ausführlich dargethan und befunden wurde, dass auch im vorliegenden Falle der zu Protokoll gegebenen Verwahrung keinerlei Folge gegeben, noch dieselbe angenommen werden könne, wurden die beiden Projekte trotz dem Widerspruche von zwei Rathsherren von Näfels und Oberurnen gegen einander in Abstimmung gesetzt (nach einem Zwischenakte) und demjenigen von Mollis mit grosser Mehrheit der Vorzug gegeben.

Nach zuverlässigen mündlichen Ueberlieferungen nun zögerte Landammann Hauser allzulange mit der Abstimmung (andere behaupten, er habe gar nicht abstimmen wollen), wodurch gereizt,

¹⁾ Der nach der Kehrordnung zwischen dem reformirten und katholischen Landeshaupte der Landsgemeinde zu präsidiren hatte.

²⁾ Er war wahrscheinlich durch das Drängen der Bürger von Näfels und Oberurnen dazu verleitet und bestimmt worden.

ein Haufe Molliserbürger unter Anführung des Hauptmann Pfyffer und Richter Schindler zur Rednerbühne, z. Th. auf dieselbe drangen, dem Landammann das Schwert aus den Händen nahmen und ihn so in seinen amtlichen Funktionen einstellten. In diesem kritischen Momente stieg Heer, nun bereits Landstatthalter, auf die Bühne, nahm den Aufgeregten das Schwert, das Zeichen der souveränen Gewalt und der dem Träger vom Volke übertragenen obrigkeitlichen Vollmacht, wieder ab, gab es Hauser zurück und beruhigte das aufgereizte, als Souverän sich fühlende versammelte Volk in einer zweckentsprechenden, kräftigen, die ganze Situation und das gesetzliche Rechtsverhältniss in diesem concreten Falle klar beleuchtenden Anrede, so dass darauf die gesetzmässige Abstimmung durch den begreiflicher Weise etwas verblüfften Landammann in Ruhe und Ordnung vorgenommen wurde und das oben erwähnte Resultat ergab. Heer hatte durch seine Geistesgegenwart, Festigkeit und Klugheit nicht nur den Landammann, die Molliser- und Näfelserbürger, das ganze Volk aus der peinlichsten Lage befreit, sondern auch drohenden schlimmern Gewaltthätigkeiten der aufgeregten Partheien im richtigen Augenblicke vorgebogen. Nur sehr selten hat man von Ausschreitungen an der Glarner Landsgemeinde gehört, da das Volk an ruhige würdige Verhandlung an seinem Ehrentage von je her gewohnt und von einsichtsvollen Staatsmännern geführt, seine würdige selbstbewusste Haltung und Fassung fast stets bewahrte.¹⁾

An den eidgen. Tagsatzungen suchte Heer als erster Gesandter von Glarus schon in den ersten Jahren wie späterhin die sich aus dem Volke auch in die oberste eidg. Behörde drängenden Gegen-sätze möglichst zu vermitteln, indem er allen berechtigten fortschrittlichen Bestrebungen, insbesondere auch denen, die seinem Heimatkanton zu Gute kommen konnten, Vorschub zu leisten trachtete, dabei aber stets, aller an's Revolutionäre streifenden Ueberstürzung abhold, auf dem gesetzmässigen Boden fusste und demgemäß sich mehr den gleichgesinnten Kollegen anschloss. Bekanntlich existirten seit der französischen Revolution auch während

¹⁾ Vide Dr. N. Tschudi, Nationalrath: »Eine Ausschreitung der Glarnerischen Demokratie im vorigen Jahrhundert oder der sog. Brigadierhandel vom Jahre 1775, Jahrb. d. hist. Vereins, Heft 6, (1870), S. 68—101.

der Restaurationsepoke in der Eidgenossenschaft noch immer zwei wenn auch weniger schroff sich gegenüberstehende Partheien; die sog. Optimaten wünschten die frühere Aristocratie oder Oligarchie, in den grössern Städten das Patriciat zurück, die Liberalen (aus denen später die Radikalen hervorgingen) dagegen suchten die politischen, die Volks-Rechte immer mehr zu erweitern, aber leider oft mit zu grosser Ungeduld und Hast. Die Besonnenen, Ruhigen, zu denen Heer unstreitig zählte, huldigten dem Fortschritte zwar ebenfalls, sie wünschten lebhaft die rechtliche Gleichstellung der Bürger, (die im Kanton Glarus seit Jahrhunderten bestand), wollten sich aber nicht durch jeden äussern oder innern Anstoss zu voreiligen Schritten verleiten lassen. Aus ihnen bildete sich nicht nur im Allgemeinen, im Volke, sondern auch in der Tagsatzung eine weitere starke Parthei heraus, welche aber unglücklicherweise durch Anchluss mancher politisch weniger selbstbewusster indifferenter Elemente eher geschwächt, als gestärkt wurde. Diese Mittelparthei existierte unter dem Namen Justemilieu bis über die Regenerationsperiode hinaus und wird naturgemäss wenn auch unter andern Namen oder ohne bestimmte Benennung, stets fortbestehen.

Auch in evangelisch und katholisch kirchlicher Beziehung waren die rückwärts und die vorwärts strebenden zwei Hauptrichtungen wieder rühriger aufgetreten, wobei katholischerseits leider die ultramontane unter der Aegide des Papstes Pius VII. und seines Nuntius als Sieger hervorging und welchen vereint es gelang, das alte Bisthum Constanz, dem auch Glarus von Alters her zugehört hatte, 1827 zu zertrümmern und so den wackern und freisinnigen Bistumsverweser Freiherr Joh. v. Wessenberg nach ihrem Sinn und Geiste unschädlich zu machen. Wessenberg, mit Heer befreundet, besuchte später eine von diesem geleitete Landsgemeinde in Glarus. Kath. Glarus steht bis heute mit Uri, Unterwalden, Appenzell I./Rh. und Zürich (definitiv Schwyz) nur provisorisch unter dem Bischofe von Chur.

Unter den evangelischen Glarnern war seit der Feier des 300sten Jahrestages (1817) des Auftretens Zwingli's, hauptsächlich belebt durch die reformirten Geistlichen des Landes, worunter besonders die Heer, Zwicki, Trümpy, Marti etc. und begünstigt durch die ersten Staatsmagistraten, worunter auch unser Cosmus Heer,

das kirchliche Leben und Fühlen wieder reger geworden, was sich vornehmlich durch fleissigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und häufigere Anschaffung und Benutzung der Bibel bei Hause und in der Schule äusserte, während katholischer Seits das Lesen der Bibel wieder verboten wurde (1825). Eine werthvolle Frucht der erhöhten evangelisch-kirchlichen Richtung dieser Zeit bildet auch die schöne Sammlung der »Predigten über freie Texte« von J. H. Heer, 1829—1830.

Die oft unbedeutenden Tagsatzungen, welche, Dank der schwachen Bundesverfassung und dem herrschenden oft kleinlich sich äussernden Kantonalgeiste und den kantonalen Instruktionen, nur wenig Wichtiges zu Tage zu fördern vermochten, besuchte der mit regem Schaffensdrang begabte Heer mit weniger Freude als die Sitzungen der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft und gerne kehrte er jeweilen wieder in seinen geliebten Heimatkanton zurück, wo es unter seiner Initiative oder eifrigen Mitwirkung doch immer etwas vorwärts ging.

Nachdem er an der evang. Landsgemeinde des Jahres 1828 zum Amt Landammann ernannt worden, leitete er am 18. Mai als solcher, nach einer kurzen, aber sehr zweckmässigen Eröffnungsrede, das erste Mal auch die gemeine Landsgemeinde, wie das Protokoll sagt, »mit besonderer und ausgezeichneter Klugheit.« Eine von der Obrigkeit beantragte, von Heer warm befürwortete Milderung der Verhältnisse zwischen Landleuten und Niedergelassenen (Hintersässen oder Nichtlandleute genannt) wurde theils angenommen, theils verworfen. Die nämliche Landsgemeinde beschloss, da seit langer Zeit (45 Jahren) keine solche Feier mehr stattgefunden, die Abhaltung eines sog. Pannertages, noch im nämlichen Jahre. Die grossartige festliche Feier fand dann am 30. September wirklich unter der Führung Heer's statt. Ueber die äussere Feier eines solchen interessanten Festes und dieses letzten Pannertages hat Herr Civilrichter und Kantonsarchivar C. E. Schindler in diesem Jahrbuche s. Z.¹⁾ schön und eingehend berichtet. Ueber den innern Gehalt sagt das Protokoll u. a. »nachdem die grosse Menge Volks, welche man auf beiläufig 10—12,000 Seelen be-

¹⁾ Jahrb. des histor. Vereins d. Kant. Glarus, Heft 8 (1872) S. 8—27:
»Ueber Pannerherren und Pannertage des Landes Glarus.«

rechnete, sich um den Ring (im Zaun in Glarus) versammelt und das Militär sich in Front gegen die Obrigkeit aufgestellt hatte, so wurde durch den hochwohlgeborenen und hochgeachteten Herrn Landammann Cosmus Heer eine sehr zweckentsprechende und dem herrlichen Feste angemessene Eröffnungsrede gehalten, welche nicht allein in höchst umfassendem Sinne die Vergangenheit der Vorzeit, als auch seit der Befreiung unseres Vaterlandes so viele Thatumstände enthielt, wodurch unsere Landsleute mit der vaterländischen Geschichte so einleuchtend und fasslich in Kenntniß gesetzt wurden, dass viele davon mit wahrer Wehmuth erfüllt worden, und so leitete hochderselbe seine Eröffnungsrede auf die ewig denkwürdige und für unser Vaterland entscheidende Schlacht bei Näfels im Jahre 1388 hin und entwickelte in den trefflichsten und rührendsten Zügen, was unsere Vorfäder für Freiheit und Vaterland gethan haben und hob den stummen Zeugen, das höchst merkwürdige Panner von Näfels, welches Pannermeister Am Büel bei der Raute zu Näfels getragen, empor; eine feierliche ja rührende Stille herrschte unter der grossen Menge der Zuhörer, das Herz jedes wahren Vaterlandsfreundes erinnerte sich im Geiste des grossen und entscheidenden Kampfes; mit Ehrfurcht und tiefer Rührung betrachtete man dieses wichtige Panner, und während dasselbe durch Tit. Herrn Pannerherr (Freuler) dem Volke gezeigt wurde, präsentierte das Militär das Gewehr, gleichzeitig donnerten einige Kanonenschüsse und wirbelte der Generalmarsch. Feierlich und unvergesslich waren diese Augenblicke jedem Festteilnehmer. Hierauf wurden die übrigen Panner (vide obige Abhandlung C. E. Schindler's) dem Volke vorgezeigt. Durch zweckmässige Einrichtung der Bühne konnten dieselben von Jedermann genau gesehen und betrachtet und so auch die trefflichen Erläuterungen von Tit. Herrn Landammann Cosmus Heer recht gut gehört und verstanden werden.«

Das Protokoll bemerkt unter anderm noch, dass der herrliche Tag in schönster Eintracht und Harmonie endete und erwähnt des (von Schindler ebenfalls angezogenen) zwei Kanonieren durch die Unvorsichtigkeit der andern Artilleristen zugestossenen Unglücks (schwere Verletzungen), das aber durch eine vornehmlich durch Landsfähnrich Jakob Heer von Glarus sogleich gesammelte reichliche Steuer zu lindern gesucht wurde.

Solche erhebende Momente im Leben des Volkes, wobei Heer die wichtigste Rolle zufiel, erhoben natürlicherweise auch sein für alles Hohe, Schöne und Volksthümliche empfängliche und glühende Gemüth und liessen ihn vieles Herbe, Unangenehme und Undankbare des neu übernommenen höchsten vaterländischen Amtes unserer kleinen Republik verschmerzen und vergessen.

»Unter der alten Verfassung«, sagen Dr. J. J. Blumer's »Erinnerungen« »war bekanntlich der Landammann nicht blos Präsident der Landsgemeinde und des Landrathes, sondern auch aller Gerichte und Kommissionen; ihm lag überdies die Redaktion aller obrigkeitlicher Schreiben, aller öffentlichen Bekanntmachungen ob, in welchen mithin die offizielle Formel: »Wir Landammann und Rath des Kantons Glarus« vollkommen gerechtfertigt erscheint. Heer verwaltete ausserdem noch die Salzkasse und ordnete das völlig verwahrloste Landesarchiv. Man muss daher allerdings seine ausserordentliche Thätigkeit und seinen unermüdlichen Fleiss, gleichwie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete und die Kunst, die er besass, seine Zeit auf's vortheilhafteste anzuwenden, bewundern, wenn man dazu noch weiss, dass er unablässig seine historischen Studien fortsetzte, mit mehreren auswärtigen Freunden in ununterbrochenem Briefwechsel stand und dabei von allen Rechtsbedürftigen im Kanton in Rechtsfällen und selbst in minder wichtigen Angelegenheiten unaufhörlich in Anspruch genommen wurde. Nie gingen solche Personen von ihm weg, ohne Trost und Hülfe auf's bereitwilligste erhalten zu haben und es lag in seinem Charakter, dass er alle seine Amtspflichten im umfassendsten Sinne des Wortes mit strengster Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit erfüllte. Die Umsicht und die Gewandtheit, mit denen er die verwickeltsten Verhandlungen präsidirte, sind allgemein anerkannt worden. Eine ganz besondere Kunst entfaltete er in der Führung der Landsgemeinden, wenn er die verworrensten Anträge in Ordnung zu bringen, die unverständlichste Meinung des schlichten Landmanns klar und deutlich auszusprechen wusste und durch die unerwartetsten Anzüge und Unterbrechungen sich nicht überraschen liess.« Er zerrieb nach dem Zeugnisse aller ihm näher getretenen Männer, wie auch nach dem damaliger öffentlicher Blätter — um bildlich zu sprechen — den unauflösbar, unentwirrbar scheinenden Knoten nicht gewaltsam, rücksichtslos, sondern löste ihn gewissenhaft mit

Geschick, bald mit Leichtigkeit, bald mit Anstrengung und ausdauernder Geduld. Zu allem dem kam noch eine seltene Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit des Charakters, ein menschenfreundlicher Umgang mit allen in Berührung mit ihm Tretenden, so dass es nicht verwundern darf, wenn er sich nicht nur die Hochachtung, sondern auch die Liebe des ganzen Glarnervolkes erwarb und ihm von seinen Zeitgenossen neidlos ein wahres Genie und das ausgesprochenste Talent für seine hohe Stellung an der Spitze des Staates, des Volkes zuerkannt worden ist. Und hatte er je wehe gethan, so durfte man überzeugt sein, dass es Heer selbst schmerzte und nur nothwendige allgemeine oder höhere Rücksichten, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe ihn zu einer dem Einzelnen oder vielleicht vielen nicht genehmen Aeusserung oder Handlung veranlasst, gezwungen hatten. Aber nicht nur als Bürger, Vertreter und Führer des Volks, auf der Landsgemeindebühne oder in den eidgenössischen und kantonalen Rathssäälen excellirte Heer, auch in kleinen Kreisen, als Haupt der Familie und unter Freunden und Bekannten wusste er die duftendsten Blüthen zu ziehen, eine glückliche Harmonie zu erhalten, und dieselben boten ihm hinwieder etwelchen Ersatz und Aufmunterung für die auch dem reinsten Bewusstsein und Streben im öffentlichen Leben selten erspart bleibenden Enttäuschungen.

In politischer Hinsicht huldigte Heer, wie schon oben bemerkt, einem stetigen, aber allmählig nicht überstürzt bewerkstelligten Fortschritte. Die Vorgänge im Staats- und Völkerleben in und ausserhalb der Schweiz verfolgte er mit ruhigem, aufmerksamem und verständnissvollem Blicke und suchte an seiner Stelle, wo es an der Zeit war, Verbesserungen einzuführen, zu unterstützen oder anzubahnen, vorzubereiten.

In einer bedeutenden Anzahl der fortgeschrittenen Kantone, regte sich, durch die Zeitungsblätter unterhalten, der Unwillen gegen die rückläufigen Tendenzen der Ultramontanen und der patriarchischen Familien der Städte. Einflussreiche Führer suchten das Volk theils in guten Treuen immer mehr zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu ermuntern, theils aber auch zu gewaltthätigen Schritten gegen ihre Obrigkeit aufzureißen, und diese Bestrebungen fanden, obwohl nicht immer ganz gesunde, Nahrung und etwelchen Rückhalt in den stark anhaltenden heftigen Partei-

kämpfen in Frankreich, in den geheimen Verbindungen Italiens, den Pronunciamento's daselbst und in Spanien, in den lebhaften Agitationen für eine Constitution in Deutschland und in den leider nicht immer reinen und uneigennützigen Umtrieben vieler politischer Flüchtlinge aus den angrenzenden Staaten, so dass die Tagsatzung schon 1823 und später bis 1828, wiederholt die Kantone dringend aufforderte, dem Missbrauche des Asylrechtes und der Druckerpresse, besonders durch flüchtige Demagogen, nach Kräften zu steuern, damit die sich immer rückhaltloser beschwerenden fremden Regierungen und Höfe keine gegründete Veranlassung finden, aus ihrer drohenden Stellung in eine verletzende, nachtheilige Action gegen die Schweiz oder einzelne Kantone überzugehen. Manche Kantone entsprachen der wohlgemeinten dringenden Einladung der Tagsatzung (resp. des Vorortes), andere verhielten sich gleichgültig, vermeinten sogar, sich einer servilen Handlung den fremden Mächten gegenüber schuldig zu machen. Den Kanton Glarus berührte zwar die ganze Angelegenheit fast gar nicht; da einerseits keine störenden Umtriebe daselbst vorgekommen, anderseits das Asylrecht und namentlich die Pressfreiheit seit langer Zeit schon als etwas ganz Selbstverständliches, Unverletzliches galten. Nichts desto weniger beschloss die, durch Heer als regierenden Landammann mit einer den Zeitverhältnissen angemessenen trefflichen, dem Volke seinen Werth und seine Pflichten als freie Bürger an's Herz legenden Rede eröffneten Landsgemeinde vom 17. Mai 1829, in Huldigung eines obrigkeitlichen Antrages, die gesetzliche Anerkennung der faktisch bereits existenten Pressfreiheit. Freudig stimmte Heer nicht nur diesem fast selbstverständlichen Beschluss bei, sondern wirkte auch eifrig für die andern, dieser Landsgemeinde zur Ehre gereichenden Beschlüsse, so für die Regelung und Verbesserung des Postwesens, die Bestätigung des (seit 12 Jahren angelegten, aber angefochtenen) Kornfondes für theure Zeiten, die Anbahnung von Unterhandlungen mit dem Kanton Uri über die Anlegung einer Bergstrasse über den Klausen, für die Ertheilung der Instruktion an die Tagsatzungsgesandten durch den dreifachen Landrath und die Duldung fremder Handels- und Gewerbtreibenden auf der Basis billiger Reciprocität ihres Heimatlandes.

Das damalige neu gegründete einzige, sehr liberale politische Blatt unseres Kantons (unter der Redaktion von Dr. Med. Joh. Trümpy, (später Kriminalgerichtspräsident und Nationalrath, der leider infolge der Brandnacht 1861, ein würdiger Greis, um's Leben kam) sagte unter anderm: »Die Landsgemeinde zeichnete sich nicht bloss durch die Wichtigkeit mehrerer zu behandelnder Geschäfte, sondern vorzüglich auch durch die grosse Ruhe und würdevolle Ordnung in Behandlung derselben aus, wozu freilich der Scharfsinn und die leichte Fassungsgabe, wodurch sich das Präsidium führende Standespräsident (Hr. Landammann Cosmus Heer) auszeichnete, in Verbindung mit der grossen Deutlichkeit und Geduld, mit welcher er die verschiedenen Ansichten vor dem Abmehren jedesmal noch dem Volke auseinandersetze, vieles beitragen mochte.« ..

..... »Solehe Tage gereichen einem selbständigen Volke zum Ruhm und zur Ehre.«

Wir entnehmen aus manchem Vorhergegangenen, dass es in unserm rein demokratischen Kantone auch vor der neuen Verfassung und vor der franz. Julirevolution, unter dem alten Regimenter und unter der Leitung tüchtiger Magistraten ohne Parteidämpfe immer etwas vorwärts ging, was um so mehr Anerkennung beanspruchen darf, als wohl keine Landschaft der Schweiz durch so enormes Unglück in der verschiedensten Gestalt (Kriegsnoth, Ueberschwemmung und Versumpfung des Landes, Verdienstlosigkeit, Hungersnoth etc.) seit beinahe zwei Jahrzehnten heimgesucht worden war. Ja die Zufriedenheit unseres kleinen Volkes war so allgemein und offen ausgesprochen, dass ganz liberale oder radikale Männer, wie ein J. J. Bäbler (Sekundarlehrer, später Mitglied des Kantonsschulrathes etc.) noch 1829 in begeisterten Liedern die Freiheit und das Glück unseres Landes und Volkes priesen, so in dem jetzt noch oft gesungenen Liede »Vaterland« betitelt:

»Kennst Du das Land, wo Berge stolz und schön
Jahrtausende gleich hohen Mauern steh'n?« etc.

In Strophe 2 die Verse:

»Kennst Du das Land, wo Ruh' und Friede haust;
Wo oft der Sturm und oft Lawine saust,
Wo still und hehr die heil'ge Freiheit blüht
Und glücklich froh ein freundlich Völklein zieht?«

Und die Antwort:

»Kennst Du es wohl, ist's Dir bekannt?
Es ist Dein freies Vaterland.«

3. Strophe:

»Kennst Du das Land, dem sich die Linth entwind't;
 In der ein Sernft sein brausend Bette find't;
 Wo Einfalt noch an ihren Ufern wohnt,
 Die aber doch den Ordensmann nicht schont?«

In Strophe 4 die Verse:

»Kennst Du das Land, wo Väter Heldenmuth
 An Rauti's Fuss einst zähmte Sklavenwuth,
 Wo Kirche trennt, doch Freiheit wonnig eint,
 Der Freie jauchzt, wenn auch der Söldner weint?«

In der 5. Strophe singt Bäbler noch:

»Ja freier Sohn, Du kennst Dein Heimatland,
 Beschütz' es wohl, sei nicht der Ahnen Schand!
 Die Freiheit wohnt in Deiner Berge Schooss,
 Sei Biedermann, dann bleibst Du frei und gross!«

Ja wohl, sei Biedermann, das ist der Kern. Der Solonische Ausspruch: »Ein Staat gedeiht da am besten, wo die Bürger den Vorgesetzten und diese den Gesetzen gehorchen« gilt für alle Zeiten, für republikanische wie monarchische Staatswesen. Der Schwerpunkt, das Entscheidende liegt im Charakter, der Person der Regierenden, mehr als in Verfassung und Gesetzen.

Ein anderes mit B. unterzeichnetes, ebenfalls im »Oeffentl. Anzeiger« 1829 niedergelegtes Lied, wahrscheinlich auch von Bäbler, »der Schweizer in der Fremde«, athnet ebenso Hochgefühl und Freude über einzelne Vorgänge in unserm weitern Vaterlande (Abschaffung der Censur in Zürich, Verbesserungen der aristokratischen Verfassungen in Luzern, Tessin, das damals im Vortrab der Liberalen marschirte).

An der Tagsatzung sowohl als im Heimatkanton war Heer für die Pressfreiheit eingestanden und während in vielen andern Kantonen empfindliche Beschränkungen derselben durch die Censur eingeführt worden waren, wollten die Regierungen und das Volk von Appenzell A./Rh. und Glarus nichts davon wissen. Dafür wurde dann auch die Regierung von Glarus mit ihrem Heer an der Spitze laut gepriesen. Selbst der »öffentliche Anzeiger« rief in seiner Freude aus: »Ehre sei aber unserm Lande, Ehre unserer zu allen Zeiten biedern Regierung, denn nie kannte der Glarner als Glarner eine Censur — wodurch unsere Regierung bewies, dass sie das Licht nicht zu scheuen brauche, dass sie nicht auf ihr,

sondern auf's Wohl des Vaterlandes ihr Augenmerk richte« und weiter unten: »Aber ihr biedern Glarner, seid stolz auf euere weise liberale Regierung, die so gern zu allem Guten die Hand bietet und auch die Pressfreiheit als Grundgesetz aufzustellen euch anrieth — seid stolz auf euch selbst, die ihr ihrem weisen Rathe Gehör gabt« etc.

Jetzt ertönte laut und begeistert das »Hosianna« (das Prädikat »liberal«), wenige Jahre später, nämlich unter anderm Namen und anderer Redaktion, enthielt dasselbe Blatt bisweilen Artikel, die an das »Kreuzige« (den Titel »Aristokraten«) erinnerten.

Sonntags den 9. Mai 1830, wenige Monden vor der Katastrophe in Paris, leitete Heer zuerst die evangel. Landsgemeinde in Schwanden nach den vorhandenen Quellen mit »einer in gewohnter Kürze gehaltenen kraftvollen und inhaltsschweren Rede ein über die Wichtigkeit der Wahlen, die Versammlung aufordernd, je die Weisesten, Rechtschaffensten, Einsichtsvollsten, welche sich durch Wort und That als Muster aufstellen können, zu den Stellen zu wählen; er bewies in diesem kurzen Vortrage seine ihm eigenthümliche Gabe, mit wenigen Worten viel zu sagen: Möchten seine vaterländisch gesprochenen Worte in den Herzen aller Zuhörer tief eingeprägt sein.«¹⁾

Ueber den Wahlakt und die Wahlen selbst ist nichts bemerkt.

Acht Tage nachher, den 16. Mai hatte Heer als Landammann auch die Gemeine Landsgemeinde zu führen. Da in diesen Zeiten noch keine vollständigen Reden in den Tageszeitungen erschienen, können wir leider keine der von den damaligen ausserkantonalen Blättern als vorzüglich bezeichneten Landsgemeinde-Eröffnungsreden Heer's, die zugleich bedeutenden historischen Werth besässen, ganz oder theilweise wiedergeben, sondern müssen uns mit Angabe eines Theils der leitenden Gedanken ihres interessanten Inhaltes begnügen.

Ueber diese sogen. gemeine, grosse oder Kantons-Landsgemeinde, an der bekanntlich Katholiken und Reformirte gemeinsam (daher »gemeine« Landsgemeinde) tagten und welche wegen allzu schlechtem Wetter frühe aufgehoben werden musste, hatte Heer als präsidirendes Standeshaupt darauf aufmerksam

¹⁾ Oeffentl. Anzeiger 1830, Mai 13., Nro. 19.

gemacht, dass eine oberste gesetzgebende Behörde (also hier die grosse Volksversammlung aller stimmfähigen Bürger, die Landsgemeinde selbst) vorzüglich bei allen ihren Verhandlungen und Beschlüssen Gerechtigkeit und Billigkeit handhaben, mit ruhiger Ueberlegung sich berathen, mit dem allgemeinen Zeitgeiste vorzuschreiten suchen und bei allen ihren Beschlüssen darauf sehen solle, des Landes Nutzen wahrhaft zu fördern; ferner sollten ihre Beschlüsse der Art sein, dass sie auch auswärts, wo hin und wieder noch Vorurtheile gegen die demokratischen Verfassungen herrschen, dem Lande zur Ehre gereichen können. Nachdem Heer die Versammlung aufgemuntert hatte, wo immer das allgemeine Wohl es erheische, aus reiner Vaterlandsliebe, mit Hintersetzung der Privatvortheile zu berathen und zu stimmen, erflehte er den Schutz des Allerhöchsten für unser Land und Volk. Die Geschäfte betrafen vorzüglich das Steuerwesen und die Tilgung der hauptsächlich durch die Strassenbauten hervorgerufenen Schuld.

Drei Wochen nachher, den 6. Juni, ermahnte Heer die wieder versammelte Landsgemeinde in feurigem Vortrage in einer »vorzüglich im gegenwärtigen Zeitpunkte sehr beherzigenswerthen Rede« zur Eintracht und Einigkeit. »Möchten seine Worte«, sagt der Anzeiger, »nicht nur aufmerksames Gehör gefunden haben, sondern auch folgsame Herzen finden.«

Die Beschlüsse betrafen Erweiterung und Verbesserung von mehreren Strassenstrecken, Verbesserung des Institutes der Feuerassekuranz und Wahlen etc.

Wie in einem grossen Theile der übrigen Schweiz war auch im Kanton Glarus der Sinn für Verbesserungen in jeder Richtung, vornehmlich in den gebildeten höhern Kreisen reger geworden, obwohl das Volk in seiner grossen Gesammtheit, in politischer Beziehung conservativ, bedeutenden Neuerungen bis anhin durchaus nicht hold erschien; hatte es doch 1½ Dézennien vorher die nicht unwichtigen bürgerlichen Vortheile der Mediationsperiode den früheren Zuständen, der alten historischen Verfassung zu lieb, fast mit Begeisterung wieder aufgegeben, geopfert. Auf dem würdigen, friedlichen Wege der Gesetzmässigkeit hatten sich alle bis dahin erzielten Fortschritte vollzogen. Dass aber manches in unsren heimatlichen politischen und socialen Institutionen der Verbesserung bedürftig und nicht mehr auf die Dauer zu erhalten sei, sah wohl

kein Glarner besser ein, als unser Heer und arbeitete er im Stillen an Verbesserung in der Volksvertretung und einzelner Gesetze. Lieber aber hätte er sich ganz vom politischen Schauplatze zurückgezogen. Lassen wir für einige Augenblicke wieder Blumer's Erinnerungen sprechen :

»Deshalb beschäftigte er sich sehr bestimmt mit dem Gedanken, nach Ablauf seiner ersten fünfjährigen Amts dauer sich von den öffentlichen Geschäften zurück zu ziehen, um sich ausschliesslich der Ausarbeitung seines gesammelten historischen Materials und der Erziehung seiner Kinder zu widmen. Der Ueberdruss an den Staatsgeschäften, der ihn zuweilen überkam und ein gewisser Hang zur Einsamkeit mochten wohl mit ein Produkt der Wechselwirkung sein zwischen seinem angegriffenen Körper und einem Zuge zu trüben Betrachtungen, der in seinem Wesen lag und der ihn wohl auch manchmal ein ungünstiges Facit ziehen liess zwischen den begeisterten Träumen, den edlen Vorsätzen und kühnen Entwürfen, mit denen er als junger Mann in's Leben getreten und den spärlichen Früchten (wie er meinte¹⁾), die unter dem Einflusse der rauhen Wirklichkeit nun auf dem Felde seiner Thätigkeit gereift waren. In solchen Stimmungen mochte er sich nach einem Stillleben sehnen, das ihm eine durchaus zusagende Beschäftigung, einen mehr objektiven Blick auf menschliches Leben und Treiben und einen vermehrten Umgang mit der Natur, für die, wie für alles Edle, Schöne und Grosse, sein Herz und Sinn offen waren, gewähren würde. Die Badekuren, die er mehrere Jahre nacheinander nach Schluss der Tagsatzung und gewöhnlich in Gesellschaft seiner besten Freunde in Baden machte, wirkten sehr wohlthätig auf ihn, so dass er schon 1829 und besonders 1830 an Geist und Körper gestärkt und erheitert, nach Hause zurückkehrte.«

Im politischen Leben der Eidgenossenschaft trat inzwischen, genährt von innen und aussen, der Drang nach Änderung des Bestehenden, die Sehnsucht nach Verbesserungen, in vielen Kantonen immer ausgesprochener und kühner hervor. Während im Glarnervolke vollkommene Ruhe herrschte, stieg die Gährung in vielen schweiz. Kantonen sozusagen mit jeder neuen politischen Nachricht von aussen, namentlich von Frankreich, aus Paris. Es bedurfte nur noch eines Funkens, eines Anstosses, um den vielerorts

¹⁾ Verfasser.

stark angehäuften Brennstoff zum Explodiren zu bringen, die Aktion gegen wirkliche Unterdrückung oder faulen Schlendrian zu insceniren.

Als nun in den letzten Tagen des Juli 1830 die gewaltsame Umwälzung in Paris stattfand, welche die Herrschaft der Bourbonen in Frankreich für immer vernichtete, wirkte das Ereigniss auch auf die Schweiz als zündender Funke.

»Die Tagsatzung war noch in Bern versammelt« sagt Blumer, »als die Nachricht vom Ausbruche und Sieg der Revolution dort eintraf. Heer begrüsste die vollzogene Veränderung als einen Schritt zur Völkerbefreiung. Dass dieselbe eine mächtige Rückwirkung auf die Schweiz haben werde, verhehlte er sich nicht. Der kräftige Beschluss der Tagsatzung, zu dem er mitwirkte, die Neutralität der Schweiz zu wahren, sollte, wie er hoffte, bei der vorhandenen Gefahr eine Veranlassung zu grösserer Einheit, zu kräftigerm Handeln geben. Er benutzte die Zeit, die er nach Schluss der Tagsatzung noch in Baden zubrachte, dazu, sich mit dem Stande der Dinge und Meinungen in den verschiedenen Kantonen bekannt zu machen, um sich ein unbefangenes Urtheil über die in der Schweiz vorauszusehenden Ereignisse zu bilden.« — Letztere liessen auch nicht lange auf sich warten. In einer Reihe von Kantonen wurde nach Änderung der Verfassung gerufen und dieselbe theilweise mit verhältnissmässiger Ruhe, theils unter Kampf und Streit durchgeführt.

Was die erste grosse französische Revolution von 1789 auf die Dauer nicht vermocht hatte, eine Umänderung der Verfassungen, bewirkte in der Schweiz die zweite kleine vom Juli 1830 und wurde in der Folge weit segensreicher als die erste. Wohl wären auch ohne dieselbe die nun folgenden Veränderungen im Bunde und in den Kantonen zur Einführung gelangt, langsamer zwar, aber dafür in gesetzmässiger, ruhiger, leidenschaftsloser Entwicklung. War doch für die, wahrer Freiheit kräftig vorarbeitende und sie fördernde Bildung schon Vieles und Bedeutendes geschehen und stand noch Grösseres in Aussicht. Aber für manche Kantone bildet das Jahr 1830 und die Julirevolution doch den Wendepunkt zu edlerer höherer Gestaltung des politischen Lebens. Die freiheitlichen Fortschrittsideen, vorzüglich auch in national-schweizerischem Sinne, wurden nicht allein von immer zahlreicher werdenden politischen Blättern, sondern in nicht geringem Grade auch von ver-

schiedenen Vereinen (schweiz. Schutzverein und dessen Zweige in verschiedenen Kantonen; vaterländische Vereine; auch die Schützen-gesellschaften; die früher nur wissenschaftliche helvetische Gesell-schaft; der Langenthalerverein etc.) gepflegt und verbreitet. Auch die sog. Erlengesellschaft, welche sich auf Erlen in Glarus wöchent-lich versammelte, mochte wohl einen Zweig eines solchen Vereins bilden (Langenthalerverein?). Sie wählte unter andern auch unsren Landammann Cosmus Heer späterhin zum Ehrenmitgliede. Er scheint aber den Club nie besucht zu haben, indem er dafür hielt, dass die politischen und nicht politischen Meinungen sich in unserm Kanton so unbeschränkt wie wohl in keinem andern an der gesetz-lichen Landsgemeinde aussprechen können und es daher keiner bezüglichen Agitation bedürfe.

Zu Unruhen und wüstem Treiben kam es hauptsächlich an solchen Orten, wo sich mit unpraktischen oder überspannten Ideen oder mit selbstsüchtigen verwerflichen Absichten erfüllte Leute zu Führern aufwarfen, oder wo sich die Regierungen allzulange gegen Verbesserungen sträubten. Wo aber entgegengesetzte reine Ideen und Verhältnisse obwalteten, verließen die kantonalen Verfassungs-änderungen in ruhigen, gesetzmässigen Geleisen und wurden neue mit alten, dem Volke noch immer werthen Institutionen mit mass-vollem Takte zu einem geordneten Ganzen verschmolzen. Viele Regierungen widersetzen sich jedoch gar zu lange auch gerechten und billigen Forderungen, z. B. Gleichheit der politischen Rechte der Bürger, Trennung der Administration von der Justiz etc. »Doch darf jenen Regierungen gerechter Weise nicht zum Vor-wurfe gemacht werden, dass sie nicht selbst die Initiative ergriffen, sondern den Führern der Menge den Angriff überliessen, sonst ver-kennt man ihre Lage und urtheilt erst nach dem Erfolge« meint Vögeli. *Facilior esse tribunum, quam consulem (et principem, quam Landammann).* (Allgemein frei übersetzt: Es ist leichter, für das Volk zu sprechen, als dasselbe zu regieren.

In den meisten Kantonen bildete sich das Parteiwesen und die Spaltung allmählig schroffer aus, nicht so wohl wegen der Un-nachgiebigkeit mancher Regierungen und ihrer Anhänger, als noch weit mehr bedingt durch die oft rücksichtslose Agitation der ge-nannten Vereine, die jede unabhängige Meinung perhorresciren, ja oft die Leidenschaften des Volkes, wenigstens der Hefe desselben,

gegen Andersgesinnte erregten, oder zu erregen suchten. Sehr wahr sagt diesbezüglich Vögeli¹⁾: »Denn das war eben das Unheil jener Zeit, dass man nur zwei politische Partheien anerkennen wollte und dass die Vertheidiger gesetzmässigen und besonnenen Fortschreitens immer als Aristokraten verschrien wurden.« Auch den meisten Mitgliedern der glarnerischen Standeskommission wurde dieser Titel zu Theil und Heer selbst ging nicht frei aus, gehörte er doch in Wirklichkeit der wahren Aristokratie im edelsten Sinne des Wortes an, ohne welche kein Staat, ob republikanisch oder monarchisch, auf die Dauer bestehen kann. Das Volk selbst aber kannte Heer's reinen Charakter zu gut und bewahrte ihm nach wie vor die gleiche hohe Achtung und Liebe, an der auch der ernsteste Angriff hätte abprallen müssen.

Wie er mit den Eigenschaften eines wahren Aristokraten diejenigen eines ächten Demokraten in harmonischen Einklang zum Nutzen des Vaterlandes zu bringen wusste, geht aus seinem ganzen Leben und Wirken hervor.

Die ausserordentliche Tagsatzung, die Heer vorausgesehen, kam dann auch im Spätjahre 1830 zusammen. Sie bot bereits eine veränderte Physiognomie, da manche Kantone andere neue Gesandte nach dem Vorort Bern schickten.

Lassen wir hier wieder der so interessanten kernigen Schilderung Blumer's in den »Erinnerungen« das Wort: »Mit den alten Regenten besonders in Bern und Zürich, war er in sehr vertrauten Verhältnissen gestanden und mehrere von ihnen achtete er persönlich sehr hoch; er musste also ihre Entfernung von den Geschäften bedauern, ohne indessen ihre Fehler erkennen zu können. Mit den neuen Gesandten hingegen, welche von da an auf den Tagsitzungen erschienen, konnte er sich persönlich weniger befreunden. Auf der ausserordentlichen Tagsatzung vom Winter 1830 bis 1831 fühlte er sich indessen noch sehr wohl, weil auch viele alte Matadoren, die ihm lästig gewesen, nun verschwunden, dagegen seine besten Freunde, die Gemässigten, ein von Muralt, Meienburg, Amrhyn, Sidler, Fatio, Oertli, Rigaud, Schaller, bei nahe alle erschienen waren. Der kräftige Beschluss, die Neutrali-

¹⁾ J. Konrad Vögeli, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft; Fortsetzung von Dr. Heinrich Escher, Prof. in Zürich, 1859, Bd. IV., S. 452.

tät der Schweiz zu wahren, den die Tagsatzung noch in Bern fasste, freute ihn herzlich, und er glaubte in der vorhandenen Gefahr des Vaterlandes eine Veranlassung zu grösserer Einheit, zu kräftigem Zusammenwirken zu sehen. Bald aber trübte sich ihm diese Aussicht, und die Wirren, in welche die Schweiz eine Zeit lang versinken musste, waren für sein ängstliches gewissenhaftes Gemüth in hohem Grade niederschlagend, weil er zugleich in dem ganzen Parteikampfe so oft nur leidenschaftliche Aufregung und selbstsüchtiges Treiben um Aemter und Stellen erblickte.«

Strenge gegen sich selbst, hatte er sich mit vollem Rechte schon 1829 in seiner eidgenössischen Grussrede¹⁾ in der ersten Sitzung der Tagsatzung die bedeutungsvolle Bemerkung erlauben dürfen, »dass das eidgenössische Volk immer mehr Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten nehme und grössere Forderungen an die Magistraten und Regierungen stelle, — oft aber hemmen die Formen, unter welchen die eidgenössischen Geschäfte verhandelt werden, den bessern Willen.«

Aus diesen Worten spricht zugleich seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Bundesreform, für welche er ein Jahr später sich so grosse Mühe gab.

»Diese Worte«, sagt unser damals einflussreicher »Oeffentl. Anzeiger« in einem schwungvollen Aufrufe an die eidgenössischen Brüder zu Stadt und Land, — (Dez. 1830), »sind bedeutungsvoll, passend auf die jetzige Zeit, und tragen in sich das unzweideutige Kennzeichen eines ächten Eidgenossen«, und wünscht der Verfasser Wahl der Repräsentanten, Gesandten durch das Volk.

»Uebrigens stand er«, fährt Blumer fort, »durch seinen Fleiss, seine Kenntnisse, seinen makellosen Charakter und seine Kunst, abweichende Ansichten auf einen Mittelpunkt zu vereinigen, in hohem Ansehen und Einflusse auf der Tagsatzung. Schon im Januar 1831 (an der eben berührten, Dez. 1830 begonnenen, ausser-

¹⁾ Es war damals und lange vorher bekanntlich üblich, dass bei Eröffnung einer Tagsatzung jeder erste Gesandte eines Kantons einen Gruss seines Kantons oder der Regierung desselben, überbrachte, eine Rede hielt, worin er die Meinung seines Standes und seine eigenen Ansichten der Versammlung kund that.

ordentlichen Tagsatzung in Bern¹⁾), fortgesetzt 1831 in dem der Reihe nach folgenden Vorort Luzern) wollte man ihn als Repräsentanten nach Basel schicken, — wo der Kampf um eine neue Verfassung zwischen Stadt und Landschaft bereits zum förmlichen Aufstande von Seite des Landes und zu bewaffneter Unterdrückung desselben durch die Regierung geführt hatte, — was er aber ablehnte; dagegen war er fast immer Mitglied und Berichterstatter der Kommissionen, welche über die Basler-Angelegenheiten niedergesetzt wurden. Oft drohte bei diesem Zwiste die so unentbehrliche Eintracht unter den Gesandten zu schwinden, aber Heer war es gewöhnlich, der durch seine Unbefangenheit und das Ansehen, welches er behauptete, dieselbe herzustellen wusste.«

Das leere Wortgepränge, die Phrase, war überhaupt nicht nach Heer's Sinn. Als ganzer Mann (*vir integer vitae*), als Mann der That, meinte er, das Wort eines Mannes solle und müsse auch dessen Charakter und ganzen Persönlichkeit entsprechen.

»Indessen (bemerkt Blumer, auf die kantonalen Angelegenheiten bezüglich), »hatten auch im Kanton Glarus sich Stimmen erhoben, welche bedeutende Veränderungen der Verfassung verlangten.²⁾ Längst schon hatte Heer die bedeutenden Gebrechen

¹⁾ Zu der entschiedenen, aber auch schonenden Antwort der glarnerischen Regierung auf ein vom Vororte Bern am 22. Septbr. 1830 erlassenes Kreisschreiben an die Kantone, geeignete Massnahmen gegen ruhestörende Pläne, Angriffe auf Kantonsverfassungen, vornehmlich aber gegen die freie Sprache mancher Zeitungen zu ergreifen, trug Heer nicht wenig bei; sie war natürlich auch von ihm redigirt. In liberaler würdiger Weise und in ebenso fester als feiner Sprache wurde das Ansinnen des Vorortes abgelehnt, andeutend, es möchte nicht wohlgethan sein, auf gesetzlichem Wege vorgeschlagenen Verfassungsverbesserungen entgegenzustehen und sich speziell für Glarus auf unsere unbedingte Pressfreiheit stützend. — Die Regierung von Bern hatte im gleichen Momente die gemässigte »Neue Zürcher Zeitung« für ihren Kanton bei grosser Busse verboten.

²⁾ Schon im Oktober und Dezember 1830 wurden einzelne Stimmen laut über Verfassungsreform und über das Tagsatzungs- und Militärwesen. Man verspürte also die Einwirkung der Julirevolution auch in unserm Ländchen deutlich. Einzelne Ausdrücke in Einsendungen des »Oeffentl. Anzeigers« erscheinen in drohendem, fast anmassendem, wenigstens unbescheidenem Tone geschrieben, andere zeugen von edelm Freimuthe, wie z. B. »Ueber den Zeitgeist« mit Notizen aus Graevell.

eingesehen, welche an diesem alterthümlichen Gebäude hafteten und auch offen schon darüber sich ausgesprochen; er erkannte wohl, dass auf die mit den regenerirten Kantonen in vielfacher Be-rührung stehenden Glarner der Zeitgeist mächtig einwirken werde und sah daher eine durchgreifende Aenderung in Verfassung und Regierung voraus. Er hielt es aber für seine Pflicht, wie für diejenige aller gemässigten Vaterlandsfreunde, in dem damaligen Augenblicke, wo der Wirren und Unordnung schon genug war, das Bestehende wenigstens momentan möglichst zu erhalten zu suchen, um die Schweiz nicht in völlige Anarchie versinken zu lassen,¹⁾ Darum suchte er auch im Kanton Glarus die Bewegung noch zurückzuhalten, z. Th. wohl auch aus der nicht ungegrün-detem Besorgniss, dass dieselbe damals einen leidenschaftlichen Charakter angenommen hätte« (wohl noch mehr aber der That-

¹⁾ Die Redaktion (Dr. Joh. Tr.) des »Oeffentl. Anzeigers« sagt in dem schon erwähnten »Aufrufe an die eidgen. Brüder zu Stadt und Land«, von einem freien Glarner (Beilage, Dez. 15. 1830):

»Während gegenwärtig, besonders in den grössern Kantonen, sich die Völker zur Wiedererlangung der ihnen 1814 geraubten Rechte bewegen, herrscht in unserm Kanton, in Erwartung der Dinge, die da kommen werden, die tiefste Ruhe. Diese Ruhe soll aber unsere eidgen. Brüder, deren gegenwärtiges und künftiges Glück uns gewiss aufrichtig am Herzen liegt, keineswegs als eine Gleichgültigkeit für das Wohl des gesamten Vaterlandes ansehen. Die Glarner sind ruhig, weil sie mit ihrer selbst eingesetzten Verfassung Ursache haben, zufrieden zu sein. Mögen auch eint und andere Ge-brüchen (wer ist ganz von Mängeln frei?) sich in unserm Staatswesen vor-finden, dürfen wir niemanden als uns selbst anklagen. Wir haben seit Jahr-hunderten das unbeschränkte Wahlrecht; folglich gehen alle Gesetze vom Volke aus, die wir nach Gutbefinden alljährlich bestätigen oder verwerfen und zur Ausfüllung der eintretenden Lücken wieder zweckmässiger einführen kön-nen; desswegen haben wir längst die höchste Stufe unbeschränkter Volks-freiheit erreicht und leben glücklich im Lande unserer Väter, die diese Klein-odien mit ihrem Blute besiegt haben«. — Der Verfasser tadelt dann herbe den Despotismus einiger Patrizierfamilien mehrerer Städte, den das freie Glarnervolk mit Indignation erkenne, weist auf die Umtriebe von 1813 (Con-ventionen), 1814 und 1815, wie auf die zur Zeit (1830) vor sich gehenden hin, mahnt das Schweizervolk begeistert zu einträchtigem Wirken, tadelt den Vor-ort Bern, wo er die ausserordentliche Tagsatzung zu halten abräth, bittet, die Einmischungen fremder Mächte energisch abzuweisen und die Tagsatzungs-gesandten durch das Volk zu wählen, und es war diese Ansicht wohl die-jenige des Volkes und der Regierung in ihrer Majorität.

sache wegen, dass die grosse Majorität des Volkes noch kein Verlangen nach Verfassungsänderung äusserte. Verf.).

Heer mochte mit dieser Ansicht, diesen Grundsätzen wie in vielen andern mit dem zürch. Bürgermeister David v. Wyss, Vater übereinstimmen, von dieser Zeit an (1830) auch darin, »dass er wie jener mehr aus Pflichtgefühl als aus Neigung bei den politischen Geschäften ausharrte¹⁾). Dagegen finden wir Heer später, den anders gearteten Verhältnissen entsprechend, als liberalern und opferfähigern (als v. Wyss) Führer unserer Demokratie bei unserer kantonalen Verfassungsrevision (1836) wieder.

Die folgenden sieben Jahre, 1831 bis 1837, (die letzten Lebensjahre Heer's) bilden nicht nur in der Schweizer- (Regeneration) und in unserer kantonalen Geschichte eine relativ noch wichtigere Epoche als die sieben dem Sonderbundskriege (1847) und der neuen Bundesverfassung (1848) vorhergehenden Jahre, sondern auch die wichtigste Periode in Heer's öffentlichen Leben und Wirken, weshalb wir uns ferner hie und da Zusätze zu Dr. Blumer's »Erinnerungen« zu machen erlauben.

Bevor Heer nach Bern abgereist, hatte er mit Wärme sowohl in der vorberathenden Kommission als in der Sitzung des Instruktionsrathes (16. Dez.) für die der Gesandtschaft (Heer und Hauser) mit zu gebenden Instruktionen gewirkt, welche also lauteten:

- 1) »Die Tagsatzung solle sich in keinem Falle in die innern Angelegenheiten der Kantone mischen, insofern die Verbesserungen auf gesetzlichem Wege stattfinden, und zur Eintracht und Versöhnung zwischen Volk und Regierungen mitwirken.
- 2) Der alte Bundesvertrag solle, bis auf eine Renovation desselben, in allen seinen Theilen beobachtet werden.
- 3) Wenn es nothwendig würde, dem Kriegsrathe den Auftrag zu geben, das erste Kontingent schnell in marschfertigen Zustand zu versetzen.«

¹⁾ Vide Prof. Friedrich v. Wyss: »Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss, Vater und Sohn, bei S. Höhr, 1884, I. Bd. — Nach dieser vortrefflichen Biographie liessen sich manche Parallelen zwischen obigen Männern und den Landammännern Cosmus und Joachim Heer, Vater und Sohn, ziehen. Der Verfasser citirt u. a. einen Ausspruch Bürgermeisters David v. Wyss, Vater, dem auch Cosmus Heer bisweilen in Fällen, wo es die Situation verlangte, huldigte: »J'espére, que malgré toutes les difficultés, la lenteur de nos décisions sauvera l'Helvétie, comme cela est déjà souvent arrivé.»

In diesem Sinne entschied dann auch zu unseres Standes und Heer's Genugthuung die ausserordentliche Tagsatzung, welche schon in der ersten Sitzung am 23. Dez., den schon in den »Erinnerungen« erwähnten Beschluss strenger Neutralität im Falle eines ausbrechenden Kontinentalkrieges fasste und zur richtigen und wirksamen Handhabung derselben Heer, einen der ersten, mit Amtsschultheiss Fischer von Bern, Schultheiss Am rhyn von Luzern, Staatsrath Meyer von Zürich, Bürgermeister v. Meyenburg von Schaffhausen, Landammann Sidler von Zug und Oberst Dufour von Genf (dem späteren Bundesgeneral) in die wichtige Kommission wählte, welche gutachtliche Vorschläge über die speziell zu treffenden Maassnahmen vor die Tagsatzung bringen sollte. Sie wurde bald Basler-, bald Siebner-, gewöhnlich aber diplomatische Kommission genannt, weil ihr nicht nur alle möglichen internen, sondern auch die das Ausland betreffenden Fragen zur Vorbegutachtung vorgelegt wurden. Auf den Rath derselben beschloss die Tagsatzung dann am 28. Dez. nicht nur das einfache, sondern beide Kontingente marschfertig zu halten. Der Beschluss (oder die Erklärung vom 29. Dez. 1830) der Nichteinmischung in die innern kantonalen Angelegenheiten, der auch für die Glarnerische Verfassungsrevision (1836 und 37) entscheidend in die Waagschale fallen sollte, lautete wörtlich:

- 1) »Die Tagsatzung huldigt einmütig (nicht ganz¹⁾) dem Grundsatze, dass es jedem eidgen. Stande, kraft seiner Souveränität frei stehe, die von ihm nothwendig und zweckmässig erachteten Abänderungen in der Kantonsverfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrage nicht zuwider sind. Es wird sich demnach die Tagsatzung auf keine Weise in solche bereits vollbrachte, oder noch vorzunehmende konstitutionelle Reformen einmischen.«
- 2) »Die Tagsatzung steht ferner in der Ueberzeugung, dass der im Artikel IV der Bundesakte bezeichnete Fall eidgen. Einschreitens (gegen einen Kanton, eine Partei oder dergl.) nicht vorhanden sei; sie gibt sich auch der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Verfassungsarbeiten in den einzelnen Kantonen auf gesetzlichem Wege und ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe werden zu Ende geführt werden und sieht

¹⁾ Verfasser.

demnach im ersten Abschnitt des vorörtlichen Kreisschreibens« (vom 22. Septbr., auf welches die Antwort von Glarus bereits oben besprochen ist) »keinen Grund zu weiterer Antwort.«

Im Beginn (5. Jan.) des ereignissreichen Jahres 1831 siedelte die Tagsatzung nach dem damals liberalen Vorort Luzern über und damit hob sich die Hoffnung der liberalen Kantone und ihrer Gesandtschaften. Heer hatte nachträgliche Instruktionen verlangt, zu deren Ertheilung sich der dreifache Landrath am 18. Januar versammelte. Im ganzen Kanton war alles vom besten Geiste besetzt, im Nothfalle das Aeusserste zu wagen, indem sich Regierung und Volk die Hände boten. »Wo diese Eintracht zwischen Volk und Behörden waltet, das ist jetzt das glücklichste Volk und so sind wir es Glarner! Gottlob!« ruft das damalige glarnerische Zeitungsblatt aus und begleitet und begründet diesen Ausruf mit dem Hinweise auf die so geringen Kosten der Regierung, »dass in den meisten Staaten ein Subalterner mehr als dieselbe im Ganzen beziehe, — und auf die gewissenhafte, pünktliche Verwaltung der Fonds, wobei sie auch dem Standeshaupte Heer spezielle Anerkennung und Dank spendet, insbesondere in einem Leitartikel vom 27. Januar, aber unter vielem andern auch darauf hinweist, dass ein bewährter Staatsmann leicht von jedem, selbst dem Unverständigsten, getadelt, aber nicht ebenso leicht, wenn er abtrüte, ersetzt werden könne, — dass, um Staatsverfassungen zu ändern, man nicht blos im Allgemeinen mit dem Wesen des Staates, sondern mit den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes durch eine nicht blos aus Büchern und Zeitungen, sondern aus der Erfahrung geschöpfte anschauliche Kenntniss vertraut, und überdies eines reifen Urtheils fähig sein müsse etc. Vor allem aber sei für unser engeres und weiteres Vaterland Eintracht, Vertrauen, Anhänglichkeit an Religion, gesetzliche Ordnung und Obrigkeit und hingebende reine Vaterlandsliebe das Nöthigste. Die Zeit ist ernst und gross! Möge Gott unser liebes Vaterland beschützen! Mögen wir alle durch unsere Gesinnung seines Schutzes würdig zu werden suchen!« Die äusserst unruhige Zeit schien dem Verfasser für Verfassungsänderungen ungeeignet. Es mochte diese nur sehr fragmentarisch gegebene Betrachtung eine Antwort bilden auf eine Mitte Januar (bei Frid. Schmid) erschienene Broschüre, betitelt: »Die gegenwärtige Verfassung des Kantons Glarus und Vorschläge zu einer Verbesserung derselben.« Es war der erste offene, kräf-

tige, wenn auch im Allgemeinen noch wenig beachtete Schritt (dem entsprechende Memorialseingaben zu Handen der Landsgemeinde nachfolgten), im Volke die Neigung für eine Verfassungsänderung zu wecken, so vorzüglich für Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stellen und für Trennung der richterlichen von den vollziehenden Behörden etc.

Doch lassen wir wieder Blumer's »Erinnerungen« sprechen, um unserm eigentlichen Zwecke, Biographie Cosmus Heer's, getreu zu bleiben. Alles indessen, was unser Land, Volk und seine Institutionen, insbesondere die Geschichte der neuen Verfassung betrifft, darf mehr oder weniger in den Rahmen dieser Arbeit gezogen werden, da wohl kein anderer Staatsmann in gleich hohem Grade dabei engagirt war. Blumer bemerkt:

»Heer hätte gewünscht, den Verhandlungen des Landsgemeinderathes von 1831, an welchen jene Wünsche und Eingaben gelangt waren, beiwohnen zu können; indessen wollte ihn die Obrigkeit nicht von seiner Gesandtenstelle entlassen.¹⁾ Schon der ordentlichen Landsgemeinde von 1830 hatte Heer seinen Vorsatz mitgetheilt, am Schlusse des begonnenen Amtsjahres von seiner Stelle zurückzutreten und immer entschiedener wiederholte er seinen Freunden in Glarus den Entschluss, sich von der bevorstehenden Landsgemeinde nicht mehr zum Landammann wählen zu lassen, von welchem ihn auch ein dringendes Schreiben des evangelischen Rathes nicht abzubringen vermochte. Als er aber von der Tagsatzung nach Glarus zurückkehrte, drang man aufs Neue in ihn, an dieser Stelle zu bleiben, weil in dieser aufgeregten Zeit ein Mann von seinem Einflusse, seiner Mässigung und Festigkeit unent-

¹⁾ Natürlich die Regierung wusste wohl, dass sie keinen bessern Gesandten an die Tagsatzung schicken konnte. Es war am 17. März, als der dreifache Landrat »der wiederholten und dringenden Bitte des Herrn Landammann Cosmus Heer um Zurückberufung von der Tagsatzung vorzüglich desswegen nicht entsprach, weil dieser nicht nur um seinen Kanton, sondern um das ganze Vaterland hochverdiente und mit dem allgemeinen Zutrauen beehrte Staatsmann eines der thätigsten Mitglieder der wichtigen diplomatischen Kommission ist und seine Dienste dem Gesammtvaterlande in dieser bewegten Zeit höchst erspriesslich sein dürften.« Das war die Motivirung des Landratsbeschlusses, Heer nicht zu entsprechen.

behrlich sei.¹⁾ An der evangelischen Landsgemeinde, in deren Hände er seine Stelle, um seinen Vorsatz auszuführen, niederlegte, schien man sich verschworen zu haben, ihn derselben nicht zu entlassen und mehrere seiner Collegen, welche das Zutrauen des Volkes gehabt hätten, weigerten sich, dieselbe anzunehmen.²⁾ Auf diese Weise sah sich Heer genöthigt, die höchste Landesstelle wieder anzunehmen, wenn er die Wohlfahrt seines engern Vaterlandes nicht der persönlichen und der seiner Familie hintansetzen wollte. Mit schwerem Herzen brachte er daher dieses dem allgemeinen Wohle gebrachte Opfer, das jedenfalls nicht geeignet war, seine Gesundheit und Körperkraft zu restauriren. Um so kränkender musste es daher für ihn sein, als in einem hämischen Artikel des »Schweizerboten« seine redlichsten Absichten verdächtigt wurden. Dieser unverdiente Angriff, gegen den er sich freilich nicht zu vertheidigen brauchte, weil er in der Achtung der edelsten Eidgenossen zu hoch stand, erzeugte in ihm einen düstern, lange genährten Gram; und es bedurfte des Trostes und der Ermuthigung seiner Freunde, um ihn zu thatkräftigem Wirken wieder aufzurichten.«

An der von Landammann Fridol. Joseph Hauser (der nach der alten Verfassung und Kehrordnung an der Reihe war) präsidierten Kantonslandsgemeinde vom 15. Mai (1831) wurden die verschiedenen auf Aenderung der Verfassung abzielenden Memorials-

¹⁾ Auch der »öffentliche Anzeiger« sagte in seinem Berichte über die letzte Sitzung des Landsgemeinderathes: »Möchte der um das Vaterland so vielseitig hochverdiente Herr Landammann Cosmus Heer von Glarus sich erbeten lassen, die erste Amtsstelle wieder zu übernehmen.«

²⁾ Heer hatte sich an der Landsgemeinde dahin ausgesprochen, dass er dem Vaterlande unter gegebenen Umständen wenigstens noch als Alt-Landammann seine Dienste widmen wolle. Mit gewohnter Bereitsamkeit hatte er noch herzliche Worte des Abschiedes und des Dankes für das genossene Zutrauen an das Volk gerichtet. Der von ihm vorgeschlagene Landshauptmann (später Landsstatthalter) Joh. Tschudi und andere Herren weigerten sich beharrlich, »in dieser schwierigen Zeit«, wie sie bemerkten, das wichtige Amt zu übernehmen. »Alles vereinigte sich«, meldet der »Anzeiger«, »um Heer zur Wiederannahme zu zwingen und man konnte aus seiner Stimmung beurtheilen, wie ungern er nachgab, da er sich längst zurückzutreten entschlossen, um einen Theil der Zeit andern wichtigen Geschäften, so auch der Verfassung eines Geschichtswerkes zu widmen sehnlich gewünscht hatte. Er nahm nur bedingungsweise an.«

Eingaben, wovon eine auch die Suspension der konfessionellen Verträge gestreift haben soll, sämmtlich mit grossem Mehre abgelehnt, in dem Sinne, dass an der bestehenden Verfassung und ihren Grundlagen im mindesten nichts abgeändert werde; dagegen möge die Obrigkeit im Jahreslaufe untersuchen, wie ohne Gefährdung der inneren Einrichtungen in Behandlung der Raths- und Gerichtsgeschäfte zweckmässige Vereinfachung und Erleichterung erzielt werden könne, worüber sie auf die nächste Landsgemeinde 1832 ein Gutachten zur Genehmigung abfassen und vorlegen solle. Dieselbe Landsgemeinde nahm den vorzüglichen Entwurf eines neuen Feuerassekuranzgesetzes, die Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum erfüllten 36. Jahre an, ertheilte einem Vereine zur Anstrebung des Baues einer linkseitigen Wallenseestrasse ohne Kosten für das Land (die indessen nur als Saumweg zu Stande kam), die Erlaubniss, wies dagegen ein Begehren um Herabsetzung des Zinsfusses von 5 auf 3 % mit grossem Mehre ab und verschob eine Änderung des Steuergesetzes wegen der ausserordentlichen Zeitumstände und Ereignisse.

Trotz seiner zeitweiligen oft lange dauernden Abwesenheit an der Tagsatzung in Bern und Luzern hatte Heer an diesen innern kantonalen Fragen eifrig mitgearbeitet. Jene Landsgemeinde muss, wie versichert wird, der beabsichtigten Verfassungsänderung wegen sehr zahlreich besucht gewesen sein und »verdankte man vorzüglich dem allgemein anerkannten staatsmännischen Takte Heer's die schnelle und richtige Behandlung und Abwandlung der Geschäfte, insbesondere auch einiger Controversen«. »Glücklich das Volk, das einen solchen Mann besitzt, der dasselbe mit einem Worte auf den rechten Weg zu leiten vermag« sagt unter anderm der »Anzeiger«.

Wie die »Erinnerungen« betonen, wünschte Heer zur Zeit die Angelegenheit der Revision der Kantonsverfassung aus den dort angegebenen Gründen noch zu verschieben und ging hierin mit der übergrossen Mehrheit der Landleute einig. Die Sache war durchaus noch nicht reif genug und nur allzuwahrscheinlich wäre damals seine Befürchtung, dass die noch durch missgeleiteten Religionseifer ungemein verstärkte allgemeine Aufregung und Verwirrung in allgemeinen Bürgerkrieg, in Anarchie ausbrechen könnte, zur Wahrheit geworden. Er konnte vermöge seiner Erfahrung, Kenntnisse und Stellung tiefer und weiter in die politischen Ver-

hältnisse als alle übrigen glarnerischen Staatsmänner blicken, hoffte auch, da eine Revision der Bundesverfassung in Aussicht stand, dass mit derselben im Einklange und alsdann in einer günstigeren Epoche, in ruhiger Weise viel vortheilhafter und vollständiger, gereifter, eine neue Kantonsverfassung geschaffen werden könne und wer die damalige Geschichte aufmerksam durchgeht, wird mit ihm einverstanden sein. Der Aufschub von mehreren Jahren musste in verschiedenen Beziehungen der Angelegenheit, wie dem Staate und dem Volke zum Vortheile gereichen und der erfahrene und besonnene Staatsmann täuschte sich hierin nicht. Wenn auch die Bundesrevision 1833 leider an der Uneinigkeit der Kantone und an der Gegenaktion der Ultramontanen scheiterte und erst anno 1848 nach vielen Kämpfen und nach dem Sonderbundskriege zu Stande kam, so fiel die Glarnerische Verfassungsrevision im Jahre 1836 und 1837, Dank Heer's weisem Zurückhalten, doch in eine relativ viel ruhigere Zeit, in der das gährende Chaos der Verfassungswirren in den einzelnen Kantonen der Schweiz schon ein wenig abgeklärt war, und die mannigfachen Erfahrungen im Leben der neuen Verfassungen der sog. regenerirten Kantone, die übrigens in einigen Beziehungen vor- und nachher keine so freien Institutionen wie Glarus darboten, lieferten viele inskünftig verwendbare nützliche Lehren, namentlich für einen ob den Parteien stehenden, das Ganze klar überschauenden Politiker von dem Schrot und Korn eines Heer. »Wenn du der Vergangenheit gedenkst, wirst du dich besser für die Zukunft berathen«, sagt Isokrates. Und was sind einige Jahre Aufschub im Leben eines Volkes?

Werfen wir noch einen ergänzenden Blick auf Heer's Thätigkeit als Gesandter seines Standes auf der ausserordentlichen Tagsatzung (von 1831) in Luzern und weiterhin in der wichtigen Streitsache zwischen der Stadt Basel einer- und der Landschaft anderseits, die der Tagsatzung und hauptsächlich ihrer diplomatischen oder Baslerkommission, sehr viel Sorge, Mühe und Arbeit verursachte, noch mehr aber unserm Landammann Cosmus Heer und einigen andern wackern Eidgenossen.

Obwohl im Jahre 1798 Basel der erste Kanton gewesen, welcher die ländlichen Unterthanen als frei und gleichberechtigt wie die Stadtbürger erklärte, kehrte sich dieses Verhältniss nach der zweiten französischen (Juli-) Revolution sonderbarerweise um.

Nachdem wiederholte Petitionen, Vorstellungen und Begehren der Bürger der Landschaft unter der Führung Gutzwiller's um politische Gleichstellung mit den Stadtbürgern, um Vertretung nach der Volkszahl, bekanntlich von der Stadtregierung mit Indignation und Abweisung, und die an einer freilich nicht streng legalen »Landsgemeinde« in Liestal meist bewaffnet erschienenen Landschäftler wegen Einsetzung einer provisorischen Regierung als Insurgenten behandelt und in plötzlichem blutigem Angriffe der Stadtruppen auseinander gejagt worden waren (15. Januar 1831), erwies sich somit der Bürgerkrieg nicht bloss als eine zu befürchtende, sondern als vollendete Thatsache, welcher gegenüber die Tagsatzung ihren kaum einen Monat vorher gefassten Beschluss der Nichteinmischung in kantonale Verfassungsangelegenheiten unmöglich festhalten durfte, wollte sie bei der allgemeinen Gährung in der Schweiz nicht einem allgemeinen Bürgerkriege gleichsam Vorschub leisten. Sie sandte zuerst Sidler und Schaller als Vermittler nach Basel, um zu versuchen, die Forderungen des Landvolkes sowohl, wie die starre Unnachgiebigkeit der Stadt und Regierung zu mässigen, vor allem beiden Parteien die Niederlegung der Waffen und die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu befehlen.

Von allem konnte indessen nichts als die Niederlegung der Waffen erreicht werden. Grosse Erbitterung und Aufregung blieb in den Gemüthern zurück und steigerte sich noch zur Unversöhnlichkeit, als eine unter dem Drucke von Baselstadt zwar angenommene aber der Landschaft ungünstigere Verfassung von ersterer mit Gewalt durchgesetzt werden wollte. Baselstadt bedachte zu wenig das »Summum jus, summa injuria« und von den Führern der Landschaft dachte wohl keiner an den völlig gesetzmässigen, aber unblutigen Kampf der alten republikanischen Römer (Plebejer) (der 80 Jahre dauerte) bloss zur Erlangung des einzigen, freilich sehr wichtigen Ackerbaugesetzes. Die Stadt hielt unabänderlich an ihrem Rechte (namentlich der grosse Rath) und wollte von der durch die Tagsatzung empfohlenen gänzlichen Amnestie nichts wissen und die Landschaft huldigte eben leider nicht der Tugend der Geduld und strengen Bürgertugend jener alten Römer, sonst hätte sie später den Vorschlag der Tagsatzung, nur für sechs Jahre die Verfassung anzunehmen, mit Freuden adoptirt.

Doch, greifen wir nicht zu viel vor. In der Sitzung der Tagsatzung vom 25. Januar referirte Heer als Berichterstatter der diplomatischen Kommission und legte das einmütige Gutachten derselben vor, das dahin ging, »es möge der h. Tagsatzung gefallen, folgende Punkte durch den Gesandten von Basel seiner Regierung mittheilen zu lassen«:

- 1) »Die Tagsatzung erwarte, dass, weil Ruhe und Unterwerfung eingetreten, nun auch alle militärischen Massregeln aufhören und hinwieder (auch) von der Stadt die Niederlegung der Waffen erfolgen werde, um so mehr, da die Regierung von Basel selbst schon erklärt habe, es solle dieses nach Herstellung der Ruhe und Ordnung geschehen;
- 2) dass zu hoffen stehe, das Verfassungswerk möge nunmehr ruhig vollendet werden;
- 3) die Tagsatzung auf's bestimmteste erwarte, es werden unter den obwaltenden Umständen des Kantons und des gesamten Vaterlandes in grossherzigem Sinne die Verirrungen des Augenblicks der Vergessenheit übergeben, das will sagen, Amnestie erklärt werden.«

Der Antrag wurde von den Mitgliedern der Kommission umständlich durch die Schilderung der aufgeregten Stimmung in mehreren Kantonen, welche die Fortdauer militärischer Massnahmen im Kanton Basel herbeigeführt habe, unterstützt, und Heer wie die andern baten und ermahnten den Gesandten dieses Standes, seine Regierung von dem Bedürfniss der Gegenwart und dem Willen der Tagsatzung in volle Kenntniss zu setzen. — Sidler insbesondere rühmte bei diesem Anlasse, wie trefflich es der gewandten Feder Heer's gelungen, die Wünsche der Kommission, ja den Schrei der ganzen Schweiz auf eine so umsichtige und unvorgreifliche Art darzustellen, dass Niemand dadurch sich gekränkt glauben könne. Der Gesandte von Basel, Laroche, drückte seine tiefe Bekümmerniss über das Angehörte aus und bezeugte zu Gott, dass Basel nicht mehr in revolutionärem Zustande begriffen sei, dass das Landvolk seine Verirrung eingesehen und sich unterworfen habe etc.

Die Basler Regierung konnte sich alsdann zum Nachtheile des eigenen Kantons, wie bekannt, nicht zu einer allgemeinen vollständigen Amnestie verstehen, sondern schloss die 15 Mitglieder der provisorischen Regierung leider davon aus und so blieb die ge-

reizte und widerstrebende Stimmung der Landschaft permanent. Es wurde unter anderm auch dem Gemeinen Rathe von Glarus (wie den andern Regierungen) am 1. Februar (1831) ein Schreiben aus Basel unterbreitet, welches die Auslieferung der geflüchteten Landbürger begehrte. Mit Indignation wurde Nichtbefolgung ausgesprochen, da Ankläger und Richter gleichsam in einer (obgleich juristischen) Person vereinigt sei.¹⁾

In der Sitzung vom 5. Februar (Wahl höherer Offiziere) wählte die Tagsatzung entgegen zwei Vorschlägen, (einem von Seite des eidgenössischen Kriegsrathes und einem vom thurgauischen Gesandten) auf Vorschlag der glarnerischen Gesandtschaft (Heer und Hauser), Buchwald er von Delsberg zum Oberstlieutenant in den Oberstquartiermeisterstab.

In der Sitzung vom 12. Februar wurde das von Heer verfasste Kommissionalgutachten vorgelegt, welches ausführlichen Bericht von den Verhandlungen der diplomatischen Kommission und den ihr gemachten Eröffnungen der Basel'schen Gesandtschaft ertheilte. Das Begehrn der letztern, die Tagsatzung möge abmahnend gegen auf Basel gerichtete Unternehmungen einschreiten, wurde einmüthig ablehnend begutachtet, weil sich Basel schon an die einzelnen Stände gewandt und diese schon zum Theil vorgeschritten seien, theils selbst noch handeln würden: Die Mehrheit der Tagsatzung entschied sich für Mittheilung an die Stände, nöthigenfalls von Bundes wegen einzuschreiten.

¹⁾ Sonderbar, aber nicht ohne Interesse ist ein Brief eines »achtbaren Mannes aus Basel« vom 31. Januar 1831, der die Stadt Basel zu rechtfertigen sucht und worin u. a. folgende Stellen vorkommen:

»Das Repräsentationsverhältniss nach der Kopfzahl mag immerhin als Regel angenommen werden, doch ist keine Regel ohne Ausnahme. Die Bürgerschaft von Basel ist der festen Ueberzeugung, die besondern Verhältnisse ihres Kantons erfordern eine solche Ausnahme. Ueber das Land herrschen will sie nicht, sonst hätte sie nicht selbst von Trennung gesprochen; sie will nur von einer grossen heterogenen Mehrheit nicht unterdrückt sein. Aehnliches wurde in Glarus den Katholiken bewilligt (durch die katholischen Kantone gezwungen, Verf.), die auch die Minderheit bilden und sich desswegen bestimmte Garantien einräumen lassen. Sind sie desswegen Aristokraten? Oder sind die Reformirten in ihren Menschenrechten verkürzt? Keineswegs. (Nein, aber sie waren es in ihren bürgerlichen Rechten. Verf.) Die Verträge von 1623, 1635 und 1683 haben nicht die Knechtschaft eines Theils, sondern die ruhige Freiheit des ganzen Landes herbeigeführt.»

Mitte März hatte Heer auch die unangenehme Aufgabe der Redaktion einer geziemenden Antwort (welche die diplomatische Kommission im Auftrage der Tagsatzung zu entwerfen hatte) auf die nicht wohlwollende Note des österreichischen Hofes in Folge der schweizerischen Neutralitätserklärung mit gewohnter Klugheit und Geschicklichkeit gelöst. — Ueberhaupt hatte diese Kommission, welche von da an in der Folge ihrer Wichtigkeit wegen einfach gewöhnlich eidgenössische Kommission genannt wurde, eine ungemein schwierige und verantwortungsvolle Stellung und Heer als ihr Redaktor und Berichterstatter ausserdem unter allen Mitgliedern weitaus die meiste Mühe und Arbeit, welche ihm kein Mitglied abnehmen wollte, die ihn aber bei seiner ausserordentlichen Arbeitskraft und bei seiner Einsicht befähigte, die ganze Situation am richtigsten zu überblicken und zu beurtheilen, und manches wäre vielleicht viel besser gegangen, wenn sein reiflich erwogener Rath noch öfterer, als es geschehen, gesiegt hätte.

Am 9. April legte diese Kommission auch Anträge über die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zu den nördlichen Kantonen von Savoyen (Chablais, Faucigny etc.) in die Hände des Tagsatzungs-präsidenten nieder, worunter sich auch der befand, die einige Wochen vorher durch den Oberbefehlshaber (Guiguer von Prangins) in Dienst berufenen Bataillone von Waadt, Wallis und Genf zu entlassen, was dann auch geschah, Ebenfalls erhielt die vorgelegte Eidesformel der Kommission für die eidg. Truppen die Genehmigung der Tagsatzung. Diese liess alle irgend wichtigen Geschäfte durch die genannte Kommission vorbegutachten und letztere hatte sich daher auch alle möglichen und allseitigen Informationen zu verschaffen, um das Wohl der Eidgenossenschaft in jeder Hinsicht wahrnehmen und selbständig die geeigneten und nöthig erachteten Anträge an die Tagsatzung stellen zu können. Diese erhob gegen Ende April wieder mehrere Anträge der Kommission zum Beschluss, welche zeigen, wie sorgfältig und bedacht die vorberathende Behörde alles erforschte und vorbereitete, um die Tagsatzung in den Stand zu setzen, im vorgesehenen Kriegsfalle (vornehmlich gegen Angriffe von aussen) eine gehörig gerüstete Armee zu Verfügung zu haben. Es waren drei Einladungen zu beförderlicher Berichterstattung:

- 1) An den Oberbefehlshaber über den personellen Zustand des Generalstabes, sowie über die zur Vertheidigung des Vaterlandes getroffenen Anordnungen.
- 2) An das eidgenössische Kriegskommissariat über seine Einrichtungen und Verwaltung der ihm bewilligten Kredite.
- 3) An den Kriegsrath über die eidgenössischen Inspektionen im Allgemeinen und über die von ihm getroffenen Massregeln.

Auch in unserm Kanton hatte schon am 7. März die Inspektion sämmtlicher dienstpflichtiger Mannschaft des Contingents und der Reserve stattgefunden, denn Unruhen, Aufruhr, Empörungen rings um die Schweiz waren an der Tagesordnung und nicht ohne Grund befürchtete man einen allgemeinen Krieg. Um diese Zeit (Mai) wurde auch im Kanton Schaffhausen der bekanntlich nicht ohne Blutvergiessen abgelaufene bewaffnete Zug des Landvolks gegen die Stadt in Scene gesetzt und begannen die Zerwürfnisse zwischen Inner-Schwyz und den äusseren Bezirken.

Da sich die Tagsatzung für einige Wochen vertagte, war Heer im Mai und Juni bei Hause, wo seiner auch ausser der besprochenen Landsgemeinde (15. Mai) sehr viel Arbeit wartete. In einer Sitzung des dreif. Landrathes nach der Landsgemeinde (Ende Mai) referirte er in eingehender und aufklärender Weise über die Verhandlungen der so lange dauernden Session der ausserordentlichen Tagsatzung und auf seine Empfehlung hin ratifizierte der Landrat auch die von der eidgenössischen Kommission begutachtete Instruktion für den Vorort (Luzern) während der Vertagung der Tagsatzung und als der dreifache Landrat in seiner Sitzung vom 27. Juni Heer einmütig wieder als ersten Tagsatzungsgesandten wählte, mochte und durfte er sich in dieser Zeit voll aussergewöhnlicher Ereignisse dem Rufe nicht entziehen.

Hören wir nun, vornehmlich über die wichtige politische Mission Heer's in den unerquicklichen Basler-Wirren, die lebendige und gediegene Schilderung Blumer's in seinen »Erinnerungen« etc.:

»Um Heer für erlittene Unbill und Verdächtigungen (namentlich im »Schweizerboten« nach der Landsgemeinde — vide oben S. 107; W.) zu trösten und aufzurichten, »trug dann noch bei, dass er, als er wieder an der ordentlichen Tagsatzung von 1831 (vom Juli an) erschien, obgleich unzufrieden mit manchem, was damals in der Schweiz vorging, von beiden Parteien mehr als je gefeiert

und die unverkennbarsten Beweise von Hochachtung ihm dargelegt wurden. Als nach den unglücklichen Ereignissen im Kanton Basel die Tagsatzung für gut fand, Repräsentanten aus ihrer Mitte dahin zu senden, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen und den Zwist zu vermitteln, glaubte sie, Männer dazu auswählen zu sollen, die durch ihren Charakter und ihre politische Stellung die Achtung beider Parteien genössen; ihre Wahl fiel¹⁾ auf v. Muralt, Heer, Sidler und v. Meienburg. In Gesellschaft dieser Männer zu wirken und zu leben, war freilich für Heer in hohem Grade erfreulich und wirklich zeichnete sich ihr Verhältniss in amtlicher und persönlicher Beziehung während der ganzen Zeit ihrer Sendung durch brüderliche Eintracht aus. Allein einen rauhen Pfad hatten sie zu betreten, welcher Mühen und Gefahren in Menge, der erfreulichen Resultate nur wenige darbot. In Basel angelangt²⁾ wurden die Repräsentanten als Retter und Friedenbringer begrüßt und es gelang ihnen wenigstens, die Niederlegung der Waffen auf beiden Seiten durchzusetzen.«

Die von Heer verfasste Proklamation³⁾, welche die vier Repräsentanten ihren persönlichen Bemühungen vorausschickten, lautete folgendermassen :

»Die Repräsentanten der Tagsatzung an die Bürger des Kantons Basel.

¹⁾ Nachdem schon vorher, im Januar, Sidler und Schaller als Repräsentanten nach Basel geschickt worden waren und eine nur kurze Zeit dauernde Beschwichtigung erzielt hatten. (Vide S. 110).

²⁾ Es war am 24. August. Blumer setzt begreiflicherweise die Kenntniss der Specialgeschichte der mannigfachen Ereignisse, Unruhen, Aufstände, mit einem Worte, des Bürgerkrieges, welcher der Trennung von Baselstadt und Baselland vorher ging, als bekannt voraus. — Am 14. Juli hatte die Tagsatzung, den neuen Verfassungen von Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Waadt, Neuenburg, Genf und Tessin und am 19. Juli derjenigen von Basel die Garantie ertheilt, worauf die Regierung der Stadt sich für berechtigt hielt, den Aufstand auf dem Lande (der von neuem ausgebrochen) mit Waffengewalt zu unterdrücken (den 20. und 21. Aug.), wobei indessen keine bedeutende Anzahl Opfer an Tödten und Verwundeten fielen, aber immerhin genug, um die Landschäftler noch mehr zu erbittern und die Kluft zu erweitern.

³⁾ Wir verdanken die Mittheilung dieses einen von den vielen Aktenstücken, welche die Repräsentanten an Regierung und Volk von Stadt und Land richteten, der Güte und Gefälligkeit des Herrn Staatsarchivar R. Wackernagel in Basel.

»Bürger des Kantons Basel, Eidgenossen!

»Nachdem die hohe eidgenössische Tagsatzung mit tiefer Bekümmerniss vernommen hat, dass im löbl. Stande Basel neuerdings Unruhen ausgebrochen, und es selbst unter Bürgern desselben zu ernsten und blutigen Auftritten gekommen ist, hat die oberste Bundesbehörde die Unterzeichneten nach dem Stande Basel abgeordnet mit dem bestimmten Auftrage:

- 1) »»den Insurgirten im Kanton Basel den Befehl zu ertheilen,
»»die Waffen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe zurückzukehren und
- 2) »»an die Regierung des Kantons Basel die dringende und bestimzte Forderung zu richten, jedes Blutvergiessen sofort einzustellen.««

»Während wir von Seite der hohen Regierung von Basel die Zusicherung erhalten haben, dass sie jedes gewaltsame Einschreiten einstellen und von den Waffen nur insoferne Gebrauch machen werde, als sie angegriffen würde, haben wir mit Bedauern vernommen, dass hingegen auf der Landschaft nicht nur in verschiedenen Gegenden Aufwieglungen und unruhige Bewegungen fortgesetzt statthaben, sondern dass stille und ruhige Einwohner auf eine strafwürdige Weise bedroht, selbst an ihrem Leben und Eigenthum gefährdet werden.«

»Durch diesen Zustand der Dinge sehen sich die unterzeichneten Repräsentanten veranlasst, den Beschluss der Tagsatzung der gesammten Bevölkerung des Kantons Basel andurch bekannt zu machen und damit verbunden alle die, welche zur Störung des gesetzlichen Zustandes die Waffen ergriffen haben, alles Ernstes und auf das bestimmteste aufzufordern, dieselben sofort und ohne Zögerung niederzulegen, zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe zurückzukehren und die sämmtlichen Behörden wieder in ihre ungehinderten Verrichtungen eintreten zu lassen.«

»Die Unterzeichneten gewärtigen, dass dieser Befehl überall genau und unbedingt vollzogen werde, indem im entgegengesetzten Falle die Tagsatzung sich in die traurige Notwendigkeit versetzt sähe, solche ernstere Massnahmen zu ergreifen, wodurch ihrem Beschlusse die angemessene und nachdrucksame Folge gegeben würde.«

»Bürger des Kantons Basel, Eidgenossen! Höret die Stimme der Abgeordneten der Tagsatzung; jeder redliche ordnungsliebende

Vaterlandsfreund vereinige sich mit uns zur Erreichung des hohen Endzweckes!«¹⁾

»Gegeben in Basel, den 24. Augut 1831.«

»Die in den Kanton Basel abgeordneten Repräsentanten der Eidgenössischen Tagsatzung:

Ed. von Muralt

Bürgermeister des Standes Zürich.

Cosmus Heer

Landammann des Kantons Glarus.

G. J. Sidler

Landammann des Standes Zug.

F. von Maienburg

Bürgermeister des Standes Schaffhausen.«

Blumer fährt dann fort:

»Dagegen widersetze sich ihnen (den Repräsentanten) die provisorische Regierung in Liestal, deren Auflösung sie verlangten, und hielt ungeachtet ihrer Verwahrungen unter ihren Augen eine Landsgemeinde. Bei der ungeheuren Aufregung, welche unter dem Volke herrschte, und bei der Ueberspanntheit der Führer vom Lande, sahen die Repräsentanten bald ein, dass ohne nachdrückliche Unterstützung durch militärische Gewalt ihr Wirken völlig fruchtlos sein würde. Heer sah zwar ein solches Truppenaufgebot ungern, weil er befürchtete, dasselbe möchte einen allgemeinen bewaffneten Kampf der Parteien in der Schweiz veranlassen, deren jede sich für ihre Gleichgesinnten in Basel erhoben hätte; dessen ungeachtet musste auch er zu diesem äussersten Mittel stimmen. Mit Sidler reiste er nach Luzern, um der Tagsatzung über die traurige Lage der Dinge zu berichten. Diese fasste den Beschluss, die Repräsentanten sollen einstweilen noch an ihrem Posten bleiben (vide unten den Beschluss vom 9. Septbr.), ein Truppencorps von 4000 Mann den Kanton besetzen, die provisorische Regierung nöthigenfalls mit Gewalt auseinander getrieben werden, immerhin aber eine vermittelnde Dazwischenkunft fortdauern. Bei ihrer Rückkunft nach Basel fanden Sidler und Heer wo möglich die Unordnung noch

¹⁾ Die Repräsentanten ermahnten ferner von sich aus die Regierung dringend, die das Landvolk am meisten verletzenden Bestimmungen der Verfassung zurückzunehmen und allgemeine Amnestie zu erlassen.

vergrössert; ein Zug der Landschäftler in's Reigoldswyler-Thal konnte durch die Gegenwart und das Zureden der Vermittler noch gehindert werden. Da indessen die aufgebotenen Truppen an den Grenzen des Kantons erschienen waren, so eilten Meyenburg und Heer nach Olten, um dieselben zu schleunigem Einmarsche zu bewegen. Nun wurde die ganze Landschaft besetzt und die provisorische Regierung in Liestal militärisch aufgelöst. Bei dieser letztern Operation war Heer nicht anwesend, weil er in Basel zurückgeblieben, um, wie gewöhnlich, die weitläufige Correspondenz¹⁾ der Repräsentanten zu besorgen. Es wurde darauf von den Truppen auch die Stadt besetzt, und dem guten Geiste, der sie beseelte, gelang es, der im Kanton eingerissenen Gesetzlosigkeit Schranken zu setzen. Die Repräsentanten schritten darauf zu ihrer wichtigsten Aufgabe, durch gegenseitige Concessionen die beiden Parteien auszugleichen und dadurch den Frieden auf die Dauer herzustellen. Die Landschaft verlangte einen nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrath oder Trennung; die Stadt hingegen wollte unverrückt an der vom Volke angenommenen und von der Tagsatzung garantirten Verfassung festhalten. Die Repräsentanten waren überzeugt, dass durch die Aenderung weniger Artikel derselben (Art. 31, Volksvertretung, und Art. 45, Revision der Verfassung) das Landvolk zu beruhigen wäre. Sie forderten von dem grossen Rathe dieses Opfer, als allein dazu dienlich, eine Trennung zu verhüten, welche die Eidgenossenschaft nur im äussersten Nothfalle gestatten könnte. Alle Verhandlungen, welche darüber gehalten wurden, waren indessen fruchtlos und die Stimmung der Stadt gegen die

¹⁾ Diese Correspondenz muss sehr mühsam und zeitraubend gewesen sein und Heer oft verhindert haben, den mächtigen Einfluss seiner klaren und überzeugenden Rede vor Regierung und Volk hinreichend zur Geltung und kräftigen Wirkung zu bringen. Er funktionirte nicht nur als Repräsentant und als Berichterstatter der Tagsatzung, sondern verfasste auch alle andern nöthig werdenden zahlreichen Schreiben und Aktenstücke an die Regierungen von Baselstadt und die anderer Kantone und an die Aufständischen, die Proklamationen an das Volk, die Befehle an die Truppenchefs etc.; dazu kamen die damals noch unbequemen und zeitraubenden Hin- und Herreisen von der Tagsatzung in Luzern nach Basel und umgekehrt, mündliche Referate, Befprechungen mit der Basler Regierung u. s. w., so dass Geist und Körper fast Tag und Nacht in steter aufreibender Anstrengung und Aufregung bleiben mussten.

Repräsentanten wurde immer gereizter. Mit der traurigen Ueberzeugung, den Zweck ihrer Sendung nicht vollständig erreicht, doch auch mit dem tröstlichen Bewusstsein, manches Unheil verhindert und jedenfalls keine Anstrengung gescheut zu haben, kehrten dieselben nach Luzern zurück. Hier entstand in der vorberathenden Kommission ein lebhafter Kampf über die Frage, ob die Trennung zulässig sei. Heer sah zwar dieselbe als letztes verzweifeltes Mittel voraus, stimmte aber doch auch für den Beschluss der Tagsatzung, einstweilen diesen Grundsatz noch nicht auszusprechen, sondern vorerst noch neue Vermittlungsversuche zu wagen.«

Wir könnten mit diesen, Dr. Blumer's »Erinnerungen« entnommenen, sorgfältig zusammenfassenden und sehr gediegenen Schilderung der wichtigen Stellung und Bethätigung Cosmus Heer's in Sache des Basler-Verfassungsstreites abschliessen; es drängt uns aber, einiges uns zu Gebote stehendes Material (amtliche Beschlüsse und Aktenstücke, Dokumente, Zeitungsnachrichten etc. aus jener Zeit) zur Beleuchtung jener interessanten bürgerlichen und Verfassungsunruhen und von Heer's Beteiligung zur Beilegung derselben in seinen verschiedenen Stellungen als Tagsatzungsgesandter, Mitglied und Referent der eidg. (oder Basler-) Kommission und als eidg. Repräsentant und Berichterstatter der Tagsatzung wenigstens einigermassen zu verwerthen.

Es geht im Allgemeinen aus allem hervor, dass Heer bei der Bekämpfung des für die ganze Eidgenossenschaft wichtigen und gefahrvollen Bürgerkrieges im Kanton Basel eine bedeutsame Rolle spielte. Nicht nur durch seine ganze harmonische Persönlichkeit, sondern auch als »einer der tüchtigsten Geschäftsmänner der Eidgenossenschaft übte er einen fast wundersamen Einfluss über seine Amtsgenossen an dieser merkwürdigen Tagsatzung von 1831« (bemerkt der loyale A. v. Tillier¹⁾), den er aber in seiner allzu grossen Bescheidenheit und collegialen Gesinnung zu wenig benützte und geltend machte. Uns kommt der grosse Einfluss Heer's gar nicht so »wunderbar« vor, wohl aber seine seltene Ausdauer, Treue und

¹⁾ A. v. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissen Fortschritts, von 1830 bis 1848. Aus authentischen Quellen dargestellt. I. Band, Bern 1854, S. 383.

Hingebung für die Sache, für seine Principien. Wäre er es gewesen, so hätten manche seiner auf der genauesten Kenntniss der Verhältnisse fussenden Vorschläge willigeres Gehör bei den Gesandten der Kantone gefunden. Hätte er sich einer Partei angeschlossen, oder wäre er an der Spitze eines grossen Kantons gestanden, so wäre er auch wahrscheinlich kühner vorgeschritten, und seine Collegen, wie die Basler-Regierung wären vielleicht bereitwilliger auf seinen Rath eingegangen. Wir haben überhaupt bei dem Studium des ganzen Wesens Heer's, soweit es uns durch die Einsicht der vorhandenen Quellen möglich geworden, den Eindruck empfangen, dass er sich bisweilen, nicht allein in dieser, sondern früher und später auch in andern wichtigen Stellungen, allzu bescheiden fast ein wenig schüchtern, gescheut habe, das ganze Gewicht seiner geistigen Ueberlegenheit, seiner Kenntnisse, seines psychischen Einflusses, mit einem Worte, seiner vollen ganzen Persönlichkeit in die entscheidende Waagschale zu legen, mit dem andere, ein Baumgartner, Sidler etc. dominirt hätten. Er aber wollte als wahrer Republikaner nicht dominiren. Wenn er gewollt, er hätte es gekonnt. Jedenfalls besass er die Fähigkeit, auch in einem grossen Staate als Staatsmann oder Richter (ähnlich wie später sein Sohn und Schwiegersohn) die höchste Stelle rühmlich und ehrenvoll auszufüllen. Dies ist unsere volle und innerste Ueberzeugung. Den Meinungen Anderer gegenüber verhielt er sich sehr nachsichtig, prüfte sie so gründlich wie seine eigenen und trat ihnen, wenn sie der Sache nicht nachtheilig waren, gerne bei, wenn damit nur etwas Tüchtiges geschaffen oder erzielt werden konnte; so auch in den drei Stellungen an dieser Tagsatzung.

Als Repräsentanten nach Basel waren die vier genannten Männer, oberste Magistraten ihrer Kantone, vortrefflich gewählt; die Tagsatzung hätte damals keine fähigeren gefunden und senden können, aber mehrere neuere Geschichtsschreiber haben denselben, und insbesondere unserm Cosmus Heer nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, nicht einmal ihre Namen genannt, während dies andern weniger fähigen, ja noch minder mit Erfolg beglückten Kommissären gegenüber geschehen ist. Dem Stadtbasler Heussler¹⁾,

¹⁾ Dr. A. Heussler, Mitglied des Kleinen Rathes in Basel: die Trennung des Kantons Basel, 2 Bde., 1839 und 1842.

der noch auf dem Standpunkte Aegid. Tschudi's¹⁾ stand, ist sein Aerger freilich als einem Parteimanne einigermassen nachzusehen, doch zeugen manche seiner Aeusserungen von, wir möchten sagen mehr geheimer innerer Anerkennung und Hochachtung, der er sich trotz allen Sträubens nicht zu entziehen vermochte. Wir werden ihn noch zu citiren haben; er würde wohl bei Heer's Lebzeiten manches anders berichtet haben, indem kein schweizerischer Staatsmann ihn so leicht und mit der anerkannten Competenz eines Heer hätte widerlegen können. v. Tillier²⁾ meint: »So gross war das Unglück der Zeit, dass die, uns an Geist und Bildung (und fügen wir hinzu, auch an Charakter, Bildung des Herzens) wahrhaft ausgezeichneten Männer (denen es freilich hie und da an der gehörigen Entschlossenheit mangelte³⁾ bestehende Abordnung ihren Zweck nicht erfüllte.« Die Insubordination, die Verwerfung jeder Autorität hatte eben damals nicht nur im Volke der Landschaft, sondern auch in der Stadt Basel allzu sehr um sich gegriffen, aber das bleibt fest, dass die vier Repräsentanten und namentlich Heer nicht nur, wie Blumer bemerkt, manches Unheil, sondern auch grosses Blutvergiessen (man darf sagen eine Schlacht oder doch ein Treffen, bei Reigoldswyl) verhütet haben, was auch die Bundesversammlung und mit ihr alle unbefangenen Eidgenossen dankbar anerkannten, leider aber viel zu wenig die leidenschaftlichen Parteien. Die Aerzte gegen politische Gebrechen befinden sich diesfalls in ähnlicher Lage, wie die leiblichen Heilkünstler; die später nachfolgenden beurtheilt man gewöhnlich billiger als die ersten. Die vier Vermittler waren schon in der Tagsatzung wie in der Basler-Kommission jederzeit völlig unparteiisch (vielleicht mit Ausnahme Sidler's) für die Rechte wie für die billigen Wünsche bei-

¹⁾ Aegid. Tschudi tadelte an einer Stelle einen österreichischen Geschichtsschreiber wegen einer unrichtigen Angabe gegenüber den Schweizern, fügte aber hinzu: »aber er ist ein guter Oesterreicher gsin und bemüht, seinem Herrn synen Glympf darzuthuon, darumb er nit zu schelten ist.»

²⁾ L. c. Bd. I., S. 115.

³⁾ v. Tillier stand eben auch auf dem Standpunkte des alten Berner Patriziats. Wir möchten es eher Milde gegen ungeduldige momentan irrende, aber vom damals modernen Standpunkte der Volkssoveränität aus sich auch im Rechte (Collision der Rechte) befindende Bundesbrüder nennen, statt Unentschlossenheit. Das System der kantonalen Instruktionen lähmte zudem Tagsatzung und Repräsentanten.

der Parteien eingestanden, dem Unrechte und dem Uebermuthe aber entgegengetreten, so viel sie in der gegebenen rechtlichen Stellung zu der Tagsatzung zu thun vermochten. Als Repräsentanten glaubten sie mit Güte und weisem Rathe anfangs die entzweiten Brüder leichter zur Einsicht und Pflichterfüllung bringen zu können, als mit Waffengewalt. Heer wäre insbesondere vor trefflich geeignet gewesen, die streitenden Parteien möglichst zu versöhnen, vornehmlich die Stadtbasler zum Einlenken zu bestimmen, da er ihre bedeutendsten Magistraten und eine grosse Zahl einflussreicher Bürger persönlich kannte, mit manchen befreundet, der ganzen (sich als reich, fromm und wohlthätig erwiesenen) Stadt und vielen Privaten für ihre grossmüthigen Spenden für die ihm so sehr am Herzen liegende Schöpfung der Linthkolonie von 1816 und den folgenden Jahren sich stets zu grossem Danke verpflichtet fühlte, allein einerseits war die gegenseitige Erbitterung der Streitenden zu gross, anderseits Heer selbst allzu angestrengt beschäftigt, um überall selbst persönlich gegenwärtig zu sein und wirken zu können. Keinen mochte es wohl ernstlicher betrüben, zu dem ultimum refugium, der militärischen Besetzung, schreiten zu müssen, aber, wie wir schon früher an einer Stelle bemerkt, allgemeine, höhere oder vaterländische Interessen, opferte er, so viel auf ihn ankam, nicht kleineren, oder privaten, oder Parteirücksichten; wie sehr es ihn auch schmerzen mochte.

Im Anfange (22. August) und am Ende (11. Oktober) ihrer Mission (am 21. August hatte bekanntlich der blutig endende Auszug der Stadtbasler nach Liestal stattgefunden) schien es, die Bemühungen der Repräsentanten sollten mit Erfolg gekrönt werden, allein es kam anders. Obwohl noch am 29. August die Anordnungen des Oberbefehlshabers der eidgen. Truppen in Hinsicht der Zusammensetzung des nach Basel zu sendenden Truppenkorps genehmigt wurden, eilte die Tagsatzung doch nicht, die Truppen dorthin einzumarschiren zu lassen, da inzwischen von Heer (den 26. und 27. August) der fünfte und sechste Bericht der Repräsentanten eingesandt worden war, worin sie schriftlich so erspriessliche Erfolge, die dann durch Heer und Sidler auch mündlich bestätigt wurden, melden konnten, dass die Tagsatzung sich am 31. August

zu dem vielleicht zu schnellen und sanguinischen Beschlusse veranlasst fand:¹⁾

- 1) »Der erste Zweck der Abordnung eidgen. Repräsentanten nach dem Kanton Basel findet sich durch die daselbst bewirkte Einstellung der Feindseligkeiten und die darauf erfolgte Niederlegung der Waffen in dem Masse erreicht, dass in Folge der den Repräsentanten von allen Seiten ertheilten Zusicherungen²⁾, dass zu keinen neuen Thätlichkeiten geschritten werden soll, die Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, dermalen die durch Tagsatzungsbeschluss vom 26. August aufgebotenen eidgen. Truppen bereits mobil zu machen und in den Kanton Basel einrücken zu lassen.
- 2) »Da hinwieder aber die gesetzliche Ordnung im Kanton Basel noch nicht gehörig hergestellt ist, indem einerseits die gesetzlich aufgestellten Behörden in verschiedenen Bezirken ihre amtlichen Verrichtungen noch nicht wieder übernehmen und ungestört fortsetzen können, und anderseits in Liestal, im Widerspruch mit der gesetzlichen Ordnung verschiedene Bürger in eine sog. Verwaltungskommission zusammengetreten sind, welche auf die Angelegenheiten des Kantons Basel unmittelbar einwirkt, so erheilt die Tagsatzung der zu Liestal zusammengetretenen sog. Verwaltungskommission, sowie allen Behörden und Beamten im Kanton Basel, welche sich in der nämlichen Lage befinden, den Befehl, bei ihren Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland und bei persönlicher Verantwortlichkeit eines jeden, sogleich eine jede ungesetzliche amtliche Wirksamkeit einzustellen und sich aufzulösen und auseinander zu gehen.
- 3) »Dabei wird den eidg. HH. Repräsentanten der Auftrag erneuert, auch ferner, wie bis anhin, fortzufahren, auf dem Wege der Belehrung und der Ueberzeugung die vollkommene Herstellung der gesetzlichen Ordnung der Dinge und die Beruhigung der stark gereizten Gemüther im Kanton Basel zu bewirken.

¹⁾ Wir lassen diesen Beschluss desshalb folgen, weil er in Kürze einen wesentlichen Theil der Situation beleuchtet.

²⁾ Die dann leider von beiden Parten gebrochen wurden.

- 4) »Ist aber einmal der gesetzliche Zustand der Dinge im Kanton Basel wirklich hergestellt und daselbst jede mit den Gesetzen in Widerspruch stehende Behörde aufgelöst, so sollen die HH. eidg. Repräsentanten in eidgenössischem Namen an den grossen Rath des Kantons Basel die dringende und nachdrucksamste Einladung richten, gänzliche Vergessenheit für das Frühere auf dem Wege der Begnadigung, und für die neuesten Vorfälle auf demjenigen der Amnestie¹⁾) allen denjenigen zu Theil werden zu lassen, die bei den bedauerlichen Ereignissen und Zerwürfnissen im Kanton Basel sich politische Vergehen zu schulden kommen liessen, insofern sich nämlich diese letzteren verpflichten würden, sich als Bürger der gesetzlichen Ordnung zu unterziehen und den Landfrieden nicht ferner zu stören.
- 5) »Uebrigens sollen die HH. eidgen. Repräsentanten gleichmässig die wirksamste und nachdrucksamste Verwendung einreten lassen, damit die Regierung und der grosse Rath des Kantons Basel zu einer wahrhaft bleibenden Consolidirung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das möglichste beitrage.
- 6) »Der gegenwärtige Tagsatzungsbeschluss soll den HH. eidg. Repräsentanten im Kanton Basel unverweilt zur Vollziehung mitgetheilt werden, wobei an diejenigen derselben, welche sich dermalen zu mündlicher Berichterstattung (Heer und Sidler) an der Tagsatzung zu Luzern befinden, der Auftrag ergeht, sogleich wieder zu denjenigen zurückzukehren, welche in Basel verblieben sind, gemeinschaftlich mit letzteren auch ferner gemäss den Aufträgen der Tagsatzung im Kanton Basel zu wirken.«

Aber das Blatt wandte sich nur allzuschnell mit den Schlag auf Schlag folgenden Vorfällen. Schon am nämlichen Tage (31. August) kamen Meldungen der zurückgebliebenen Repräsentanten

¹⁾ Beides wurde zu frueh ausgesprochen, wie auch die Mobilmachung zu lange verschoben, der Drohfinger zu frueh eingezogen gegenüber der landschaftlichen Bevölkerung, die man indessen; vor allem die Führer, noch zu wenig kannte. Diese letzteren stützen sich in ihrer Verwegenheit auf die Nonchalance der regenerirten Kantone, namentlich auf den Vorort und auf den Geist der neuen Zeit; den Repräsentanten mutete die Tagsatzung zu viel zu.

über Zunahme der Gewaltthätigkeiten und am 3. September musste Heer über steigende Aufregung der Gemüther mit drohenderm Charakter an die Tagsatzung berichten, so dass der im Schoosse derselben von einzelnen Gesandten schon ausgesprochene Gedanke an militärische Besetzung immer ernstlicher in Erwägung zu ziehen sei. Nach früheren Berathungen mit Abgeordneten der Basler Regierung hatten sie (die Repräsentanten) ein baldiges Einlenken und Entgegenkommen derselben erwartet, aber leider realisierte sich diese Hoffnung nicht. Die Regierung und der grosse, nicht mehr vollständige Landrath mochte wohl den Grundgedanken, die republikanische Staats- und Rechtsidee, dass die Behörden um des Volkes willen da seien (und nicht umgekehrt), zu wenig erwogen und ausserdem zu geringe Fühlung mit dem Landvolke haben. Auf solche ungünstige Berichte hin beschloss die Tagsatzung am 5. Sept. die Mobilmachung der aufgebotenen Truppen und Vertheilung derselben in den an den Kanton Basel angrenzenden Kantonen, und lud gleichzeitig neuerdings zwei der Repräsentanten zu sich nach Luzern zu mündlicher Berichterstattung und Begründung einer allfälligen nöthig werdenden Occupation ein.

In zwei weiteren Berichten Heer's an die Tagsatzung vom 4. und 5. Sept. (der 10. und 11. Bericht) meldeten die Repräsentanten die entschiedene Weigerung des renitenten Theils der Landgemeinden zur Unterwerfung und am 7. Sept. übergaben die in der Tagsatzung inzwischen wieder persönlich eingetroffenen Landammänner Heer und Sidler eine von allen vier Vermittlern unterzeichnete »Erklärung«, worin sie nach einigen einleitenden Worten auf die letzten Berichte, namentlich auf den elften derselben hinweisend¹⁾.

- 1) »Die Erfolglosigkeit aller ihrer bisherigen Bemühungen, Vorstellungen, Ermahnungen und Befehle²⁾ meldeten, dass daher wirksamere Mittel versucht werden müssen,

¹⁾ Wir geben nur die Quintessenz dieser Erklärung.

²⁾ Am 3. Sept. hatten die Repräsentanten persönlich aber vergeblich die Auflösung der sog. Verwaltungskommission oder provisorischen Regierung versucht; die Verbreitung einer Proklamation mit Bekanntmachung des Tagsatzungsbeschlusses vom 31. Aug. wurde in der Landschaft verhindert, die mit der vorörtlichen Standesfarbe bekleideten Reiter, welche dieselbe in die verschiedenen Gemeinden hätten bringen sollen, am 4. Sept. bei Liestal angehalten und ihrer anvertrauten Depeschen beraubt. Nach A. Heussler, die Trennung des Kantons Basel, S. 124.

- 2) »aber doch die Aussicht und Hoffnung aussprachen, dass die verfassungsmässigen Behörden des Standes Basel im Falle der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und — damit in Verbindung — der Wirksamkeit der Behörden, dem Art. 4 (vide oben) des Tagsatzungsconclusums vom 31. August entgegenkommen und weiterhin sonstigen Verhältnissen zur Beförderung bleibender Ruhe und Zufriedenheit Rechnung tragen würden. Dass indessen Beschlüsse der Bundesversammlung über die Verfassungsangelegenheiten des Standes Basel ihren Endzweck erreichen und in den Behörden desselben in solcher Gestalt irgend einen Eingang finden könnten, müssen die Repräsentanten aus verschiedenen wichtigen Gründen und nach vernommenen bestimmten Erklärungen im höchsten Grade bezweifeln (Sic!);
- 3) »die Notwendigkeit betonen, dass die weiteren Anordnungen der Bundesversammlung der fortschreitenden Entwicklung der Verhältnisse und dem Bedürfniss der Umstände angepasst werden. Mehreres, als die Bezeichnung des Hauptgesichtspunktes könne vorläufig mit hinlänglicher Begründetheit kaum angedeutet werden.«

Am Schlusse bemerken die vier Repräsentanten noch, dass ihre Stellung dermassen schwierig und ihre Verantwortlichkeit ohnehin so gross sei, dass sie es nicht übernehmen können, der Berathung und dem Entscheide der hohen Tagsatzung in irgend etwas Weiterm vorzugreifen, sondern nur deren fernere Aufträge gewärtigen.

So hatten Heer und Sidler allein die höchst verantwortungsvolle, undankbare und unliebsame Aufgabe, von der Tagsatzung (7. Sept.) dazu aufgefordert, Anträge über die weiterhin zu ergreifenden Massnahmen zu stellen, während sich die Herren v. Muralt und v. Meienburg dieser unangenehmen Pflicht entzogen. Sidler soll sich hiebei mehr auf Seite der Landschaft gestellt und beantragt haben, die Regierung von Basel förmlich einzuladen, dem Art. 5 des oben erwähnten Tagsatzungsbeschlusses vom 31. Aug. nachzukommen, während Heer in den Schranken möglichster Unparteilichkeit blieb; da jedoch die h. Versammlung zu keiner Entscheidung kommen konnte, beantragte er entgegen einer andern

instruktionsgemässen Ansicht Staatsrath Ferdinand Meyer's (Zürich) die Niedersetzung einer Kommission, um das Weitere und Nöthige vorzuberathen, auch das, was an das Volk der Eidgenossen zu sprechen sein möchte, welche Anregung auch fast allgemeinen Beifall fand. Als Mitglieder dieser Kommission wurden Heer, Sidler, v. Tscharner (Graubünden) Schaller (Freiburg), Amrhyn (Luzern), Bertschinger (Aargau) und F. Meyer (Zürich) gewählt. Die Kommission fand, da die Ansichten in der Tagsatzung sehr divergirend gelautet, für gut, Vorschläge zur Beförderung gegenseitiger Annäherung bringen zu sollen, wozu Heer eifrig wirkte, da auch die andern Kollegen seiner Ansicht beitraten, »dass ein Beharren auf allzu schroffen Gegensätzen die bedauerlichste Trennung der Bundesbehörde herbeiführen und die Eidgenossenschaft der grössten aller Gefahren, nämlich derjenigen einer inneren Spaltung aussetzen würde.«

Es kam alsdann in der Sitzung der Tagsatzung vom 9. Sept. nach der Vorberathung der Kommission, der wichtige, z. Th. auf die Entscheide vom 22., 26. und 31. August gestützte Beschluss zu Stande, dass das aufgebotene eidgen. Truppencorps zur Verfügung der Repräsentanten und zu militärischer Besetzung des Kantons Basel in Marsch gesetzt werde u. s. w. Mangel an Raum erlaubt es nicht, auch diesen wichtigen Beschluss ganz oder auszugsweise hier anzuführen. Nur das darf bemerkt werden, dass es ein sehr milder und humaner Beschluss war, dessen einzelne Artikel eine Wiedervereinigung auf der Basis der billigsten Wünsche und Begehren bezweckten. Der Zweck der militärischen Besetzung wurde, Heer's Anregung entsprechend, den Truppen und dem ganzen Schweizervolke in einer Proklamation bekannt gemacht. Die Repräsentanten freuten sich über die gerechten und rücksichtsvollen Forderungen und Anordnungen in dem Beschlusse und hofften endlich auf Erfolg ihrer vielfachen Bemühungen, die nun, als Heer und Sidler wieder in den Kanton Basel zurückkehrten, »und die Unordnung«, wie Blumer bemerkt, »wo möglich noch vergrössert fanden«, verdoppelt wurden. Aber auch jetzt wurden dieselben hinsichtlich gründlicher Pacification und Consolidirung auf der Grundlage eines sichern Rechtszustandes, und auf einer nur wenig modifizirten Verfassung, nicht von dem gehofften und verdienten Erfolge begleitet. Jede Partei erwartete oder verlangte,

dass die Repräsentanten ausschliesslich für sie einschreiten, ihren Forderungen entsprechen sollten und da sie eben nicht Partei ergreifen wollten und konnten, sondern gegen Beide Stellung nehmen mussten, luden sie sich auch die Abneigung der leidenschaftlichen Parteien auf den Hals. Als am 16. Sept. der Ueberfall von Reigoldswyl stattfand, redeten die Anhänger der Stadt Basel von Ver Rath. Während v. Muralt und Sidler den zahlreichen ergrimmten Landsturm der Landschaft vergeblich zurückzuhalten suchten, bekämpften Heer und v. Meienburg den Gedanken an Widerstand der Stadtbasler und der Bewohner des Reigoldswylerthals, unter Anführung des Oberstl. Frei und des Verwesers La Roche in Reigoldswyl selbst. Häussler¹⁾ bemerkte: »es kostete Mühe, denn die Reigoldwyler baten mit Thränen im Auge ihren Mitbürger (Frei), auf den sie ihr ganzes Vertrauen gesetzt hatten, er möchte sie mit seiner Mannschaft nicht verlassen; man war ergrimmt, die Repräsentanten erschienen als feile Verräther; Greise und Knaben, die ganze Bevölkerung hatte sich bewaffnet und erwartete nur den Befehl zum Sturm«. Ebenso hitzig geberdeten sich die heranstürmenden Landschäftler. Welch' Blutbad hätte es beim Zusammenstoss dieser ergrimmten Massen nicht abgesetzt und war es nicht höchst verdienstlich, dasselbe zu verhüten? Das muss denn auch Häussler selbst unwillkürlich anerkennen, indem er fortfährt:

»Frei wäre vielleicht der Mann gewesen, mit einer so gestimmten Mannschaft den Gegner in den Engpässen unterhalb Reigoldswyl aufzuhalten und zurückzudrängen; doch war der Erfolg bei dem an Zahl überlegenen Feinde zweifelhaft, ein unglücklicher Ausgang hätte Reigoldswyl Verderben gebracht und im Falle eines günstigen Erfolges (für die Städter) hätten Zyfen und Bubendorf die Rache des fliehenden Feindes zu empfinden gehabt. Wer den Befehl zum Sturm gegeben, hätte die Verantwortlichkeit der Folgen übernommen. — Diese Betrachtungen²⁾, das Zureden der Repräsentanten und die Bitten von Frei's Gattin³⁾ bewogen zuletzt den Verweser La Roche und den Oberstl. Frei sich zu entfernen;

¹⁾ L. c. S. 178.

²⁾ Diese scheinen wohl erst durch die Vorstellungen der Repräsentanten den Stadtbaslerischen aufgestiegen zu sein.

³⁾ Die wahrscheinlich auch erst durch die Vorstellungen und das »Zureden« der Repräsentanten aufgeklärt worden war.

ihre Mannschaft zerstreute sich.« Mit Fug und Recht verdankte die Tagsatzung den Repräsentanten »die feste Entschlossenheit« (sic! also nicht wie v. Tillier meinte: zu wenig Entschlossenheit, W.), »den Muth, die grosse Umsicht, Mässigung, die sie so schön be-thäigt haben.«

Häussler missgönnt den Repräsentanten diesen wohlverdienten Dank der Tagsatzung, indem er sich zu dem wohlfeilen, ja grausamen Spotte versteigt: »Auf edlere Weise hat der Schultheiss Wengi Vergiesen von Bürgerblut zu verhüten gewusst.« Offenbar hat dieser Autor nicht wenig nach Bürgerblut gelechzt; sein abschätzendes Urtheil trifft zudem ganz und gar nicht zu, denn ganz dieselben Bürger- und Menschentugenden leiteten die Repräsentanten, wie seiner Zeit den Schultheissen Wengi, und die Gefahr war wohl kaum viel geringer. Ausserdem bleiben noch viele Fragen offen, z. B.: Haben sich nicht die Solothurner in edlerer Weise benommen und lagen nicht im Kanton Basel ganz andere Verhältnisse vor als zur Zeit der Reformation in Solothurn? Verschiedene andere Fragen und entsprechende Antworten drängen sich in unsere Feder. Wir opfern sie den Manen und den Principien Heer's, zu welch' letztern eben auch grosse Nachsicht gegen Andere und Strenge gegen sich selbst gehörten. Aber eines sei gesagt: von Seite Basel's hätte Heer wärmsten Dank und Anerkennung seines Strebens und Mühens, nicht aber das Gegentheil verdient und in einer Biographie Landammann Cosmus Heer's durften die scharfen Ausfälle Häussler's gegen die genannten vier Repräsentanten nicht stillschweigend übergangen werden. Wir sind auch überzeugt, dass die gegenwärtige Generation in Basel diesfalls anders urtheilt als diejenige Häussler's.

So verlockend es erscheint, Heer und seinen Collegen bei der Mediation Basels ferner auf Schritt und Tritt ihrer weiten Bemühungen zu folgen, müssen wir uns doch kurz fassen. Nach diesem Vorfalle in Reigoldswyl »eilten«, wie Blumer mittheilt, »von Meienburg und Heer nach Olten (zuerst zu Fuss nach Waldenburg und Langenbruck, begleitet von einigen Reitern und Infanteristen, dann zu Wagen nach Balsthal und Olten) um den Einmarsch der in der Gegend stationirten Truppen zu bewirken.« Es war wohl hohe Zeit.

Sowohl die Tagsatzung, wie ihre Repräsentanten wurden in dieser bösen Zeit von beiden streitenden Parteien bitter getadelt,

sogar geschmäht. Wie ungerecht die der Ober- und Unterbehörde gemachten Vorwürfe waren und wie unversöhnlich und verblendet sich die Entzweiten gegenüberstanden, beweisen unter anderm folgende Ergüsse der Basler-Zeitung, die als Organ der Regierung angesehen werden konnte:

Nro. 131 (1831): . . . »Es verlautet, die Repräsentanten hätten gestern (den 11. Sept.) unserer Regierung eine Note eingegeben, in welcher sie zur angeblichen Beruhigung der Landschaft der erstern Vorschläge machen, wie sie sonst nur der Sieger dem Ueberwundenen zu machen pflegt. Unsere Regierung gab freiwillig den früheren Vorstellungen der Repräsentanten Gehör, aber letztere möchten sich sehr irren, wenn sie desswegen die Regierung für überwunden hielten; wir hoffen und erwarten, die Regierung werde sich nicht ohne ernsten Kampf für überwunden geben!«

Nro. 132: . . . »Darum noch einmal: Basel möge ausharren im Kampfe für seine heilige Sache, es beuge sich nicht vor dem drohenden Verbrechen, es stehe fest! Und wenn Eidgenossen den beschworenen Bund mit Füssen treten, wenn sie verrätherisch uns befeinden, wenn sie feige uns im Stiche lassen sollten, so möge es nur sich selbst nicht verlassen, und die gute Sache wird gewiss siegen, denn sie muss siegen.«

Die Tagsatzung und ihre Repräsentanten konnten es also keiner der leidenschaftlich erhitzten Parteien zu Recht ertreffen, beide schimpften über ihre Weisungen, Anordnungen und Befehle, und es beweist dieses Verhalten gerade mit, dass die eidg. Oberbehörde und ihre Repräsentanten gerecht und unparteiisch vorgingen, wenn man auch ihre Beschlüsse und Verordnungen nicht genau kennen würde. Die Leidenschaft machte eben auch hier, wie immer und überall, blind, unempfänglich und unfähig, den goldenen richtigen Mittelweg zu finden, oder den angezeigten und angewiesenen zu beschreiten. Der Ehrgeiz der landschaftlichen Führer — bei Verfassungsrath oder Trennung, — war beinahe ebenso gross, als der Stolz der Städter, — bei der Verfassung oder Trennung — zu beharren.

Der Verhaftnahme einiger renitenter Mitglieder der sog. provisorischen Regierung (Gutzwiller, Hug, Debary und Eglin) von Basel-Landschaft (von dieser Seite mit Unrecht und leichtsinnig ge-

tadeln) liessen die vier Vertreter (wie fast alle ihre Aktenstücke von Heer verfasst) folgende Proklamation vorausgehen:

»Nachdem die unterzeichneten Repräsentanten im Kanton Basel aus der Rückäusserung der in Liestal aufgestellt gewesenen sog. Verwaltungskommission und den späteren Beschlüssen der Zunftausschüsse ersehen haben, dass die Vorschrift des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. d. nicht in deren Sinn und Geist ausgeführt worden, wie, jenem Beschluss entgegen, eine ungesetzliche Behörde im Kanton Basel fortbesteht, so ergeht an sämmtliche Mitglieder jeder im Kanton Basel ungesetzlich bestehenden Behörde, heissen sie sich Verwaltungskommission, Zunftausschüsse, oder wie es immer sein mag, der ernste und bestimmte Befehl nach den Vorschriften des Beschlusses der Tagsatzung vom 9. Sept., Art. 1, sofort und zwar spätestens bis morgen den 19. d. Mittags 12 Uhr sich aufzulösen, auseinander zu gehen und sich (jedoch nicht mehrere am nämlichen Orte) als einfache Bürger aufzuhalten, indem, im Falle der eint oder andre diesem Befehle nicht Folge leisten, oder auch an seinem gewählten Aufenthaltsorte sich nicht ruhig verhalten, sondern zu neuen Beschwerden Anlass geben würde, in Anwendung der Art. 2 und 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Sept., der oder die Betreffenden durch die im Kanton Basel stationirte Militärmacht sogleich verhaftet, zu weiterer Verfügung der eidg. Tagsatzung ausser den Kanton Basel gebracht würde, um einstweilen unter Aufsicht gestellt zu werden.«

»Dies unvorhergegriffen alle dem, was die hohe Tagsatzung über dasjenige zu verfügen angemessen finden würde, was im Kanton Basel seit unserer Weisung vom 11. Sept. vorgegangen.«

»Nach Gegenwärtigem wird gleichzeitig dem Oberkommando des im Kanton Basel stationirten eidg. Truppenkorps Kenntniss gegeben, damit von ihm aus das Angemessene zur Vollziehung verfügt werden kann.«

Basel den 18. Sept. 1831.

Die Repräsentanten der eidg. Tagsatzung:

v. Muralt. Heer. v. Meienburg. Sidler.

Die Beschlüsse und Befehle der Tagsatzung und der eidg. Repräsentanten wurden leider (auf beiden Seiten) von Regierungsorganen und z. Th. auch von eidg. Truppenchefs nicht überall

nach Vorschrift, z. Th. auch zu strenge vollzogen, und so vielleicht auch der nach langer Berathung gefasste Beschluss der eidg. Tagsatzung vom 26. Sept. (um dem Beschlusse vom 9. Sept. nähere Anwendung zu geben), worin sie den Repräsentanten genauere Instruktionen und Verhaltungsregeln ertheilte.

Am 3. Okt. sprach Heer mit Wärme und gewohnter Gewandtheit, Umsicht und Klugheit im Grossen Rathe zu Basel für die Zwecke der Pacification etc., nachdem ein etwas unvorsichtiger, vorwurfsvoller Vortrag des Obersten (und Repräsentanten) von Muralt vorausgegangen. Der nachfolgende Vortrag Sidlers soll, obwohl eindringlich und feurig, ebenfalls ungünstig aufgenommen worden sein. Dass Häussler bei Besprechung dieser Vorträge unserm Heer keinen stärkern Seitenhieb¹⁾ versetzt, spricht sehr für die Tadellosigkeit der Rede des letztern. Sonst schont er den todtten Heer (1839) nicht, wohl aber die damals noch lebenden Muralt und Sidler.

In unserm Kanton Glarus, der nur eine, erst am 28. October wieder in Glarus eingetroffene Kompagnie Scharfschützen unter Hauptmann Leuzinger (in Liestal als Besatzung einquartirt gewesen) zu den Executionstruppen zu liefern gehabt, wurden die Bevölkerung und durch den Verlauf der Ereignisse nach und nach auch die Behörden immer günstiger für die Sache von Baselland gestimmt. In einer ausserordentlichen Sitzung des gemeinen dreifachen Landrates als Instruktionsbehörde im Anfange Oct. (1831) bildete die Basler-Angelegenheit den wichtigsten Berathungsgegenstand. »Mit grossem Interesse«, sagt der »öffentliche Anzeiger« darüber, »wurden die interessanten Berichte des dortigen Repräsentanten, unseres hochgeachteten Herrn Landammann Heer angehört. In gemässigter und heftiger Sprache, je nach dem Temperamente und den verschiedenen Ansichten der Redner wurde allgemeines Missfallen über die Massregeln und Beschlüsse der dortigen Regierung ausgesprochen (scil. in Stadt-Basel), vorzüglich aber über die schnöde Zurückweisung der wohlgemeinten Vermittlungsvorschläge der dort befindlichen Repräsentanten und die gleichsam beleidigenden Aeusserungen, welche im Grossen Rathe nicht blos gegen dieselben, sondern sogar gegen die Beschlüsse der h. Tag-

¹⁾ Er bezeichnet Heer's Rede nur als „fein und gewandt.“

satzung ausgesprochen wurden. Selbst die Gemässigtsten, welche sich sonst nicht als vorzügliche Freunde der Landpartei gezeigt, konnten das jetzige Benehmen der dortigen Regierung nicht billigen.«

..... »Es erfolgte nach gewalteter weiterer Diskussion der Beschluss: »»die Gesandtschaft (Heer und Hauser?) hat dahin zu »»wirken, dass wo möglich die von den eidgen. Repräsentanten in »»Basel dem dortigen kleinen Rathe eingereichte, aber von dem- »»selben nicht angenommene Vermittlungsnote zum einmütigen »»Tagsatzungsbeschlusse erhoben würde, und daraufhin zu stimmen, »»dass von der hohen Tagsatzung Basels Regierung auf eine »»energische Weise eingeladen würde, den in dieser Note ent- »»haltenen Wünschen über Amnestie, Repräsentanz und Revisions- »»gesetz endliche Folge zu leisten.««

Einem interessanten Berichte der Repräsentanten aus dieser Zeit (8. Oct. von Heer's Hand) von Basel aus an die eidgen. Tagsatzung entheben wir noch Folgendes:

»Obwohl im Einzelnen von einander abweichend und im Grunde auch von einer verschiedenartigen Haupttendenz ausgehend, waren die sämmtlichen Mitglieder der Kommission (des grossen Rethes in Basel, W.) mit einander darüber einverstanden, dass die gegenwärtige Ordnung der Dinge ohne die Anwesenheit der eidgen. Truppen oder überhaupt ohne die Anwendung von Mitteln der Gewalt im Stande Basel nicht zu erhalten, sondern vielmehr bei vorhandener Möglichkeit ein neuer Ausbruch Ruhe und Ordnung störender Bewegung mit Bestimmtheit voraus zu sehen sei. Fordererten wir sie dann aber auf, uns die Mittel zu bezeichnen, durch welche solchem abermaligen Unheil vorgebeugt werden könne, durch die mithin der von der hohen Tagsatzung beabsichtigte Endzweck der Beruhigung und der Vereinigung der Gemüther erreicht werden dürfte, so war die einstimmige Erklärung: Trennung sei das einzige Auskunftsmittel, das noch zu Gebote stehe, insofern nicht nach der Aeusserung einzelner Kommissionsglieder die bundesgemässe Garantie der Eidgenossenschaft ein anderes, minder trauriges zu gewähren vermöge. Mit Bedauern müssen wir Euch, Tit. anzeigen, dass die Bürger der Stadt Basel, wie jene der Landschaft, zwar gleich lebhaft fühlen, wie inhaltschwer und folgenreich für sie die Trennung ist, dass sie aber von der Unhaltbar-

keit der gegenwärtigen Verhältnisse so lebhaft durchdrungen sind und vor neuen Stürmen und Gewaltthätigkeiten einen solchen Abscheu haben, dass sie darin übereinstimmen: es sei besser, sich im Frieden von einander loszusagen, als in Fehde beisammen zu bleiben.«

»Freilich sind sie bis dahin nur bei der Bezeichnung des Hauptgesichtspunktes stehen geblieben und haben die Art der Verwirklichung und manche damit zusammenhängende höchst wichtige Fragen und Verhältnisse noch nicht genau in's Auge gefasst, allein wir können nicht mehr bezweifeln, dass die unglücklichen Verumständnungen, die im hiesigen Kantone vorwalten, nicht früher oder später zu diesem Endresultate führen werden.«

Wir ersehen auch aus diesem Berichte Heer's, resp. der Repräsentanten, wie aus allem Vorhergehenden und dem uns sonst aus der Geschichte der Baslerwirren Bekannten, wie sehr Blumer Recht hatte, indem er bemerkt: »einen rauen Pfad hatten sie (die Vertreter) zu betreten, welcher Mühen (und Gefahren) in Menge, der erfreulichen Resultate nur wenige darbot.«

Trotzdem die Vertreter der Tagsatzung nicht in allen Fragen vollkommen einig gingen, suchten sie doch in Eintracht, dem ihnen gewordenen wichtigen Auftrage gemäss vorzugehen und Heer hauptsächlich bemühte sich, seinen Grundsätzen und seiner Gewohnheit entsprechend, das zu einem gedeihlichen Zusammenwirken so nöthige gute Einvernehmen möglichst zu erhalten.

Offenbar mussten ihre Anstrengungen an den widerstreitenden mächtigen Einflüssen der im Kanton Basel bestehenden Parteidenschaft, an der durch die Instruktionen etc. schwachen Tagsatzung und an den Sympathieen oder Antipathieen einzelner Kantone und deren Bevölkerung, sowie der Presse, gegenüber der einen oder andern Partei, in einem wesentlichen Punkte scheitern, aber dennoch durften die ersten vier Repräsentanten (und vor allem Heer) mit dem tröstlichen erhebenden Bewusstsein zurückkehren, wie sich schon Blumer geäussert, »manches Unheil (und Blutvergiessen, W.) verhindert und jedenfalls keine Anstrengung gescheut zu haben«, und zieht man einen Vergleich ihrer Wirksamkeit und Erfolge mit denen aller ihrer Nachfolger in der Vertretung (Tscharner, Glutz-Blotzheim, Masse, Laharpe, Merk und selbst Schnell etc.), so bleiben die der ersten in den Augen des unbefangenen Beur-

theilers jedenfalls correcter, unanfechtbarer und erspriesslicher, und die Tagsatzung anerkannte sie und insbesondere Heer's Thätigkeit in der Folge in deutlichen Beweisen.

Die Tagsatzung entsprach dem Wunsche dieser Repräsentanten um beförderliche Rückberufung in ihren Schooss in ihrer Mehrheit nicht gerne (10 Oct.), durfte ihn aber nach der langen beschwerlichen Sendung nicht wohl zurückweisen. Noch vor ihrer Abreise erliessen sie eine Proklamation an die Bewohner des Kantons Basel, dieselben zum Gehorsam gegen die gesetzlichen Behörden und zur Bewahrung der jetzt (vor ihrer Abreise) bestehenden Ruhe und Ordnung ermahnd. Am 13. Oct. trafen sie wieder in Luzern ein und die Tagsatzung erwählte am 14. eine neue Kommission zu weiterer Berathung über die Basler Angelegenheiten und zwar in erster Linie alle vier bisherigen Repräsentanten, ferner Schaller, Am rhyn, Bertschinger, Fatio (Genf) und Secretan. Heer blieb also stets Mitglied der wichtigen Kommission.

In der nämlichen Zeit, als Heer mit grosser Einsicht, Eifer, und wo es ihm möglich war und von ihm abhing, auch mit Energie die leidigen Basler Angelegenheiten ordnen half, verliefen auch die widrigen Neuenburger Händel (von Anfang des Juli bis Ende des Jahres), welche Heer beizulegen in der Tagsatzung ebenfalls kräftig mitwirkte. Die dorthin gesandten Repräsentanten¹⁾ waren aber, den anders gearteten Verhältnissen entsprechend, glücklicher, wie auch der Staatsrath, die Regierung, obgleich eine z. Thl. monarchische, sich viel nachgiebiger und einlenksamer als die Baslerische bewies, indem sie freiwillig von sich aus, ohne nur von den Repräsentanten gemahnt worden zu sein, vollständige Amnesty anbot und auch gewährte, die Regierungstruppen entliess und das Schloss sammt Kriegsmaterial den Eidgenossen übergab. Heer's Erfahrungen und Räthe fanden in der Bundesversammlung auch in diesem Falle sehr aufmerksames Gehör. — Die republikanische, relativ grosse Schweizerstadt Basel fühlte sich hinter ihren Wällen gegenüber der schwachen Bundesregierung stark und trotzte der ganzen Eidgenossenschaft, indem sie sich, wie der Ausdruck lautete, der alten geachteten reichsstädtischen Stellung erinnerte.

¹⁾ Sprecher v. Bernegg und v. Tillier, der cit. Geschichtschreiber ebenfalls Mitglied der Tagsatzung, der den Einfluss Heer's in dieser Tagsatzung als »wundersam« empfunden und noch nach vielen Jahren so bezeichnet hat.

Wenn wir in Beurtheilung der Baslerwirren durchaus keine Partei zu nehmen haben, da intra et extra muros gesündigt wurde, so darf doch die Haltung der damals existirenden Basler-Zeitung gewiss getadelt werden. Höhnisch warf sie den unschuldigen Repräsentanten bei ihrer Abreise noch vor, sie hätten der Basler Angelegenheit wenig genützt, eher geschadet. Wer konnte da den beidseitig auf ihren Schein Pochenden (Stadtbasel auf die angenommene Verfassung, Baselland auf den Freiheitsbrief von 1798) helfen? Wem nicht zu rathen, dem ist auch nicht zu helfen. Aber im grossen Rathe der Stadt Basel gab es doch wenigstens zwei Männer, welche in dieser Zeit und Angelegenheit und also auch bei den Unterhandlungen mit den Repräsentanten bisweilen das Wort zur Versöhnung ergriffen, Gedeon Burckhardt und Grossrath Aenishänslin. Letzterer sagte in einer Sitzung u. a.: »Wenn ich an alle versöhnenden Worte, welche ich seit langer Zeit gesprochen, zurückdenke, wenn ich berücksichtige, wie fruchtlos sie in diesem Saale verhallt sind, so sollte ich billig schweigen. Ich würde auch schweigen, wenn der zur Sprache gebrachte Gegenstand, Trennung, nicht zu wichtig wäre, als dass ich nicht noch ein Mal das Wort nehmen sollte. Noch einmal fordere ich diese hohe Versammlung zur Versöhnung auf, noch einmal erinnere ich an die Vermittlung der H. H. Repräsentanten; weisen wir sie nicht zurück; es ist besser, nachzugeben auf gesetzlichem Wege, als sich trennen. Ich stimme für einen Antrag an den Kleinen Rath, um Vorschläge über Abänderung der Verfassung auf gesetzlichem Wege einzugeben.« Auch diese wahrhaft patriotischen Worte verhallten leider, ohne den verdienten Anklang zu finden.

In der Sitzung vom 22. Oct. verbot die Tagsatzung u. a. alle und jede Gewaltthätigkeit im Kanton Basel, bestätigte die dortigen gesetzmässigen Behörden und sandte zum Zwecke der Forterhaltung der jetzt bestehenden öffentlichen Ruhe und Ordnung v. Tscharner aus Graubünden und Glutz-Blotzheim von Solothurn an die Stelle der ersten vier Repräsentanten, mit den nämlichen Befugnissen und Vollmachten bekleidet, dorthin ab, stellte denselben noch eine Anzahl Truppen zur Verfügung und mahnte die angrenzenden Kantone zu eidg. Aufsehen.

In einer Sitzung des dreifachen Landrathes zu Glarus (15. Dec. 1831) erstattete Heer dieser Behörde Bericht über die Ver-

handlungen der letzten Tagsatzung und der Landrath gah den Ge sandten in der Basler-Angelegenheit unter Mitwirkung Heer's die Instruction, der Trennung von Basel-Stadt und Land ebenso, wie der unbedingten Gewährleistung der Verfassung entgegenzutreten (mit Motivirung) und zu verlangen, dass der Basel'sche Grosse Rath

- 1) unbedingte und vollständige Amnestie ertheile,
- 2) die Revision der §§ 31 und 45 der Verfassung und des hier auf bezüglichen Gesetzes (der Rechtsgleichheit entsprechend) vornehme. Entsprechendenfalls solle jeder neue und weitere Versuch zur Stürzung der Verfassung abgewiesen und dieselbe gewährleistet sein.«

»Am Schlusse der Sitzung liess sich Herr Landammann Heer nur unter der Bedingung zum Tagsatzungsgesandten wählen, dass, soferne die Geschäfte der neuerdings zusammenberufenen Tagsatzung länger als bis Ende dieses Monats fortdauern sollten, ihm die Rückkehr in seine Heimat, wo wichtige und dringende Geschäfte seiner ebenfalls harren, gestattet werde.«

Doch »der Mensch denkt, Gott lenkt«. Es sollte ihm noch längere Zeit nicht vergönnt sein, sich von den eidgenössischen Angelegenheiten nach seinem sehnlichen Wunsche zurückziehen zu können, da die eidgen. Oberbehörde selbst seine Mitwirkung in wichtigen Geschäften nicht entbehren wollte. In den Basler-Unruhen vornehmlich wollte die Bundesversammlung ohne seinen Rath nichts beschliessen und Heer arbeitete mit einer Hingabe und Unermüdlichkeit an der Restitution, und als dies nicht mehr möglich war, wenigstens an der Pacification des damaligen Schicksalskantons weiter fort, die eines entsprechenden günstigen Erfolges höchst würdig gewesen wäre.

In der ersten Session der am 17. Dec. 1831 nochmals zusammengetretenen Tagsatzung wählte diese ausser den zur Zeit funktionirenden Repräsentanten v. Tscharner und Glutz, — v. Muralt, Amrhyn, Heer, Sidler und Schaller in die ständige eidg. oder Basler-Kommission. »Heer sah zwar die Trennung voraus«, wie Blumer sagt, »wirkte ihr aber noch immer entgegen und brachte in der Kommission, »unerschöpflich in Redaktions- und Vermittlungsversuchen«¹⁾, wie dies selbst Häussler

¹⁾ Die indessen leider nicht angenommen wurden.

anerkennt, den endlichen Vorschlag, (unterstützt von v. Muralt) einer sechsjährigen Garantie der Verfassung, jedoch unter ausdrücklicher Verzichtleistung des Standes Basel auf den Revisionsartikel (45). Alle Kommissionsmitglieder, mit Ausnahme v. Tscharner's, traten diesem Antrage bei, und Heer beleuchtete ihn nach allen Seiten noch ausführlich in der Sitzung der Tagsatzung vom 24. Dec. als Mehrheitsantrag, den wir leider nur auszugsweise (nach seiner Redaktion) mittheilen dürfen:

»A. Die Tagsatzung, nachdem sie zu Berathung der Angelegenheiten des Standes Basel eigens einberufen, etc. etc., richtet:

1) An den Stand Basel die ernste und dringende Einladung, von sich aus zur Beschwichtigung und zur Erledigung der schon so lange angedauerten Wirren und Zerwürfnisse, welche nicht nur die Wohlfahrt dieses Kantons, sondern selbst die Ruhe und Existenz des gesammten Vaterlandes gefährden, das Seinige beizutragen, und daher dem nachstehenden Vorschlage der Tagsatzung beizupflichten :

- a. Der § 45 der dermaligen Kantonsverfassung, bestimmden den Modus ihrer allfälligen Revision, sowie daß mit demselben in Verbindung stehende Gesetz vom 11. Hornung 1831 über die Art und Weise, wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll, sind als erloschen erklärt. Der übrige Inhalt der Verfassung bleibt während der Dauer von sechs Jahren, vom Datum dieser Erklärung gerechnet, in ungeschwächter Kraft.
- b. Nach Ablauf besagter sechs Jahre soll einer freien, geheimen Abstimmung der Gesammttheil der Aktivbürger die Frage unterstellt werden, ob die dermalige Verfassung (ergänzt durch einen andern Artikel über die Revision, in welchem für das Gutachten im Grossen Rathe sowohl, als der Volksabstimmung der Grundsatz der absoluten Mehrheit anzunehmen ist) genehmigt, oder aber ob die Verfassung einer Revision unterworfen werden solle. Die absolute Mehrheit der Bürger zu Stadt und Land, als eine Gesammtheit betrachtet, wird darüber entscheiden.
- c. Sollte die Mehrheit der gesammten Aktivbürger sich für eine Revision der Verfassung erklären, so soll dieselbe durch den Grossen Rath sofort vorgenommen, und dasjenige, was dann-

zumal als revidirte Verfassung vom Grossen Rathe begutachtet wird, der Abstimmung des Volkes ebenfalls so unterlegt werden, wie es im Schlusssatze des vorstehenden Lit. b bestimmt ist.

Würde hingegen eine Revision nicht beschlossen, oder eine zur Annahme revidirte Verfassung verworfen, so bleibt die bestehende so lange in Kraft, bis dieselbe auf gesetzlichem Wege abgeändert wird, zu welchem Zwecke über einen jedenfalls zu errichtenden Revisionsartikel auf die angegebene Grundlage besonders abgestimmt werden soll.

d. Sei es, dass bei der in Lit. b vorgeschriebenen Abstimmung nach sechs Jahren die dermalige Verfassung mit einem veränderten Artikel über deren Revision bestätigt, oder die Verfassung in andern Theilen verändert wird, so muss dieselbe der hohen Tagsatzung zur Gewährleistung und Niederlegung in das eidg. Archiv eingegeben werden.

2) So wie der Stand Basel den hievor enthaltenen Vorschlag angenommen haben wird, werden die Löbl. Stände den Kanton Basel bei der Verfassung mit allen Mitteln schützen und schirmen. (Abgekürzt)¹⁾

B. Sollte hingegen der Stand Basel die unter Lit. a enthaltenen Vorschläge nicht annehmen, oder lediglich auf seinem bisherigen Begehren verharren, dass ihm entweder seine dermalige Verfassung gehandhabt oder die Abtrennung der unzufriedenen Theile gestattet werde, so ertheilen die eidg. Stände, bei der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der Aufrechthaltung der Kantonsverfassung — die Einwilligung zu der verlangten einstweiligen Trennung im Kanton Basel, nach der von der Tagsatzung in möglichstem Einverständniss mit der Regierung von Basel zu bestimmenden Grundsätzen und Formen. (Abgekürzt.)

C. Sollte die entschiedene Mehrheit der Stände den hievor stehenden Anträgen beipflichten, so wird der Vorort dieselben dann zumal sogleich der Regierung von Basel mittheilen und von dem Grossen Rathe daselbst die Erklärung verlangen, inwiefern auch er

¹⁾ Die Schriftstücke Heer's lassen sich nicht leicht abkürzen oder extrahieren, ohne dem Leser dabei etwas zu entziehen, so concis in Styl und Form sind sie gehalten. Ebenso verhielt es sich auch mit seinen Reden.

die unter Lit. a enthaltenen Vorschläge unbedingt annehme oder verwerfe. Diese Erklärung hat der Stand Basel spätestens bis Ende Hornung 1832 zu ertheilen, welche Erklärung von Seite des Vororts den Ständen sogleich mitgetheilt werden soll.

D. Sowie der Stand Basel den unter Lit. a enthaltenen Anträgen beitritt, wird der Vorort durch die Herren eidg. Repräsentanten den diesfälligen Beschluss der Tagsatzung bekannt machen und sämmtliche Widerspenstige im Kanton Basel zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung und zur Unterwerfung unter die Verfassung nachdrücklich auffordern, sowie auch den Herren Repräsentanten, welche im Einverständniss der Regierung des Standes Basel zu handeln haben, angemessene Aufträge zur unbedingten Vollziehung des im Antrage Lit. a enthaltenen § 2 ertheilen.

E. Sollte hingegen der Stand Basel die unter Lit. a enthaltenen Anträge verwerfen, oder nach dem Lit. b des Antrages zur Trennung geschritten werden müssen, so wird der Vorort die Tagsatzung beförderlich einberufen und die Stände werden bereits dermalen auf diesen Fall hin eingeladen, ihre Gesandtschaften mit genugsamer Vollmacht zur Lösung der verschiedenen, auf eine solche Trennung bezüglichen, aus dem Kommissionalbericht hervorgehenden Fragen zu versehen.

Die förderliche Einberufung der Tagsatzung findet ebenfalls statt, wenn für keinen der Anträge eine Mehrheit der Stände sich ausgesprochen hätte, um alsdann das Weitere zu verfügen.«

Am 26. und 27. Dec. berieth die Tagsatzung den Kommissionalbericht und hauptsächlich obigen Mehrheitsantrag Heer's mit dem Minderheitsantrage Tscharner's (und andere Anträge) und beschloss, dieselben mit den Sitzungsprotokollen und den Berichten der Repräsentanten den Ständen zur Vernehmlassung über die Kommissionalanträge bis Ende Januar 1832 zu übermachen. Dadurch wurde die Entscheidung immer weiter hinausgerückt. Leider war es dann in seiner Ungeduld der Stand Basel selbst, welcher obige Majoritätsanträge verwarf und damit neuerdings alle Anstrengungen der Tagsatzung und ihrer Kommission und nicht zum mindesten die mühevollen Arbeiten und eifrigen Verwendungen unseres Landammanns für eine endliche Beilegung der stehenden Frage fruchtlos machte, und so immer mehr der Trennung rief, welche der Grosse Rath durch den übereilten Beschluss vom 22.

Febr. (1832) (Entziehung der Verwaltung den 46 Gemeinden, welche sich im November 1831 nicht mit Mehrheit für das Vereintbleiben mit Baselstadt ausgesprochen) einleitete und durch die unvorsichtige und misslungene bewaffnete Expedition nach Gelterkinden auch bereits faktisch in Scene setzte.

Heer hatte nun wieder reichliche Arbeit an der Tagsatzung in Luzern, so dass er auch im neuen Jahre 1832 seiner Familie, dem Kanton und vielen wichtigen Geschäften entzogen wurde. Und mit welch' inniger Freude und Bereitwilligkeit würde er der Eidgenossenschaft, seinem feurig geliebten Vaterlande alle Opfer gebracht und sich ihm auch in der Zukunft gewidmet haben, wenn seinem patriotischen Gemüthe auch die innere Befriedigung öfterer zu Theil geworden wäre, dass seine Mühe und Arbeit nicht ohne wahren bleibenden Nutzen gewesen. Wohl hat nicht nur seine Zeit, sondern bereits auch die Geschichte mit hoher Anerkennung seiner gedacht. Aber einem Manne von dem seltenen innern Werthe Heer's war mit Ruhm und Ehre nicht gedient; ihm schwebten die wahrhaft guten Früchte vor Augen und reizten ihn zu edelm Thun. Diese Früchte, die Erfolge entsprachen von da an weder seinen gerechten Hoffnungen, noch seinen reinen Bestrebungen und angestrengten Bemühungen in den Tagsatzungen. Es darf uns nicht verwundern, dass er sich von den eidgen. Geschäften gänzlich zurückzuziehen bestrebte. Der Wunsch war begründet und gerecht. Obwohl Heer noch mehr als früher leistete und adæquat seinen zunehmenden Erfahrungen und immer gereifteren Ansichten zu leisten vermochte; entsprachen, Dank der leider immer mehr wachsenden Spaltung in den Kantonen und auch in der obersten eidg. Behörde, die folgenden Tagsatzungen nicht immer jener ausserordentlichen von 1830 auf 1831, von welcher v. Tillier (l. c. S. 95) berichtet:

... »sie gehörte zu den denkwürdigsten in den eidgen. Jahrbüchern und war von einem wahrhaft vaterländischen Geiste durchdrungen, wozu der Umstand nicht wenig beitrug, dass die Instruktionen erschöpft waren und die Gesandten mehrentheils nach eigenen auf das eidg. Gesammtwohl berechneten Ansichten zusammenhielten. Selten wurden so viele einmütige oder an Einmuth grenzende Beschlüsse gefasst, wozu die Feinheit und Richtigkeit des Urtheiles des Landammann Cosmus Heer von Glarus nicht wenig beitrug,

der als Mitglied und Berichterstatter der wichtigsten Kommissionen einen beinahe wundersamen Einfluss über seine Geschäftsgenossen ausübte, so dass man mitten im Kampfe entgegengesetzter Meinungen, Leidenschaften und Vorurtheile dem Uebergewichte seines Geistes und seines feinen Taktes so viele einmütige Beschlüsse der Bundesversammlung verdankte, welche das gemeinsame Vaterland vor innerer Auflösung bewahrten.«

So urteilte der angesehene bernerische Staatsmann, Tagsatzungsgesandte und Geschichtschreiber aus eigener Erfahrung 23 Jahre nachher, 17 Jahre nach Heer's Hinschied über dessen Leistungen in der Tagsatzung.

Verfolgen wir nun noch die fernere Wirksamkeit Heer's in den Baslerwirren.

Als am 22. Mai die Tagsatzung eine Vermittlungsdeputation, nämlich die Gesandten Hirzel, Heer, v. Tscharner, Baumgartner und Rigaud wählte, lehnte Heer mit v. Tscharner die Wahl mit Entschiedenheit ab. Als sozusagen ständiges Mitglied (weil immer wieder gewählt) der Baslerkommission und ihr Berichterstatter übergab er am 29. Mai der Tagsatzung den von ihm redigirten, von den übrigen damaligen Kommissionsmitgliedern mitunterzeichneten, äusserst klaren und ausführlichen, als Meisterstück bezeichneten Bericht (beinahe 15 Foliodruckseiten umfassend)¹⁾ über die vor, während und nach dem 5. bis 7. April, namentlich bei Gelterkinden vorgefallenen Ereignisse und vornehmlich auch über eine Untersuchung verschiedener vor das Forum der Tagsatzung durch die Basler-Regierung über den Vorort Luzern und über die Repräsentanten Laharpe und Merk, und durch andere Gesandten, resp. Kantonsregierungen über Vorort, Repräsentanten und Baslerregierung gebrachter Klagen und Beschwerden. Das dem Berichte damals zuerkannte Lob ist vollkommen gerechtfertigt. Wer immer über jene Ereignisse gründlich schreiben, oder sich zuverlässig, treu und wahr instruiren will, sollte aus dieser sichern, ungetrübten und unzweideutigen Quelle, aus diesem unparteiischen Berichte zu schöpfen nicht versäumen. Am liebsten hätten wir

¹⁾ Enthalten in den eidgen. Abschieden, Band V von 1832, Beilage D. D. Wir wurden auf diese authent. Hauptquelle durch die Güte des Hrn. Bundesarchivar Dr. J. Kaiser aufmerksam gemacht.

die Vorgänge von Gelterkinden herausgehoben, da wir sie sonst nirgends chronologisch und sachlich so wahr und bei aller Einfachheit so ausführlich beschrieben gefunden; allein sie umfassen bei aller Gedrängtheit doch vier Folioseiten in Druck. Wir heben daher nur die Einleitung und den Schluss des Berichts und aus später ersichtlichem Grunde die Beurtheilung der Beschwerden der Regierung von Basel gegen den Vorort heraus:

»Kommissionsbericht
über die Prüfung der verschiedenen in Betreff der Angelegenheiten
des Kantons Basel erhobenen Beschwerden.«

»Tit. Nachdem in der zweiten Sitzung der soeben ver-sammelten ausserordentlichen Tagsatzung vom 10. Mai, einerseits »die Gesandtschaft von Basel theils einige Bemerkungen über das »Benehmen des Vorortes in den bedauerlichen Angelegenheiten »ihres Kantons, theils bestimmte Beschwerden über das Verhalten »der dahin abgeordneten eidg. Repräsentanten vorgebracht, ander- »seits die Gesandtschaft Löbl. Standes St. Gallen angetragen »hatte, dass über das Verfahren des Vorortes, der Herren eidgen. »Repräsentanten und der Regierung von Basel ein strenger Unter- »such veranstaltet werde, damit die Fehlbaren ausgemittelt und »denselben die entschiedene Missbilligung der Eidgenossenschaft »bezeugt werde; nachdem endlich in der Sitzung vom 15. Mai die »Gesandtschaft Löbl. Standes Graubünden, in Unterstützung »dieses Antrages, als speciellen Gegenstandes des zu veranstalten- »den Untersuches, die zu Gelterkinden verübten Verbrechen be- »zeichnet hatte, — beliebte es der h. Tagsatzung in der letztbe- »merkten Sitzung vom 15. Mai eine Kommission niederzusetzen, »welche den Auftrag erhielt, die erhobenen Beschwerden zu prüfen »und der Tagsatzung einen wohlerwogenen Bericht zu erstatten »über die weitere Folge, die der einen wie der andern zu geben »sei.«

»Die Unterzeichneten, mit dieser wichtigen und schwierigen »Aufgabe beauftragt, geben sich die Ehre, der h. Tagsatzung das »Ergebniss ihrer Berathungen in gegenwärtigem ehrerbietigem Be- »richte vorzulegen.«

»A. Beschwerden der Regierung von Basel gegen »Vorort und Repräsentanten.«

Nach einer kurzen Einleitung:

»Die Beschwerden Basels gegen den Vorort betreffen:

»1) Die Anordnungen bei den auf den 15. April eingekommenen Entlassungsgesuchen der beiden Repräsentanten de la Harpe und Merk; und über die Art der Wiederersetzung des wirklich entlassenen de la Harpe.«

»Was die Entlassung des Herrn Obersten de la Harpe anbetrifft, so war selbige vom Vorort nicht zu verweigern. Herr de la Harpe hatte schon bei seiner Ernennung zu der Stelle eines Repräsentanten sich erklärt, dieselbe nur für kurze Zeit annehmen zu können, und selbst während seiner Mission hatte er durch den Herrn Gesandten des Standes Waadt in der Sitzung der ausserordentlichen Tagsatzung vom 30. März 1832 (Abschied § II, S. 51) eröffnen lassen, dass, wenn die Tagsatzung wünsche, dass er seinen Aufenthalt in dem Kanton Basel verlängern sollte, er dazu nur dann einwilligen könne:«

- a. »insofern die Tagsatzung vor ihrem Auseinandergehen entweder ihm einen Nachfolger auf spätestens Ende Aprils bereits ernennen oder hiefür den Vorort ermächtigen würde, und —
- b. »dass die Tagsatzung den Repräsentanten im Kanton Basel bestimmtere Instruktionen ertheile, nach welchen sie vorkommendenfalls zu handeln haben.«

»Es liess Herr de la Harpe dabei erklären, dass, wenn die zwei obigen Begehren unberücksichtigt bleiben sollten, er sich bei Ablauf der vierzehn Tage, für welche er zum Repräsentanten gewählt worden sei, von seinen daherigen Verrichtungen des gänzlichen entlassen und befugt betrachte, den Kanton Basel zu beliebiger Zeit zu verlassen.«

»Die Tagsatzung beschloss hierauf, die Sendung der damaligen Herren Repräsentanten im Kanton Basel bis zum 15. April zu verlängern und übrigens den Vorort zu ermächtigen, im Fall die Stände sich für eine längere Fortdauer der eidgen. Sendung im Kanton Basel aussprechen sollten, die bisherigen Kommissarien abzulösen.«

»Wirklich reichte Herr de la Harpe unter dem 9. April seine Demission auf den 15. ein, und dadurch sah der Vorort sich in

»den Fall gesetzt, ihm einen Nachfolger zu bezeichnen, welchen er
»in der Person des Herrn Regierungsstatthalters Schnell in Burg-
»dorf ausmittelte.«

»Nach diesem Sachverhalte konnte die Kommission weder in
»der Entlassung des Herrn de la Harpe, noch in der — in Folge
»ertheilter Vollmacht — erfolgten Ernennung des Herrn Schnell
»etwas finden, das geeignet wäre, der diesfalls vorgebrachten Rüge
»Basels, eine weitere Folge zu geben; denn der Vorort hatte die
»unwidersprechbare Befugniß, an Herrn de la Harpe's Stelle einen
»andern Repräsentanten zu wählen; wen? das war in sein Er-
»messen gestellt.«

»Von einem Demissionsbegehr des Herrn Merk hat die
»Kommission unter den zu ihrer Kenntniss gekommenen Akten
»keine Spur gefunden. Wenn es aber auch wirklich statt gehabt,
»der Vorort aber den Herrn Merk, als von der Tagsatzung selbst
»gewählt, veranlaßt hätte, seine Stelle beizubehalten, so durfte
»darin, bei einem Blicke auf die Schwierigkeit, Jemanden so leicht
»zu einer solchen Mission ausfindig zu machen, doch kaum etwas
»Ahndungswürdiges liegen.«

»Eine ungefähr gleiche Bewandtniss hat es mit der zweiten
Beschwerde der Regierung von Basel, darüber:

»2) dass der Vorort die Tagsatzung nicht unverzüglich nach
»den Ereignissen zu Gelterkinden versammelt habe.«

»Der Vorort hatte bekanntlich bei den immer verwickelter
»werdenden Verhältnissen im Kanton Basel auf den 12. März eine
»ausserordentliche Tagsatzung einberufen, in der Hoffnung und zum
»Zwecke, dass durch die oberste Bundesbehörde angemessene und
»kräftige Beschlüsse gefasst werden, durch welche die bedauerlichen
»Angelegenheiten in denselben an ein bestimmtes Ziel hätten ge-
»bracht werden können. Leider ging diese Erwartung nicht in
»Erfüllung; die beschränkten Vollmachten, womit die Gesandt-
»schaften versehen waren, machten es der Tagsatzung unmöglich,
»die wichtige Aufgabe zu lösen, und nur mit Mühe konnte der
»Beschluss vom 30. März zu Stande gebracht werden. Wohl durfte
»der Vorort nach solchen Vorgängen anstehen, wenige Tage nach
»einem so zu sagen fruchtlosen Zusammentritt der eidg. Abge-
»ordneten, dieselben unmittelbar wieder einzuberufen, in der ge-
»wiss nicht unbegründeten Besorgniß, dass vielleicht in einem

»solchen Falle die Tagsatzung sich nicht unmittelbar vollständig versammeln dürfte.

»Jedenfalls musste die Beurtheilung der Frage über den Zeitpunkt der Besammlung einer ausserordentlichen Tagsatzung in das Ermessen des Vorortes selbst gestellt werden, so dass auch hierin die Kommission keinen Stoff finden kann, der zweiten gegen den Vorort vorgebrachten Beschwerde weitere Folge zu geben.«

Die übrigen 14½ Foliodruckseiten müssen wir, wie gesagt übergehen; das Vorhergehende und Nachfolgende des Berichts bedarf keines Commentars.

Der Schluss lautet:

»So glaubt die Kommission die ihr zugewiesene Aufgabe nun gelöst zu haben, — ob zur Zufriedenheit und im Sinne der obersten Bundesbehörde, das wird sie erwarten. Dass auch ihr Verfahren getadelt, dass auch ihre Ansicht, alle nicht erheblichen Klagen zu beseitigen, und das Urtheil selbst da, wo Verschiedenheit der Ansichten vorwalten mag, zu mildern, missbilligt werden kann, das ist ebenso möglich, als selbst zu gewärtigen. Dennoch hält die Kommission bei einem nochmaligen Rückblicke auf ihre Verhandlungen die von ihr beobachteten Grundsätze den Verhältnissen einer aufgeregteten Zeit, deren Entwicklung und Ausgang noch in unerforschlichem Dunkel liegen, am angemessensten. Einzelne dürfen und sollen nicht das Opfer von Umständen sein, denen zu gebieten sie nicht vermochten, und in die nicht eigenes Streben, sondern das Gefühl der Hingebung für's Vaterland im Augenblicke der Gefahr sie führte. — Jedenfalls dürfte aus den Erfahrungen der Periode, welche unser Bericht umfasst, und bei einem Rückblicke auf die Verhandlungen der ausserordentlichen Tagsatzung vom März, von welcher die Sendung der Herren de la Harpe und Merk ausgegangen ist, sich die hohe Wichtigkeit ergeben, dass in Zeiten ausserordentlicher Art, wie die der Gegenwart, die Boten der eidgenössischen Stände auch ausserordentliche Vollmachten erhalten und dadurch die Bundesbehörde in den Fall gesetzt werde, Beschlüsse zu fassen, welche den Forderungen der Zeit und der Umstände zu entsprechen geeignet sein können, damit nicht durch Schwanken und Willenlosigkeit

»im Augenblicke, wo gehandelt werden sollte, die höchsten Interessen des Vaterlandes gefährdet werden.« (Sic!)

»Luzern den 29. Mai 1832.«

»Die von der Tagsatzung niedergesetzte Kommission:«

»Heer, Berichterstatter.

Schaller,

Rigaud,

Nagel,

Sprecher v. Bernegg.«¹⁾

Die Humanität, Milde und Nachsicht, welche aus dem ganzen Berichte und auch aus dem wenigen Angeführten spricht, war nicht zum kleinsten Theile dem Glarner-Landammann zu verdanken, der dazu ein schwer wiegendes Wort zu sprechen gehabt. Indem er alles begriff, konnte er auch alles verzeihen.

Heer's Kommissionalbericht hatte richtig voraus gesehen: die Tagsatzung adoptirte zwar in ihren Sitzungen zur Berathung desselben vom 5., 7. und 12. Juni zur Genugthuung der ganzen Kommission die meisten gutachtlichen Aussprüche der Unterbehörde, und so auch die ersten (obige zwei) von uns daraus entlehnten, — dagegen kam auch der vorausgesehene Tadel nach und zwar meist von den Urkantonen, Wallis, Neuenburg und insbesondere auch von Basel. Einer der Gesandten des letztern Standes, A. Häussler, hat dann noch sieben Jahre hernach seinem Unmuthe Ausdruck verliehen,²⁾ da eben Basel von allen denen, gegen welche Beschwerden eingegeben worden, verhältnissmässig am schlechtesten wegkommen musste, seinen eigenen Beschwerden gegen Vorort und Repräsentanten aber gar keine Folge gegeben wurde. So war kaum ein Jahr nachher der herbe Tadel Basels gegen die vier ersten Repräsentanten v. Muralt, Heer, Sidler und v. Meienburg gerächt.

Häussler³⁾ macht u. a. die Bemerkung: »in Kurzem kann hier nur bemerkt werden, dass die Kommission, alle Beschwer-

¹⁾ Letztere zwei statt der zuerst auch in die Kommission, aber bald hernach zu Repräsentanten gewählten v. Tscharner und Z'graggen.

²⁾ l. c., S. 159.

³⁾ H. schrieb eben in einer Zeit, in welcher die Erinnerung wie die Leidenschaften (auch bei ihm selbst) noch zu frisch und lebendig waren. Wir erinnern nochmals an Aegid. Tschudi's oben citirt. Ausspruch.

den Basels (vide z. Th. oben) beseitigend (d. h. nicht anerkennend, und mit Recht) darauf antrug, der Regierung von Basel das Missfallen wegen der Truppensendung nach Gelterkinden zu bezeugen,¹⁾ so dass das Gutachten witzig (?) dahin charakterisiert wurde: » »»dat veniam corvis, vexat censura columbas.««

Die deutsche Uebersetzung dieses Juvenal entlehnten Citates »der Tadel verzeiht den Raben und bedrängt die Tauben,« passt gar nicht so übel, wenn man nicht, wie Häussler die Stadtbasler, die Tauben als unschuldige oder Friedensvögel, sondern als die Tauben, die nicht hörten, oder nicht hören wollten, betrachtet.

Am 15. Juni (1832) sah sich die Tagsatzung endlich, wie bekannt, genöthigt, den Grundsatz der provisor. Trennung zwischen Basel-Stadt und Landschaft auszusprechen. Aber noch zwei Tage vorher, obwohl mit geringer Aussicht auf Erfolg, raffte sich Heer, gestützt theilweise auf seine schon früher eingegebene Instruktion (diese legte ihm aber keine Verpflichtung dazu auf), im Grunde aber jedenfalls mehr auf sein gutes Herz und zartes Gefühl, noch einmal zu einem letzten Vermittlungsversuche auf.

Der eidgen. Abschied 1832 (Mai-Juni) sagt S. 76 diesbezüglich:

»Gegründet auf die bereits oben angegebenen Bestimmungen ihrer Instruktion, legte die Gesandtschaft von Glarus einen auf freundschaftliche Vereinbarung hinzielenden Beschlussesentwurf vor. Erst wenn ein solcher letzter Versuch keinen Anklang in der Tagsatzung finden, oder aber von dem einen oder andern Theil im Kanton Basel verworfen werden sollte, wäre der Gesandte von Glarus im Falle, zu dem traurigen Auskunftsmittel einer provisorischen Trennung in der im Protokoll vom 10. Mai näher bezeichneten Form (B. II des gegenwärtigen §) Hand zu bieten.« Hier folgt der Beschlussesentwurf:

»Nachdem die Regierung in Basel, zum lebhaften Bedauern der Tagsatzung, die im Art. 14 des Beschlusses vom 18. Mai 1832 angeordnete Vermittlung abgelehnt und dieselbe in Folge dessen von der Tagsatzung als erloschen erklärt worden, bei der obersten

¹⁾ Diese Missfallensbezeugung wurde zwar zuerst nur von 11 Ständen ausgesprochen; einige hatten aber nicht gestimmt oder behielten sich noch das Protokoll offen.

Bundesbehörde aber der entschiedene Wille vorherrscht, kein Mittel unversucht zu lassen, um wo immer möglich, ehe sie zu dem Aeussersten schreitet, eine Wiedervereinigung unter den getrennten Theilen des Kantons Basel zu erzielen«,

»hat die Tagsatzung beschlossen:«

»1) Es solle die am 22. Mai von der Tagsatzung ernannte »Vermittlungsdeputation eingeladen sein, von sich aus unverweilt »einen Vorschlag auszuarbeiten, wie und auf welche Art sie glaubt, »dass die Wiedervereinigung der getrennten Theile im Kanton Basel »auf billige Grundsätze erzielt und die waltenden Anstände auf »eine die verschiedenen Verhältnisse beachtende Weise ausgeglichen »werden können.«

»2) Dieser Vorschlag soll dann durch die eidgen. Kommissarien »den beiden Theilen im Kanton Basel zur freien und geheimen Ab- »stimmung der Bürger vorgelegt und von dem Volke entschieden »werden, ob es die Vorschläge der Vermittlungsdeputation ge- »nehmige oder verwerfe. Diese Abstimmung soll vor dem Zu- »sammentritt der ordentlichen Tagsatzung statt haben und das »Resultat bis zum 1. Heumonat dem Vororte eingesendet werden.«

»3) Sollte der eine oder andere Theil die Vorschläge ver- »werfen, so erklärt die Tagsatzung, dass dannzumal nichts übrig »bleibe, als eine Trennung im Kanton Basel förmlich zuzugeben, »jedoch unter dem Vorbehalt, daraus hervor gehende Anstände »zwischen beiden Theilen zu entscheiden.«

»4) Da indessen die Ansichten getheilt sind, wie nach dem »Fehlschlagen aller Vereinigungsversuche die Trennung statt haben »soll, so sind die Stände durch den Vorort aufzufordern, dass sie »für ihre Gesandtschaften zur ordentlichen Tagsatzung eventuelle In- »struktionen bereit halten, wie und auf welche Weise die Trennung »wirklich ausgeführt werden soll, damit darüber sowohl, als über die Verhältnisse der getrennten Theile zum Bunde die angemessenen Bestimmungen getroffen werden können.«

»5) Die gegenwärtig versammelte ausserordentliche Tagsatzung »löst sich unmittelbar und bis zur ordentlichen Tagsatzung auf, »und die Herren Mediatoren und die Kommissarien werden den in »den Art. 1 und 2 ertheilten Aufträgen unverweilte Folge und »zwar so geben, dass zur Zeit des Antritts der ordentlichen Tag-

»satzung ein bestimmtes Resultat über die Volksstimmung im Kanton Basel vorhanden ist.«

»6) Alle auf die Handhabung von Ruhe und Ordnung und »die Aufrechthaltung des Landfriedens im Kanton Basel bezüglichen »in dem Beschluss vom 18. Mai ausgesprochenen Bestimmungen »bleiben, bis die Tagsatzung anderweitige Verfüungen wird ge- »troffen haben, in unbedingter Kraft, und die Herren Kommissarien »werden über deren Handhabung wachen.«

»Die dermalige Berathung betraf vorzüglich den obigen Entwurf, wobei jedoch die Trennungsfrage vielfach zur Sprache kam«, bemerkt das Protokoll und fährt fort:

»Mehrere Gesandtschaften, die in letzter Instanz für eine Trennung sich zu erklären beauftragt waren, schienen geneigt, bevor zu einem in so manchen Beziehungen höchst bedenklichen Entschlisse übergegangen werde, zu einem letzten Ausgleichungsversuche mitzuwirken.« Zu diesen gehörten Zürich, Bern, Schaffhausen, Graubünden, Genf und Solothurn, während die übrigen Stände sich aus verschiedenen Motiven gegen Heer's Antrag im Allgemeinen oder in einzelnen Beziehungen erklärten.

Das schliessliche bedauernswerthe Resultat kennen wir: es war die von Heer schon lange befürchtete und schon frühzeitig vorausgesehene (wenn auch vorläufig nur provisorisch ausgesprochene) Trennung.

Wenden wir den bisher rückwärts gewandten Blick auf einen nicht nur für den Kanton Basel, sondern für die ganze Eidgenossenschaft trüben Abschnitt der Geschichte, in welchem das Schweizervolk oft in beängstigende Spannung und Aufregung geriet, seine bewährtesten Vaterlandsfreunde und Staatsmänner in bange Sorge versetzt und namentlich auch unserm Landammann Cosmus Heer schwere Stunden bereitet wurden¹⁾), — einen Augenblick vorwärts in die Gegenwart, so freut sich gewiss jeder brave Eidgenosse aufrichtig, jenen Stand, vorzüglich Baselstadt in vielen Beziehungen im Vortrabe der Kantone und der Nation (wenn wir unser gemischtes theures Volk so nennen dürfen) marschiren zu sehen.

¹⁾ Dennoch war er einer der wenigen Unverzagten und nie Rathlosen.

Unter manch' andern Verhandlungen und Beschlüssen der Tagsatzungen von 1831 bis zur ausserordentlichen Tagsatzung 1832, bei denen sich Heer eifrig betheiligte, erwähnen wir nur die Erlassung zweckmässiger Bestimmungen gegen die anno 1830 bis 1832 drohende Invasion der Cholera und insbesondere diejenigen über die schon kurz erwähnten längern hartnäckigen Zerwürfnisse im Kanton Schwyz (zwischen Innerschwyz und den äussern Bezirken), zu deren Vorberathung und Begutachtung schon im Juli 1831 durch die oberste Bundesbehörde eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission gewählt worden war, der Heer bisweilen zu präsidiren hatte: Heer, Z'graggen, Amrhyn, Sidler, v. Meienburg, v. Muralt und Tscharner. Auf deren Antrag beschloss die Tagsatzung vom 6. Oct. 1831, den Kanton Schwyz zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung bis zur ordentlichen Tagsatzung 1832 aufzufordern; aber Innerschwyz wollte sich nicht fügen.

* *

Nachdem wir Heer in den verschiedensten Stellungen und zuletzt hauptsächlich bei seinen eifrigen und ausserordentlichen Anstrengungen und Leistungen zur Beilegung und Vermittlung der allgemein gefahrdrohenden Baslerstreitigkeiten gefolgt sind, und uns seine Ausdauer, Arbeitskraft, Gewandtheit und seine Kenntnisse in Staatsgeschäften, hohe Achtung, ja Bewunderung eingeflösst, wollen wir für dies Mal abschliessen, und so Gott will, in einer dritten Abtheilung an der Hand von Blumer's »Erinnerungen« im nächsten Jahrbuche seiner hervorragenden Wirksamkeit in den Angelegenheiten der versuchten Bundesrevision, der kantonalen glarnerischen Verfassungsrevision, im Schulwesen und bei andern wichtigen gemeinnützigen und staatlichen Angelegenheiten und Geschäften gedenken.



Berichtigungen.

S. 119, Z. 11 von oben lies »dieser« statt diesen.

S. 121, Z. 10 » » aus« » uns.

Z. 12 » » Männern« statt Männer.

S. 125, Z. 4 im Text von unten, nach hinweisend¹⁾ ein Komma,
statt des Punktes.
